

## 5 Von der Gefahr zum Ärgernis – ‚Arbeiter‘ 1968 bis 1980

Wenn im Folgenden die weitere Entwicklung der Beziehung der DGB-Gewerkschaften zum Arbeiterkonzept unter dem Aspekt der Gefahr behandelt werden soll, ist genau aufzuzeigen, für wen und unter welchen Umständen ‚Arbeiter‘ gefährlich wurden. Umgekehrt musste es Akteure gegeben haben, die in der offenen Thematisierung von Arbeiterbelangen eine Chance für die Gewerkschaftsbewegung erblickten. Sprachen beide Parteien also überhaupt vom selben, wenn sie die ‚Arbeiter‘ thematisierten, oder wichen ihre Arbeiterbegriffe voneinander ab?

Da die arbeiterfreundliche Strömung letztlich obsiegte, ist schwerpunktmäßig nach den Faktoren zu fragen, welche diese Neuausrichtung der Gewerkschaftspolitik ermöglichten. Wie sich zeigen wird, verlief die Entwicklung keineswegs linear, sondern mäanderte durch ein Labyrinth aus Umwegen, Sackgassen und Abkürzungen. Dies verweist auf ihre starke Kontextabhängigkeit, denn die Etablierung der Personengruppe Arbeiter musste in ganz unterschiedlichen Feldern durchgefochten werden: Nach ihrer Verankerung in der Satzung auf Beschluss des Außerordentlichen Bundeskongresses 1971 bot die Implementierung immer wieder Anlass, den Kongressbeschluss infrage zu stellen, zu sabotieren und Versuche zu starten, ihn völlig zu revidieren. Empirisch bietet dies die Möglichkeit, sowohl den Aspekt der Gefahr zu akzentuieren, als auch aufzuzeigen, wie die unterschiedlichen Gefährdungsmomente im Zuge von Aushandlungsprozessen eingehegt wurden, sodass schließlich die Arbeiterpolitik toleriert wurde – wenn auch als ein Ärgernis. Dem wird vor allem hinsichtlich der Berufung des für die Arbeiterpolitik zuständigen GBV-Mitglieds, der Auseinandersetzung um den Erlass von Richtlinien für die konkrete Arbeit, des Kampfes um die Bildung von Arbeiterausschüssen auf den unteren DGB-Ebenen sowie dem Ringen um die Veranstaltung einer Bundesarbeiterkonferenz nachzugehen sein. Diese Aushandlungsprozesse stellten zugleich einen Versuch dar, die nun erst offen gestellte Frage zu bearbeiten, wie mit Arbeiterinnen und Arbeitern umzugehen sei, solange der einheitliche Arbeitnehmerstatus noch nicht etabliert war. Auch weiterhin gab es einflussreiche Stimmen, die die Interessen der Arbeiterschaft am besten über einen exklusiven Arbeitnehmerbegriff vertreten sahen, während andere den Arbeiterbegriff präferierten. Dies prägte die gewerkschaftliche Institutionalisierung der ‚Arbeiter‘-frage, und diese Institutionen wirkten später auf die weitere inhaltliche Aushandlung dieser Problematik ein. Wie wurden also die Weichen gestellt?

## 5.1 Die Verankerung der Personengruppe Arbeiter in der DGB-Satzung (1968–1971)

### 5.1.1 *The times they are a-changin'* – Auf dem Weg zur Satzungsänderung

#### Initiative der ÖTV

Ein deutliches Anzeichen dafür<sup>1</sup>, dass sich der ‚Arbeiter‘ von einer latenten Bedrohung zur manifesten Gefahr entwickeln würde, lieferte kein anderer als Heinz Kluncker auf dem 8. Ordentlichen DGB-Bundeskongress, der vom 18. bis 23. Mai 1969 in München tagte. Dieser Kongress stand schon ganz unter dem Eindruck der Notwendigkeit, den gewerkschaftlichen Dachverband zwanzig Jahre nach seiner Gründung reformieren zu müssen. Kluncker plädierte dabei nicht nur für eine „Strukturanalyse“, welche die „Fakten auf den Tisch legen“ sollte. Vor allem kritisierte er den bisherigen Diskussionsverlauf, der seiner Meinung nach nur „Scheinprobleme“ erörtert habe, nämlich die Frage einer stärkeren Zentralisierung oder Föderalisierung des DGB<sup>2</sup>. Kluncker weiter:

Den Kern der Sache würden wir treffen, wenn wir endlich offen über die Unterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten diskutieren würden, und zwar nicht über Folgewirkungen von Arbeitsrecht und Dienstrecht, sondern auch über die darüber hinausgehenden Fragen. Wir dürfen um diese Dinge nicht länger wie die Katze um den heißen Brei herumgehen. In den letzten Wochen ist viel davon geschrieben und geredet worden, daß der DGB für das Jahr 2000 gerüstet sein müsse. Ich weigere mich, in meine Vorstellungen vom Jahr 2000 auch jene künstlichen Schranken mit einzubeziehen, die heute willkürlich Arbeiter, Angestellte und Beamte voneinander trennen.<sup>3</sup>

Diese Intervention legte die Axt an das sorgsam ausbalancierte Identitätskonstrukt des DGB. Dahinter standen in diesem Fall keineswegs Profilierungsabsichten des ÖTV-Vorsitzenden, wie er sie kurz nach seinem Amtsantritt 1964 durch eine Herausforderung offizieller DGB-Positionen auf den Feldern der Ostpolitik und der Notstandsgesetzgebung verfolgt hatte<sup>4</sup>.

Vielmehr handelte er nun im Auftrag des ÖTV-Gewerkschaftstags, der ein Jahr zuvor stattgefunden hatte. Auf Initiative des Hauptvorstandes war dort eine „Entschlieung zur Arbeiterpolitik“ verabschiedet worden, die sehr deutlich noch be-

1 Die englischen Zitate in den Überschriften dieses Kapitels stammen aus Bob Dylans Lied „The Times They Are a-Changin“.

2 Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Protokoll 8. Ordentlicher Bundeskongre München 18.–23. Mai 1969 in München, o. O. o. J., S. 404.

3 Ibid., S. 404f.

4 Vgl. Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 134ff.

stehende Defizite der Arbeiterschaft in den Bereichen Gesellschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Tarifpolitik aufzeigte. Hatte die DAG 1954 eine „Unterbewertung der geistigen Arbeit“ beklagt, reklamierte die ÖTV nun eine nicht ausreichende Anerkennung der von den Arbeitern erbrachten Leistungen seitens des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Wie der DAG anderthalb Jahrzehnte zuvor ging es der ÖTV nun weniger um eine symbolische Kompensation, sondern um handfeste materielle Verbesserungen für ihre Klientel. Neben der Erhöhung des Lebensstandards umfasste der Forderungskatalog einen besseren Arbeitsschutz, eine Angleichung der Arbeits- und Sozialrechte von Arbeitern und Angestellten, aber auch eine bessere Teilhabe an Bildung und politischen Entscheidungen<sup>5</sup>. Die ÖTV schaffte damit ein Bewusstsein für die spezifischen Probleme der Arbeiterschaft. Wenn man so will, eröffnete sie den ‚Arbeitern‘ überhaupt erst wieder Zugang zur Sphäre der gewerkschaftspolitischen Repräsentation. Der Zeitpunkt war kein Zufall. Nachdem in den frühen 1960er Jahren noch über das Ende des Proletariats diskutiert worden war und sich mit Herbert Marcuse sogar ein Repräsentant der Kritischen Theorie von der Arbeiterschaft als potentiell revolutionäres Subjekt ab- und Studenten und sogenannten Randgruppen zugewandt hatte<sup>6</sup>, rief die Rezession von 1966/7, wie im vorherigen Kapitel gezeigt, mit einem Schlag die ganze Verletzlichkeit der Arbeiterschaft in Erinnerung.

Die frühzeitige und umfassende Repolitisierung des Arbeiterbegriffs durch die ÖTV ging mit einer bemerkenswerten Koinzidenz einher. Denn derselbe Gewerkschaftstag beschloss, die Frauenarbeit der ÖTV institutionell stark zurückzufahren<sup>7</sup>. Sogleich stieß der Arbeiterantrag in die entstandene Lücke und nahm die Frauenfrage durch die Forderung nach „gleichen Ausbildungs- und Aufstiegschancen“ symbolisch unter die Obhut des Arbeiterbegriffs<sup>8</sup>. Gleichwohl musste sich zeigen, ob diese Schwächung der Frauenarbeit tatsächlich zu einer dauerhaften Stärkung der Arbeiterpolitik führen konnte. Ohnehin war diese Option auf die ÖTV begrenzt. Der Antrag forderte aber eine adäquate Vertretung der Arbeiterschaft „in allen für sie wichtigen Bereichen und Institutionen“ ein<sup>9</sup>, also auch im DGB. Sicherheitshalber

---

5 Vgl. ÖTV-Hauptvorstand, Protokoll Gewerkschaftstag 1968, Bd. 2, S. 164 ff. Zur DAG vgl. Müller, DAG, S. 602.

6 Auch die antiautoritäre Fraktion der 68er-Bewegung folgte Marcuses Wende. Vgl. Sven Reichardt, Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und achtziger Jahren, Berlin 2014, S. 103.

7 Vgl. Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 184 f. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft zog in diesem Punkt 1971 nach. Vgl. Müller, DAG, S. 384.

8 ÖTV-Hauptvorstand, Protokoll Gewerkschaftstag 1968, Bd. 2, S. 164.

9 Ibid.

hatte der ÖTV-Bundesarbeitsausschuss einen zusätzlichen Antrag eingebracht, der explizit die Schaffung einer „Abteilung Arbeiter“ beim DGB anmahnte. Auch dieser Antrag fand die Billigung des ÖTV-Gewerkschaftstages<sup>10</sup>.

Die ÖTV hatte mit ihren Beschlüssen ein breites Feld abgesteckt, denn ein umfassender Arbeiterbegriff korrespondierte mit einer ebenso umfassenden Problemschau. Interessanterweise hatte sich der Gewerkschaftstag nicht nur zu den Problemen der Lohnempfänger ihres Organisationsbereichs geäußert, sondern thematisierte Probleme aller Arbeiterinnen und Arbeiter. Damit nahmen die Delegierten alle Einzelgewerkschaften in die Pflicht, mit ihren Mitteln, das heißt tarifvertraglich, die bestehenden Benachteiligungen der Arbeiterschaft gegenüber den Angestellten abzubauen, während es dem DGB oblag, die Arbeiterprobleme im gesellschaftlichen und politischen Bereich anzugehen.

### **Mögliche Wege: Geschäftsordnung oder Satzungsänderung**

Die Schaffung einer Abteilung Arbeiter im DGB wäre satzungsrechtlich problemlos möglich gewesen. Paragraph 12g verlieh dem Bundesausschuss das Recht, „Anweisungen für die Geschäftsführung innerhalb des Bundes zu erlassen“<sup>11</sup>. Möglicherweise hätte gerade diese Geräuschlosigkeit des Verfahrens die ‚Arbeiter‘ auch gar nicht zur Gefahr für bestimmte Kreise der Gewerkschaftsbewegung werden lassen. Die ÖTV wählte aber einen anderen Weg, denn die genannte Option hatte auch Nachteile. Zum einen erforderte der Beschluss des ÖTV-Gewerkschaftstages, der Arbeiterschaft gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Arbeiterthematik. Zum andern war aufgrund der späteren Ereignisse keineswegs sicher, dass die ÖTV im Bundesausschuss überhaupt die nötige Mehrheit gefunden hätte. Und selbst wenn es dort zu einer positiven Entscheidung gekommen wäre, hätte sich das Ergebnis mit einfacher Mehrheit rasch wieder revidieren lassen. Der ÖTV bot sich aber schon bald die Möglichkeit, ihr Anliegen mit der gebotenen Öffentlichkeitswirksamkeit und sehr viel nachhaltiger umzusetzen. Zwar waren die Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses 1969 hinter den Erwartungen Klunckers zurückgeblieben, doch hatten die Delegierten die Einberufung eines außerordentlichen Bundeskongresses für 1971 beschlossen. Dort sollte eine neue Satzung verabschiedet werden, und diese Gelegenheit wollte die ÖTV nutzen, um die Arbeiterpolitik im Rang einer Personengruppe gleichberechtigt neben die Angestellten- und Beamtenpolitik zu stellen. Als Satzungsände-

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Beschluß-Protokoll über die 15. Sitzung des Hauptvorstandes am 26. April 1968, S. 6, sowie Protokoll über die 7. Sitzung des Hauptvorstandes am 9./10. Dezember 1969, S. 18, beide in: AdSD 5/ÖTVB130013.

<sup>11</sup> Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongreß 1969, S. 11 (Satzung).

rung musste das Vorhaben jedoch eine Zweidrittelmehrheit der Delegiertenstimmen erreichen. Solche Satzungsänderungen konnten zwar auch ordentliche Bundeskongresse beschließen, doch sollte der großen Satzungsreform ein mehrmonatiger Meinungsfindungsprozess vorausgehen, in welchem der Wunsch der ÖTV einem breiten gewerkschaftlichen Publikum vermittelt werden konnte.

### **Gute Aussichten? Die Gewerkschaften und der Pluralismus**

Die Zeichen standen zunächst auch sehr günstig. Hatte das Thema auf dem Bundeskongress 1969 noch gar keine Rolle gespielt<sup>12</sup>, musste die ÖTV nun nicht einmal selbst aktiv werden. Denn mit der Postgewerkschaft übernahm eine andere Gewerkschaft aus dem Öffentlichen Dienst die Aufgabe, einen entsprechenden Antrag an die Satzungskommission zu stellen. In den ersten Satzungsentwürfen, die im März 1970 im DGB-Vorstand zirkulierten, waren die ‚Arbeiter‘ als neue Personengruppe auch tatsächlich berücksichtigt<sup>13</sup>. Ruft man sich den pluralistischen Arbeitnehmerbegriff in Erinnerung, der auf Antrag des Bundesangestelltenausschusses 1963 Einzug in die Präambel des Grundsatzprogramms gefunden hatte, war dies nur konsequent. Ganz in diesem Sinne unterstützte auch Franz Woschech, der als Geschäftsführer der Satzungskommission jedoch kein Stimmrecht hatte<sup>14</sup>, den Vorstoß der Postgewerkschaft, einen Bundesarbeiterausschuss beim DGB-Bundesvorstand anzusiedeln. In einem Artikel in der DGB-Funktionärszeitschrift „Die Quelle“ zog er drei Monate nach dem Ende der Antragsfrist ein erstes Resümee. Er bezeichnete das Anliegen der DPG nicht nur als „im Rahmen der Bestimmungen über die Personengruppenarbeit folgerichtig“, sondern setzte „Bundes-Arbeiterausschuß“ auch als Zwischenüberschrift für den letzten Abschnitt seines Textes, in dem er auch ganz anders geartete, seiner Meinung nach aber „besonders interessante Vorschläge“ aufführte. Darunter fanden sich der Vorstoß der IG Metall, den Beitrag der Einzelgewerkschaften an den DGB zu erhöhen, oder die Kritik der HBV an der „überbetonten Eigenständigkeit der Gewerkschaften“, die den DGB schwächte<sup>15</sup>. Sicherlich kann die Überschriftenwahl als Sympathiebekundung von Woschech, selbst Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), für

---

<sup>12</sup> Schon damals waren zahlreiche Anträge auf Satzungsänderung eingegangen. Vgl. *ibid.*, S. 3–55 (Antragsteil).

<sup>13</sup> Vgl. Peter Pletsch an Franz Woschech, 20. März 1970, Anlage: Entwurf einer Neufassung der DGB-Satzung, S. 10, in: AdSD 5/DGCQ000051.

<sup>14</sup> Vgl. Protokoll über die 9. Sitzung des Hauptvorstandes am 25./26. Mai 1970, S. 49, in: AdSD 5/ÖTVB130017.

<sup>15</sup> Franz Woschech, Der Reformwille setzt sich durch, in: *Die Quelle* 21–3 (1970), S. 122–124, hier S. 124.

den Vorschlag einer anderen Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes gewertet werden. Wahrscheinlicher ist aber, dass er „besonders interessante Vorschläge“ als Euphemismus für besonders kontroverse Vorschläge verwendet hatte. So oder so: Die Forderung der DPG war jedenfalls nicht zu übersehen.

### **Oder „Trend zu stärkerer Einheitlichkeit“?**

Nicht zu übersehen war aber auch eine mögliche Interessenkollision, denn Woschech hatte gleich zu Beginn seines Artikels einen „Trend zu stärkerer Einheitlichkeit“ als Tenor der eingegangenen Änderungsvorschläge ausgemacht<sup>16</sup>. Selbst vor der antragstellenden DPG machte dieser Trend nicht halt, wie der 1971 publizierte Bericht der von der Postgewerkschaft eingesetzten internen Reformkommission deutlich machte. Sie spitzte den Trend gar zu einer Fundamentalkritik am Personengruppenprinzip zu:

Die institutionalisierte Personengruppenarbeit ist einzuschränken. Sie hat antidemokratische Tendenzen und birgt die Gefahr der Abkapselung, Verselbständigung und Isolierung in sich. Außerdem haben Personengruppenveranstaltungen größeren Ausmaßes meistens nur aufsaugenden Charakter. [...] Es bedarf – mit Ausnahme der Jugendarbeit – keiner besonderen Personengruppenarbeit im bisherigen Sinne mehr [...].<sup>17</sup>

Tatsächlich dauerte es nach dem Erscheinen von Woschechs Artikel keine drei Monate mehr, bis die Arbeiterausschüsse aus dem überarbeiteten Entwurf der DGB-Satzungskommission wieder getilgt waren<sup>18</sup>. Entsprechend wurde den Funktionären im November 1970 ein Satzungsentwurf präsentiert, in dem die einschlägigen Paragraphen 2.3g und 7.8 unverändert aus der noch gültigen Satzung übernommen worden waren<sup>19</sup>. Offensichtlich war das Bekenntnis zum Pluralismus hier an eine Grenze gestoßen.

Ein genauerer Blick in die Quellen weckt ohnehin Zweifel, wie nachhaltig und umfassend dieses Bekenntnis das gewerkschaftliche Selbstverständnis überhaupt verändert hatte. So erhob Julia Angster zwar ein Zitat des 1969 ins Amt berufenen

---

<sup>16</sup> Ibid., S. 123. Darunter fasste er unter anderem die „Notwendigkeit gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen für alle Gewerkschaften“, „[e]inheitliche Dienstleistungen“ für die Mitglieder oder „eine DGB-Monatszeitschrift für alle Mitglieder“.

<sup>17</sup> Reinhold Stühlmeyer/Hans Birkle/Gustav Bracht et al., „Selbstverständnis der Gewerkschaften“. Auszüge aus dem Bericht der von der Deutschen Postgewerkschaft eingesetzten Reformkommission, in: GMH 22–6 (1971), S. 349–360, hier S. 359 (Hervorhebung gelöscht).

<sup>18</sup> Vgl. Diskussionsentwurf einer Neufassung der DGB-Satzung, Stand. 5. Juni 1970, S. 14, in: AdSD 5/DGCQ000051.

<sup>19</sup> Vgl. o.V., Entwurf einer Neufassung der Satzung des DGB, in: Die Quelle 21–11 (1970), S. 488–496, hier S. 489, 491.

DGB-Bundesvorsitzenden Heinz Oskar Vetter, wonach der DGB „ein gesellschaftlicher Verband neben anderen Verbänden“ sei, zum Signum gewerkschaftlicher Identität in den 1960er und 1970er Jahren. Sie ergänzte Vetter dahingehend, dass auch die Interessen der anderen Verbände „als ebenso legitim gelten mußten wie die eigenen“<sup>20</sup>. Dies wäre in der Tat eine weitgehende Zurücknahme des von Irene von Reitzenstein für die 1950er Jahre festgestellten gewerkschaftlichen Anspruchs, Vertreter des Allgemeinwohls zu sein und damit weit über den anderen Lobbyorganisationen zu stehen, die ja nur für Sonderinteressen eintraten. Interessanterweise findet sich in der von Angster angeführten Rede Vetters eine zweite Aussage, die nur schwer als Beleg für die neue Bescheidenheit der Gewerkschaften taugt. Denn darin referierte Vetter folgende Aussage des Politologen Joachim Hirsch: „Die Gewerkschaften werden [...] im modernen, pluralistischen Verfassungssystem als wesentlichste Macht- und Ordnungsfaktoren verstanden, die eine gesamtpolitische Integrationsfunktion wahrzunehmen haben.“<sup>21</sup> Der Superlativ „wesentlichste Macht- und Ordnungsfaktoren“ wies den Gewerkschaften doch wieder eine herausgehobene Stellung zu<sup>22</sup>, und auch andere Passagen aus Vetters Rede konterkarierten den nivellierenden Impetus, der gleichwohl auch dort zu finden ist. Es ist bezeichnend, dass ein Bekenntnis zum allgemeinen und umfassenden Vertretungsanspruch den Schlussakkord in Vetters Rede bildete:

Die deutschen Gewerkschaften sind zwar die berufenen Vertreter einer Bevölkerungsgruppe, der Mehrheit unseres Volkes, und sie werden immer klar, unzweideutig und mit aller Kraft die Interessen dieser Arbeitnehmergruppe wahrnehmen, aber sie können sich nicht auf diese Funktion beschränken. Die Gewerkschaften sind durch ihr Selbstverständnis und ihre Größe zu einem wichtigen Bestandteil der demokratischen Ordnung geworden. [...] Durch ihre Tätigkeit sind sie zugleich ein Garant dieses Systems. Gewerkschaften sind integrierender Bestandteil der Demokratie.<sup>23</sup>

Mit Andreas Reckwitz gesprochen war die „Logik des Allgemeinen“ also auch noch am Übergang von den 1960er in die 1970er Jahre für das gewerkschaftliche Selbstverständnis relevant. Und auch Angster war die starke Betonung der Gemein-

---

<sup>20</sup> Angster, Konsenskapitalismus, S. 445.

<sup>21</sup> Zitiert nach *ibid.*

<sup>22</sup> Dabei hatte Vetter seine Vorlage weiter zugespitzt, denn Hirsch sah in den Gewerkschaften nur „einen der wesentlichsten Macht- und Ordnungsfaktoren“. Vgl. Joachim Hirsch, Die öffentlichen Funktionen der Gewerkschaften. Eine Untersuchung zur Autonomie sozialer Verbände in der modernen Verfassungsordnung, Stuttgart 1966, S. 32.

<sup>23</sup> Heinz Oskar Vetter, Die Bedeutung des DGB-Grundsatzprogramms für die Politik der deutschen Gewerkschaftsbewegung, in: GMH 21–6 (1970), S. 330–340, hier S. 340. Entsprechende Zitate ließen sich ergänzen. Vgl. *ibid.*, S. 331, 337.

wohlverpflichtung bei Vettters Vorgänger Ludwig Rosenberg, der in ihren Augen ein wesentlicher Akteur bei der Durchsetzung des pluralistischen Gedankenguts im DGB gewesen war, nicht entgangen. Ihrer Meinung nach konnte jener Ausdruck des Ganzheitlichkeitsdenkens die Verpflichtung auf den Pluralismus aber nicht mehr herausfordern, im Gegenteil: Rosenberg „kleidete seine Argumente [...] in eine dem deutschen politischen Denken vertraute Sprache und nahm damit den Adressaten seiner Ausführungen die Sorge um Kontinuitätsbrüche [...]“<sup>24</sup>. Wie es scheint, stabilisierte diese Sprache aber letztlich doch die auf das Ganze hin ausgerichteten gesellschaftspolitischen Vorstellungen.

Dass ihr dies möglich war, hing mit einem Zweiten zusammen. In den frühen 1970er Jahren stand den Gewerkschaftsführern die Ambivalenz des Pluralismus als Erfahrungswert bereits deutlich vor Augen. Bernhard Tacke, der dem christlich-sozialen Lager zugehörige stellvertretende Bundesvorsitzende, gab dem 1971 tagenden Bundeskongress folgende Warnung mit auf den Weg:

Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß mit zunehmendem Pragmatismus in einer pluralistischen Gesellschaft entsprechende Ausstrahlungen auf die Gewerkschaftsbewegung kaum zu verhindern sind. Die Gefahr neuer Gruppierungen in der Arbeitnehmerschaft, bedingt durch materielle und unterschiedliche soziale Interessen, ist zweifellos gegeben. Die Gefahr, Kolleginnen und Kollegen, bedroht die Solidarität. Sie begünstigt die Abkehr von der Gemeinschaft.<sup>25</sup>

Unüberhörbar klangen in Tackes Rede Töne aus den 1950er Jahren an, und auch ein zeitgenössischer Beobachter stellte zu Beginn der 1970er Jahre „eine Rückbesinnung auf den antikapitalistischen Ausgangspunkt der westdeutschen Gewerkschaften“ fest, die mit einer „langsame[n] Aufgabe der Selbstbeschränkung, der sich der DGB [...] bis vor kurzem unterwarf“, einhergehe<sup>26</sup>. Tatsächlich gab es hierfür gute Gründe, denn die Selbstbeschränkung der frühen 1960er Jahre war, wie oben dargelegt, aus der realistischen Erkenntnis gefolgt, für grundlegende Gesellschaftsreformen keine parlamentarischen Mehrheiten gewinnen zu können. Mit dem Regierungseintritt der SPD in die Große Koalition 1966 und die drei Jahre später erfolgende Übernahme des Kanzleramtes durch die Sozialdemokraten war dieser äußere Zwang zur Bescheidenheit weggefallen. Die Gesellschaft erschien nun als

<sup>24</sup> Angster, Konsenskapitalismus, S. 439. Für Rosenbergs Eröffnungsrede auf dem Bundeskongress 1963 trifft Angsters Analyse uneingeschränkt zu. Er hielt seine Rede in bewusster Abgrenzung zum gleichzeitig in Ostberlin tagenden 6. FDGB-Kongress und schloss mit einem Bekenntnis zu „Toleranz“ und „Kompromiß“ als notwendigen Bestandteilen einer Demokratie. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Ausserordentlicher Bundeskongress 1963, S. 10–24 (Zitat).

<sup>25</sup> DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß 1971, S. 5f.

<sup>26</sup> Marchal, Gewerkschaften im Zielkonflikt, S. 13.



eine ‚Arbeitnehmergesellschaft‘, und mit ihr die Gewerkschaften als „Garant dieses Systems“.

### **Ausgang offen**

Zu Beginn der 1970er Jahre lassen sich, im Gesamten betrachtet, eher widerstrebende Tendenzen im gesellschaftspolitischen Ideenhaushalt der Gewerkschaften ausmachen. Und innerhalb einer recht kurzen Zeitspanne war das Vorhaben, den DGB auf eine explizite Arbeiterpolitik zu verpflichten, von der ganzen Kraft beider Pole, des auf Pluralisierung wie des auf Vereinheitlichung drängenden, erfasst worden. Entschieden war damit aber noch nichts, denn noch andere Faktoren strukturierten damals den gesellschaftspolitischen Möglichkeitsraum. Zunächst wurde der Entwurf der Satzungskommission, aus dem der Arbeiterbegriff wie erwähnt getilgt worden war, zur Diskussion an die Einzelgewerkschaften sowie an die unteren Ebenen des DGB, also an die Landesbezirke und Kreise, weitergeleitet. Daraus resultierende Änderungswünsche konnten bis März 1971 in Form von Anträgen eingereicht werden, über die dann der 3. Außerordentliche DGB-Bundeskongress zu befinden hatte<sup>27</sup>. Neben den Gewerkschaftsfunktionären hatten daher auch und vor allem die Delegierten ein entscheidendes Wort mitzureden. Zunächst kam es aber auf die ÖTV an, die ja ihrem Gewerkschaftstag von 1968 gegenüber in der Pflicht stand, die Arbeiterpolitik im DGB zu verankern. Die Diskussion im Hauptvorstand der ÖTV, die sich um die Frage entspann, mit welcher Taktik ein entsprechender Antrag erfolgreich eingebracht werden könnte, verdient besondere Beachtung. Denn in ihr wurde deutlich, in welchen Problemfeldern das Anliegen aufgrund der gegebenen Zeitumstände noch situiert war und welche Relevanz ihnen jeweils von bestimmten Akteuren der ÖTV zugemessen wurde.

#### **5.1.2 And keep your eyes wide, the chance won't come again – Der Weg zum Antrag der ÖTV**

Der Hauptvorstand der ÖTV versammelte sich am 25. Februar 1971 in Stuttgart, um den eigenen Kurs für den Bundeskongress des DGB abzustecken. Aus den Gliederungen der ÖTV waren insgesamt 57 Anträge mit Änderungswünschen eingegangen, über die der Hauptvorstand als antragsberechtigtes Gremium nun zu befinden

---

<sup>27</sup> Zum Verfahren vgl. G.P., Um Ziele und Aufgaben der Gewerkschaften heute, in: Die Quelle 21–7/8 (1970), S. 297.

hatte. Gleich fünf der Anträge befassten sich mit der Arbeiterproblematik<sup>28</sup>. Dass Arbeiterausschüsse auch beim DGB errichtet werden sollten, bestritt im ÖTV-Gremium niemand. Die Bewertungen gingen aber darüber auseinander, ob der Antrag schon zu Paragraph 2 Ziffer 3g gestellt werden sollte, oder, wie vom Arbeitersekretariat vorgesehen, erst zu den Paragraphen 7, 8, 11 und 12. Im ersten Fall wäre die Arbeiterproblematik als gemeinsame Aufgabe des DGB definiert worden, während man sich im zweiten Fall mit der Errichtung von Arbeiterausschüssen auf den drei Ebenen Kreis, Landesbezirk und Bund des Dachverbandes begnügt hätte. Heinz Kluncker, der die Debatte eröffnete, trat entschieden für die zweite Variante ein und er verteidigte sie auch noch, als sich schon längst abgezeichnet hatte, dass er kaum auf Unterstützung im Gremium hoffen konnte<sup>29</sup>. Ein solches Verhalten war für Kluncker sehr ungewöhnlich, denn eigentlich pflegte er in den Diskussionen des Vorstandes, sich in Zurückhaltung zu üben<sup>30</sup>. Warum also begab er sich in diese für ihn ungewohnte Position der Schwäche?

### **Kluncker und die „Expansionsgelüste des DGB“**

Sein Hauptargument speiste sich aus der Befürchtung, keine Mehrheit auf dem Kongress zu finden, wenn die Arbeiterthematik unter dem Rubrum der gemeinsamen Aufgaben des DGB aufgerufen und diskutiert werden würde<sup>31</sup>. In der Tat war dieser Punkt sehr heikel, denn hier ging es um die Kompetenzverteilung von Einzelgewerkschaften und Dachverband, das heißt um die klassische Machtfrage. In der vorangegangenen Reformdebatte war dieser Sachverhalt unter den nicht ganz zutreffenden Schlagworten „Zentralisierung“ und „Föderalismus“ geführt und mit harten Bandagen ausgefochten worden. Als erster hatte dies Kurt Gscheidle zu spüren bekommen. Der damalige stellvertretende Vorsitzende der DPG war bereits von den Gewerkschaftsvorsitzenden für die Nachfolge Ludwig Rosenbergs im Amt des DGB-Bundesvorsitzenden auserkoren worden, als er ein Reformprogramm vorstellte, das von der IG Metall vehement abgelehnt wurde. Denn in diesem hatte sich Gscheidle ganz im Sinne der kleineren Mitgliedsgewerkschaften für eine Stärkung des Dachverbandes ausgesprochen. Während diese sich durch Kompetenzverlagerungen an den DGB eine Schonung ihrer Ressourcen versprachen, die dann dem eigentlichen Kerngeschäft der Tarifpolitik und Mitgliederbetreuung zu-

28 Vgl. Anlage zu: Hugo Vetter an die Mitglieder des Hauptvorstandes unserer Gewerkschaft, 15. Februar 1971, S. 10 f., S. 13 f., 21, in: AdsD 5/ÖTVB130024.

29 Vgl. Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, Wortprotokoll, S. 19, in: AdsD 5/ÖTVB130025.

30 Vgl. Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 592.

31 Vgl. Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, S. 19.

geführt werden sollten, wollten es sich größere Gewerkschaften nicht nehmen lassen, auch in der Sozial- und Gesellschaftspolitik selbst Akzente zu setzen<sup>32</sup>.

Klunckers Bedenken waren also durchaus berechtigt, zumal das Reformlager aus ÖTV, DPG, der Eisenbahnergewerkschaft GdED, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) sowie der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE)<sup>33</sup> weit von der nötigen Zweidrittelmehrheit der Delegierten entfernt war. Und in der Satzungskommission stand noch nicht einmal dieses Lager geschlossen hinter der Forderung, Arbeiterausschüsse beim DGB zu bilden. Dort war das Anliegen zu einer exklusiven Angelegenheit der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes geworden, wie Hans Faltermeier dem Hauptvorstand der ÖTV schon 1970 berichtet hatte. Er lieferte auch eine Erklärung, warum die übrigen Gewerkschaften mit ihren hohen Arbeiteranteilen hier nicht mitziehen wollten: „Es wurde gesagt, wenn wir jetzt als Gewerkschaften oder auch als DGB noch anfangen, eine eigene Personengruppe Arbeiter zu schaffen, ja was haben wir denn dann noch für eine Aufgabe. Wir sind doch die Repräsentanz und die Vertretung der Arbeiter.“<sup>34</sup>

Für diesen Teil des Reformlagers stellten also Arbeiterausschüsse einen zu weitgehenden Eingriff in ihre Autonomie dar, ja im Grunde sahen sie ihr eigentliches Anliegen dadurch auf den Kopf gestellt. Denn auch sie wollten nur bestimmte Aufgaben an den DGB delegieren, nicht aber ihre eigentliche Existenzberechtigung verlieren. Kluncker und Faltermeier hatten hierfür durchaus Verständnis, denn auch aus ihrer Sicht hatte die neue DGB-Spitze um Vetter und Woschek ihr Blatt überreizt, wie der ÖTV-Vorsitzende feststellte:

Bei den Expansionsgelüsten des DGB, die wir im allgemeinen ja bejahen, [...] wenn ich so manche Hinweise von Zielprojektionen und konzertierter Aktion und Disziplinierung [...] höre, läuft es mir etwas seltsam den Rücken herunter, die Aufgaben der Einzelgewerkschaften an diesen DGB mit dieser politischen Auffassung zu delegieren. Darum bin ich im Grunde nicht dafür, hier vorne [in Paragraph 2 – S.W.] eine Öffnungsklausel zu haben, um den DGB als Hearingsstelle [sic!] für gewerkschaftliche Forderungen hier einzubeziehen. [...] Ich muß sagen, so wie der DGB sich im Augenblick darstellt, [...] habe ich keine Veranlassung, ihm durch

---

<sup>32</sup> Hierzu und zur Debatte auf dem Bundeskongress 1969 vgl. Klaus Kempter, Eugen Loderer und die IG Metall. Biografie eines Gewerkschafters, Filderstadt 2003, S. 262–267 sowie Markovits, Politics, S. 112f. Auch auf den Sitzungen des ÖTV-Hauptvorstandes spielte Kritik an diesem Verhalten einiger großer Gewerkschaften immer wieder eine Rolle. Vgl. Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, S. 34 sowie Sitzung des HV am 12. Mai 1971, Wortprotokoll, S. 58, in: AdsD 5/ÖTVB130025.

<sup>33</sup> Die Zurechnung dieser Gewerkschaften zum Reformlager nahm Eugen Loderer vor. Vgl. Kempter, Loderer, S. 264.

<sup>34</sup> 9. HV-Sitzung am 25./26. Mai 1970, Wortprotokoll, S. 192–193 (Zitat), in: AdsD 5/ÖTVB130022.

eine Öffnungsklausel vorne noch besondere Aufgaben zu entdecken, gemeinsame Aufgaben für Arbeiter.<sup>35</sup>

Dass auch Kluncker in der Arbeiterpolitik ein derartiges Machtpotential erblickte, war biographisch bedingt. Sein eigener Aufstieg an die Spitze der ÖTV hatte seinen Ausgang im Posten des Arbeitersekretärs genommen<sup>36</sup>. Hinzu kamen aber zwei weitere Punkte, die Kluncker angesprochen hatte: Zum einen spielte der Vorwurf der „Expansionsgelüste[]“ und „Disziplinierung“ auf einen Vorstoß Vetters an, der dem DGB-Bundesvorstand nicht nur ein Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Beschlussorgane der Mitgliedsgewerkschaften erkämpfen wollte, sondern auch ein Antragsrecht auf deren Gewerkschaftstagen<sup>37</sup>. Zum andern wirkte der spezifische Kontext der Konzertierte Aktion auf die Debatte um die Arbeiterausschüsse zurück. Die Gewerkschaften wurden in jenem korporatistischen Gremium mit regierungsamtlichen „Orientierungsdaten“ konfrontiert, an denen sie ihre Tarifpolitik ausrichten sollten. Dagegen mussten sie sich schon aus Gründen der Selbsterhaltung wehren, denn Gewerkschaften hatten nur dann eine Existenzberechtigung, wenn die Höhe der Tarifabschlüsse von der Stärke der Konfliktparteien abhing und nicht „objektiv“ aus Daten ableitbar war<sup>38</sup>. Letztlich sahen sich die Gewerkschaften ab 1972 gezwungen, wie Regierung und Arbeitgeberverbände eigene „Orientierungsdaten“ zu veröffentlichen<sup>39</sup>. Hier wurde sehr deutlich, dass die „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ (Lutz Raphael) keine Suspendierung der Machtbeziehungen mit sich brachte, sondern dass sie im Gegenteil überhaupt erst sehr deutlich zum Vorschein kamen, und zwar sowohl hinsichtlich der Beziehungen von Staat, Arbeitgeber und Gewerkschaften als auch mit Blick auf das Verhältnis von Einzelgewerkschaften und Dachverband. Es überrascht daher nicht, dass Kluncker auch sein Vorgehen in der Arbeiterpolitik unter den Vorbehalt möglicher negativer Auswirkungen auf die Machttektonik des Gewerkschaftslagers stellte.

---

35 Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, S. 22. Ein Jahr zuvor hatte Faltermeier Vetter und Woschek vorgeworfen, „eine völlige Umkehr der Werte“ zu betreiben, denn ihr Ziel sei es, dass der DGB „die Politik der Gewerkschaften bestimmt und [dass] der [DGB] die Gewerkschaften als Fachgewerkschaften sieht.“ HV-Sitzung am 25./26. Mai 1970, S. 188.

36 Vgl. Nachtmann, 100 Jahre, S. 342 sowie Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 86 ff.

37 Dieses Ansinnen wurde explizit von der Gewerkschaft HBV unterstützt. Vgl. o. V., Gewerkschaft HBV legt Reformvorschlag vor, in: Die Quelle 21–1 (1970), S. 24–25, hier S. 25. Den Stand seiner Pläne stellte Vetter dem ÖTV-Hauptvorstand persönlich am 1. Oktober 1970 vor. Vgl. Sitzung des Hauptvorstandes am 1. Oktober 1970, S. 193, in: AdSD 5/ÖTVB130022.

38 Vgl. Marchal, Gewerkschaften im Zielkonflikt, S. 71.

39 Vgl. Fehmel, Konflikte, S. 137.

### Basis vs. Gewerkschaftsspitze

Hatte Kluncker vom Standpunkt des Gewerkschaftsvorsitzenden die Lage beurteilt, so kamen die Vertreter der Gewerkschaftsbasis zu einer gänzlich anderen Einschätzung<sup>40</sup>. Nicht von ungefähr hatte nicht das beim Vorstand angesiedelte Arbeitersekretariat den Antrag gestellt, „Arbeiter“ als gemeinsame Aufgabe des DGB zu definieren, sondern verschiedene Kreis- und Bezirksvorstände. Sie beurteilten die Lage in zwei wesentlichen Punkten anders als Kluncker.

Zum einen waren sie nicht bereit, die Arbeiterpolitik zum reinen Spielball gewerkschaftspolitischer Machtspiele werden zu lassen. Für die Vertreter der ÖTV-Basis kam dem Arbeiterkonzept vielmehr, ganz in der Tradition der Ideale der Arbeiterbewegung, der Rang einer legitimatorischen Letztinstanz zu. So riefen sie ihrer Gewerkschaftsführung in Erinnerung, dass es nicht nur gelte, einem Auftrag des Gewerkschaftstages Folge zu leisten, sondern dass es auch ein immer öfter von den Arbeitern in den Betrieben artikuliertes Bedürfnis sei, als „Arbeiter“ im DGB endlich „sichtbar“ gemacht zu werden<sup>41</sup>. Unter der Prämisse, dass die basisnahen Delegierten des Bundeskongresses ebenfalls um dieses Bedürfnis der Arbeiter wussten, konnten sich die Mehrheitsverhältnisse, zum ändern, auch völlig anders darstellen. Dies umso mehr, wenn man sich vor Augen führte, welche Gewerkschaften die Mehrheit der Delegierten entsenden würden, wie Günter Noack vom ÖTV-Landesbezirk Berlin darlegte: „[E]s sind ja nun mal die maßgeblichen, auch vom Delegiertenschlüssel her, die maßgeblichen Organisationen, die Arbeiter zu vertreten haben.“<sup>42</sup>

Das hier sich abzeichnende Spannungsverhältnis von Basis und Führung ließ sich noch weiter aufschlüsseln. Infolgedessen stellte sich der zentrale Konflikt der Reformdebatte zwischen Zentralisierung und Föderalisierung anders dar, und auch dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf das zu erwartende Abstimmungsergebnis zur Arbeiterpolitik. So hatte die im Funktionsorgan des DGB geführte Leserbriefdebatte deutlich gemacht, dass die Basis der gewerkschaftlich Aktiven bei den genannten Schlagworten nicht etwa wie Otto Brenner an das Verhältnis zwischen Einzelgewerkschaften und Dachverband dachte. Ihnen stand vielmehr das Span-

---

<sup>40</sup> Diesen Punkt führte auf der Sitzung Erich Stepputat an. Vgl. Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, S. 25.

<sup>41</sup> So stellte Heinz Hackbarth aus Berlin fest: „[D]raußen wird der Kollege Uns [sic!] immer wieder darauf ansprechen, daß die Arbeiter in einer DGB-Satzung nicht erwähnt werden.“ Ibid., S. 28. Ähnlich äußerte sich auch Erich Stepputat, vgl. *ibid.*, S. 25. Willy Bopp vertrat die Ansicht, „daß die Frage mehr eine psychologische Frage ist, inwieweit [sic!] also Arbeiterinteressen sichtbar werden können im DGB.“ Ibid., S. 34.

<sup>42</sup> Ibid., S. 27. Zur selben Einschätzung kam auch Reinhold Heise, der den Bezirksvorstand Niedersachsen vertrat. Vgl. *ibid.*, S. 31.

nungsverhältnis, das in den jeweiligen Einzelgewerkschaften zwischen Mitgliedern sowie ehrenamtlichen Funktionären einerseits und den Hauptamtlichen andererseits herrschte, vor Augen<sup>43</sup>. Es ging ihnen um eine Demokratisierung der Verbandsstrukturen, und zwar nicht nur im Sinne einer Stärkung des Repräsentationsprinzips, sondern auch der Partizipationsmöglichkeiten der einfachen Mitglieder durch Öffnung neuer Kanäle der Einflussnahme. Neben den Forderungen, mit den Kreisen und Landesbezirken die unteren Ebenen aufzuwerten, erwiesen sich gerade die Personengruppen als ein probates Mittel, um Mitsprache von unten sicherzustellen<sup>44</sup>. Was lag also näher, als mit der Gründung der Personen-Gruppe Arbeiter dem Gros der Mitgliedschaft eine neue Mitsprachemöglichkeit zu eröffnen? Tatsächlich war das Bedürfnis nach einer breiteren Beteiligung der Mitgliedschaft nicht nur ein Reflex auf die Studentenbewegung oder auf Willy Brandts Leitspruch, mehr Demokratie wagen zu wollen<sup>45</sup>. Organisationspolitisch stellte die stärkere Einbindung der Mitglieder seit den spontanen Septemberstreiks 1969 selbst für die Gewerkschaftsführung schlichtweg eine Notwendigkeit dar, um die Kontrolle über die Basis nicht völlig zu verlieren<sup>46</sup>.

Gleichwohl blieb es für die Spitzenmänner ein Balanceakt, denn zu weitgehende Zugeständnisse konnten aus ihrer Sicht einer weiteren Radikalisierung der Basis erst Vorschub leisten. Schon in der Weimarer Republik war es der Ansatzpunkt der Kommunisten gewesen, ihre Oppositionsstrategie auf „eine Arbeitsbasis durch Betriebsorganisation“ zu gründen<sup>47</sup>. Zeitgenössisch waren die Gewerkschaften durch zahlreiche „Betriebsinterventionen“ zumeist studentischer Politaktivisten konfrontiert, aber nicht nur. Die Plakatgruppe bei Daimler-Benz in Untertürkheim war eine originär betriebliche Oppositionsgruppe, die sich in den frühen 1970er Jahren zunächst aus Protest gegen die innerverbandlichen Demo-

43 Vgl. Heinrich Klingenhage, Die Reform ist überfällig, in: Die Quelle 21–1 (1970), S. 22 (Leserbrief).

44 Vgl. Arthur Böpple, Änderungen der Satzung sollen den DGB stärken, in: Die Quelle 20–12 (1969), S. 491 (Leserbrief). Der DGB hatte erst zu Beginn der 1960er Jahre eine Zentralisierung seiner Organisationsstruktur durchgeführt und damit wichtige „channels of democratic articulation within the DGB’s organizational structure“ geschlossen. Markovits, Politics, S. 96.

45 Vgl. Reinhold Stühlmeyer, Um das Selbstverständnis der Gewerkschaften, in: Die Quelle 21–1 (1970), S. 22–23 (Leserbrief).

46 Mertsching sah den Satzungskongress wie auch die vorhergehende Diskussion unter dem Eindruck dieser wilden Streiks stehen. Vgl. Klaus Mertsching, Einleitung: Die Politik des DGB in den sozial-liberalen Reformjahren, in: ders., DGB 1969–1975, S. 9–72, hier S. 44. Vgl. zudem Hans Lehmann, Führte München einen Schritt weiter?, in: Die Quelle 20–11 (1969), S. 451 (Leserbrief).

47 Beier, Einheitsgewerkschaft, S. 209.

kratiedefizite der IG Metall gebildet hatte<sup>48</sup>. Hier zeichnete sich zumindest theoretisch eine Konstellation ab, aus der eine Koalition von DGB-Spitze und Mitgliederbasis auf Kosten der Führung der Einzelgewerkschaften entstehen konnte, wie Hans Faltermeier auf einer Sitzung des Hauptvorstandes kurz vor Beginn des Bundeskongresses betonte:

[M]an muß vor allen Dingen damit rechnen, daß u.U. eine Reihe von ehrenamtlichen Delegierten [...] aus einer durchaus verständlichen Haltung der Stärkung des DGB heraus die Frage nicht vom politischen [sic!] her primär beurteilen, sondern daß sie emotionell beurteilt werden [sic!] [...].<sup>49</sup>

Was Faltermeier in diesem Zusammenhang jedoch unerwähnt ließ, war die Minderheitenposition, in der sich die Ehrenamtlichen auf dem Bundeskongress wiederfinden würden. Denn von den 430 stimmberechtigten Kongressteilnehmern waren 238 beim DGB oder den Gewerkschaften hauptamtlich beschäftigt. Schon zeitgenössisch wurde darin von Gewerkschaftern wie von Wissenschaftlern eine Gefahr für die „freie Meinungsbildung“ ausgemacht<sup>50</sup>. Diese Konstellation konnte dem Anliegen der ÖTV noch gefährlich werden, denn die Hauptamtlichen stellten aufgrund ihres Abhängigkeitsverhältnisses einen Hebel dar, der die Mehrheitsverhältnisse der von der Gewerkschaftsspitze bestückten Satzungskommission auf den Bundeskongress übertragen konnte.

### Die ÖTV sucht ihre Strategie

Letztlich blieb das Abstimmungsverhalten der Delegierten aber unberechenbar, wie Heinz Kluncker mit Blick auf die vorangegangenen Kongresse schon zu Beginn der Sitzung betont hatte<sup>51</sup>. Unter diesen Voraussetzungen konnten Argumente, die auf ein bestimmtes Abstimmungsergebnis bauten, den Streit um die richtige Antragsstrategie auf dem Bundeskongress nicht entscheiden. Darüber hinaus konnten beide Positionen zur Arbeiterpolitik für sich beanspruchen, erfahrungsgesättigt und daher auch plausibel zu sein. Klunckers Ansatz wies aber einige Schwachpunkte auf, die voll zum Tragen gekommen wären, sobald seine Umsetzung angestanden hätte. Wie gleich mehrere Vorstandsmitglieder betonten, drohte den Arbeiterausschüssen völlige Dysfunktionalität, wenn man ihnen die notwendige

<sup>48</sup> Vgl. Arps, Frühschicht sowie Jörg Neuheiser, Postmaterialismus am laufenden Band? Mitbestimmung, Demokratie und die ‚Humanisierung der Arbeitswelt‘ in den Konflikten zwischen ‚plakat‘-Gruppe und IG Metall bei Daimler-Benz in Untertürkheim, in: Andresen et al., Betrieb, S. 99–114.

<sup>49</sup> Sitzung des HV am 12. Mai 1971, S. 46 f.

<sup>50</sup> Marchal, Gewerkschaften im Zielkonflikt, S. 98.

<sup>51</sup> Vgl. Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, S. 6.

Arbeitsgrundlage verweigerte, welche nur in den gemeinsamen Aufgaben gemäß Paragraph 2 liegen konnte<sup>52</sup>. Und aufgrund der Gliederung der Satzung, welche auch den Ablauf der Beschlussfassung auf dem Bundeskongress bestimmen würde, konnte es sich als fatal erweisen, wenn man erst bei den späteren Paragraphen aktiv werden wollte. „Dann kommen wir nämlich in eine Geschäftsordnungsdebatte hinein, wo wir u.U. von vornherein [...] unterliegen, weil dieser § 2g) bereits erledigt ist“<sup>53</sup>, wie Heinrich Jacobi warnte.

Auch wenn Kluncker weiter darauf beharrte, es gehe bei diesem Paragraphen um das „Spannungsfeld der Aufgabenkompetenz [des] DGB und seiner Glieder“<sup>54</sup>, mochte dies zwar formal korrekt sein, doch war es nur die halbe Wahrheit. Denn von den drei Führungsgremien des DGB war nur der GBV ein reines DGB-Organ, während im Bundesvorstand und noch viel mehr im Bundesausschuss die Vertreter der Einzelgewerkschaften zahlenmäßig deutlich dominierten. Gerade Kluncker hatte als Chef der zweitgrößten Mitgliedsgewerkschaft einiges mitzureden, wie Willy Bopp, Vorsitzender des Landesbezirks Bayern, nicht ohne Ironie feststellte: „So unterentwickelt bist Du auch im DGB-Vorstand nicht, daß Du da Angst haben mußt dabei.“<sup>55</sup> Vielmehr bot diese Konstellation auch die Möglichkeit, den DGB für eigene Zwecke dienstbar zu machen. So führte der ÖTV-Arbeitersekretär Franz Holländer zu Recht aus, „daß wir den DGB u.U. auch zu bestimmten Aufgaben verpflichten. Wie es im einzelnen aussieht, das bestimmen wir ganz entscheidend mit. Der DGB kann sich nicht irgend etwas anmaßen [...]“.<sup>56</sup> Gerade weil im institutionellen und persönlichen Bereich Absicherungen gegen mögliche Anmaßungen des DGB gegeben waren, verwehrte sich der Hauptvorstand gegen Klunckers Versuch, die Arbeiterproblematik in den Rang einer „dramatischen Weltanschauungsfrage[]“ zu erheben<sup>57</sup>. Einen überzeugenden Weg, wie dieses Thema entdramatisiert werden konnte, zeigte schließlich Erich Stepputat auf: „Es wird lediglich eine Ergänzung verlangt, und ich glaube, die ist durchaus im Sinne unserer Bestrebungen.“<sup>58</sup> Damit traf er die Tonlage, die auch von den Gegnern radikaler Reformen angeschlagen worden war. Schließlich sollte auch deren Wortführer Otto Brenner zwei Monate später die Losung ausgeben: „Sicherlich wäre es zu anspruchsvoll, von einer Reform zu sprechen. [...] Hier geht es nur um eine Weiter-

---

52 Vgl. *ibid.*, S. 20, 27 f., 34 f.

53 *Ibid.*, S. 20 f.

54 Vgl. *ibid.*, S. 29.

55 *Ibid.*, S. 35.

56 Vgl. *ibid.*, S. 23 (Zitat), 24.

57 *Ibid.*, S. 23. Das Zitat stammte von Willy Bopp.

58 *Ibid.*, S. 26. Ähnlich argumentierte Heinz Hackbarth, vgl. *ibid.*, S. 30 f.



entwicklung, Straffung, Modernisierung der DGB-Satzung ohne grundlegende organisatorische Neuerungen.“<sup>59</sup>

### **Der Charakter der Personengruppenarbeit**

Damit die Etablierung der Arbeiterpolitik auf der DGB-Ebene, die ja durchaus eine grundlegende Neuerung für das Selbstverständnis des DGB-Lagers bedeuten musste, als simple Weiterentwicklung ausgeflaggt werden konnte, musste sie ganz unter das Konzept der Personengruppenarbeit gefasst werden. Im zweiten Schritt galt es dann, die geübte Praxis der DGB-Personengruppenarbeit mit dem seit 1963 bestehenden theoretischen Rahmen in Übereinstimmung zu bringen. Auf diese Weise wurde der ‚Arbeiter‘ zum Lackmustest für den pluralistischen Arbeitnehmerbegriff des DGB.

Hans Faltermeier vermied es bei diesem Unterfangen jedoch, direkt auf die Personengruppenarbeit des Dachverbandes einzugehen. Vielmehr stütze er seine Argumentation allein auf die herrschende Praxis in den Einzelgewerkschaften. Dabei stellte er grundlegende Unterschiede zwischen der ÖTV und den Industriegewerkschaften fest:

Wir haben unsere Personengruppen[,] ob es Jugend, Frauen, Beamte, Angestellte oder Arbeiter sind, in unserer Organisation [...] nicht deswegen geschaffen, um einer Minderheitengruppe in unserer Organisation die Möglichkeit eines Ventils zu geben, sondern wir haben sie aus den Notwendigkeiten der praktischen täglichen, gewerkschaftlichen Arbeit heraus geschaffen und um ihnen die Präsenz zu ermöglichen.<sup>60</sup>

Ob diese Charakterisierung der Intentionen, die der Personengruppenarbeit der Einzelgewerkschaften zugrunde liegen sollten, zutreffend war oder nicht, sei dahingestellt. Perspektivisch war sie jedoch auf den DGB bezogen, und implizit legte Faltermeier nahe, dass der Dachverband seine Personengruppenarbeit, wenn auch uneingestanden, als Minderheitenpolitik betrieb. Und diese Einschätzung traf zweifellos zu. Noch ein zweiter Aspekt des Zitats verdient Aufmerksamkeit. Wenn Faltermeier die Personengruppenarbeit der ÖTV als eine Notwendigkeit, die aus der täglichen Praxis erwuchs, begründete, erinnerte dies an die funktionenbezogene Lesart der Angestelltenarbeit des Dachverbands. Diese aber verortete die funktionsbedingten Eigenheiten in den ‚Angestellten‘ selbst. Wenn die Gewerkschaften diese Eigenheiten notgedrungen im Rahmen ihrer Personengruppenarbeit adressierten, so taten sie den Angestellten damit einen Gefallen. Dies kam auch in Faltermeiers Hinweis zum Tragen, man wolle den Gruppen „Präsenz [...] ermöglichen“.

<sup>59</sup> Otto Brenner, Was bedeutet Reform des DGB?, in: GMH 22–4 (1971), S. 209–212, hier S. 211.

<sup>60</sup> HV-Sitzung am 25./26. Mai 1970, S. 192.

Entscheidend ist jedoch, dass er eigentlich genau umgekehrt argumentierte: Die Personengruppen waren eine „Notwendigkeit der praktischen täglichen *gewerkschaftlichen* Arbeit“. Die ÖTV betrieb sie folglich zum eigenen Nutzen. Aus dieser Perspektive stellte dann auch nicht die prominente Repräsentation der ‚Arbeiter‘ eine Gefahr dar, sondern vielmehr ihre Nichtbeachtung.

Diese umgekehrte Lesart konnte, ins Extrem getrieben, auf eine Wiederbelebung der Drei-Säulen-Theorie hinauslaufen<sup>61</sup>. Die Vereinheitlichung des Bewusstseins von Arbeitern, Angestellten und Beamten wäre dann kein vorrangiges Ziel mehr gewesen. Für die ÖTV traf dies indes nicht zu, sie hielt an dieser Perspektive mit Entschiedenheit fest, wie das eingangs angeführte Zitat Heinz Klunckers deutlich machte. Interessant ist aber doch, dass Faltermeier in den drei Statusgruppen eine Ressource entdeckte, die den Gewerkschaften nutzte. Dies war ein neuer und innovativer Gedanke. Doch nicht alle in der ÖTV wollten dieser Argumentation folgen. Heinz Kluncker legte seinem Vorstand vielmehr dar, dass seiner Ansicht nach nur die Personengruppe der Beamten zu Recht existierte. „Zu Recht“ war hierbei im wörtlichen Sinne gemeint. Denn die Gesetze sahen vor, dass gesellschaftliche Spitzenorganisationen die Interessen der Beamtschaft gegenüber ihrem staatlichen Arbeitgeber vertreten sollten. Auf dieser Grundlage stellte Kluncker nun die Personengruppenarbeit für die Angestellten als „inkonsequent“ infrage. Der ÖTV-Vorsitzende wusste natürlich genau, dass im Dachverband noch immer ein starkes Interesse daran bestand, über diese Inkonsequenz hinwegzusehen und die Angestellten besonders zu betreuen. Hier setzte er nun den Hebel an: „Wenn Angestellte stehenbleiben müssen aus Gründen des Minderheitenschutzes, dann kann auf die Hereinnahme von Arbeitern an dieser Stelle nicht verzichtet werden.“<sup>62</sup> Vielleicht war dieser pragmatische Ansatz der richtige Weg, um auch die Spitzen der Industriegewerkschaften für die Etablierung der Arbeiterpolitik im DGB zu gewinnen. Hatte Faltermeier auf den Nutzenaspekt abgezielt, richtete Kluncker eine andere Botschaft an die Gegner: Sie sollten wenigstens in ihrer Inkonsequenz konsequent sein.

Am Ende der Debatte im ÖTV-Vorstand besann sich auch Kluncker auf den Pragmatismus. Er erhob den von der Basis eingebrachten Antrag, ‚Arbeiter‘ in Paragraph 2 Ziffer 3g zur gemeinsamen Aufgabe des DGB zu erklären, kurzerhand zum Antrag des gHV. In der folgenden Abstimmung kam es dann zu einem ein-

---

<sup>61</sup> In einem internen Gespräch bekannte sich Hubert Vomberg, der Vertreter der Eisenbahnergewerkschaft, explizit dazu. Seine Gewerkschaft habe nach 1945 ihre Arbeit auf „Drei-Säulen aufgebaut und Arbeiter, Angestellte und Beamte gleichermaßen gesondert betreut.“ Karl-Heinz Vorbrücken, Gesprächsnotiz über den Termin mit der GDED am 15.7.1976 in Frankfurt, S. 2, in: AdSD 5/DGCS000136.

<sup>62</sup> Vgl. Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, S. 20.

stimmigen, positiven Ergebnis<sup>63</sup>. Dass allerdings gerade der Vorsitzende sprichwörtlich zum Jagen getragen werden musste, konnte eine folgenschwere Hypothek für das Unterfangen darstellen.

### **Erfolgsaussichten der Personengruppe Arbeiter**

Wie sich gezeigt hatte, war es selbst in der ÖTV unmöglich, die Frage der Arbeiterpolitik aus den grundsätzlichen Spannungen der Zeit herauszuhalten. Ob der ÖTV-Antrag auf dem Bundeskongress eine Mehrheit finden würde, sollte entscheidend davon abhängen, welchem der Spannungsfelder er schließlich zugeordnet und, darüber hinaus, auf welchem der Pole er platziert werden würde. Die Chancen standen gut, wenn die Delegierten die Arbeiterpolitik als Mittel der Demokratisierung der Gewerkschaften erkannten. Weniger eindeutig war der Ausgang dagegen abzusehen, wenn die Arbeiterfrage mit dem Problem der „Entsolidarisierung“ der Arbeitnehmer verknüpft werden würde. Aus der überkommenen gewerkschaftlichen Perspektive wäre der ÖTV-Antrag dann abzulehnen gewesen, da die Herausstellung der „Arbeiter“ das Projekt des einheitlichen Arbeitnehmerstatus gefährden würde. Allerdings sah sich dieses Endziel gewerkschaftlicher Identitätsbildung bereits Erosionserscheinungen auf einer viel tieferen Ebene ausgesetzt, denn in den frühen 1970er Jahren verstärkte sich unter den Belegschaften wieder die Orientierung an der jeweiligen Berufsgruppe. Besonders die ÖTV war hiervon betroffen, aber auch in der Montanindustrie zeichnete sich dieser Trend ab<sup>64</sup>. Eine Stärkung der mittleren Ebene, auf der die Personengruppen Arbeiter, Angestellte und Beamte rangierten, konnte hiergegen ein probates Mittel bilden, sofern sie den Entgeltabhängigen eine Möglichkeit zur Binnendifferenzierung bot, diese aber zugleich an den Arbeitnehmerbegriff zurückkoppelte<sup>65</sup>. Das dritte mögliche Spannungsfeld stellte schließlich der Machtkampf der Gewerkschaftsspitzen dar, die in erster Linie um eine Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem DGB und seinen Mitglieds-gewerkschaften rangen. In zweiter Linie sahen sich die Führungsspitzen der Einzelgewerkschaften jedoch von einer zunehmend selbstbewussten Basis herausgefordert. Aber gerade durch diese mögliche Koalition aus gewerkschaftlicher Basis und Dachverband bestanden, wie erwähnt, Aussichten auf einen Erfolg der ÖTV.

---

<sup>63</sup> Ibid., S. 36, 38.

<sup>64</sup> Vgl. Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 32–34, 330 sowie Hindrichs et al., Abschied, S. 26 f.

<sup>65</sup> Vgl. Kern/Schumann, Industriearbeit, S. 302 f.

### 5.1.3 Vom Antrag zur Personengruppe – Der Bundeskongress 1971

Die Frage war nun, ob schon eine Verortung der Arbeiterpolitik in einem der Felder erfolgt war, und mit welcher Taktik die ÖTV ihr Unterfangen in Angriff nehmen würde. Was die erste Frage betraf, zeichnete sich eine negative Antwort ab. In der Leserbriefdebatte der DGB-Funktionärszeitschrift hatte die Arbeiterpolitik ebenso wie in der Diskussion von Gewerkschaftsführern und Wissenschaftlern in den Gewerkschaftlichen Monatsheften keine Rolle gespielt<sup>66</sup>. Die ÖTV richtete ihre Kongresstaktik ihrerseits darauf aus, dieses Thema weiter offenzuhalten. Denn ihr Arbeiterantrag, der nun als Antrag 50 auf der Tagesordnung des Bundeskongresses stand, blieb bei den Absprachen zwischen ÖTV und IG Metall ausgeklammert, und für beide Seiten gab es auch Wichtigeres. Der ÖTV lag viel daran, schon vorab eine Sperrminorität gegen eine Änderung des Paragraphen 3 zu organisieren<sup>67</sup>. Dieser Paragraph regelte allgemein die Aufnahme von Gewerkschaften in den DGB. Konkret konnte es aber nur um die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sowie die DAG gehen. Diese beiden Gewerkschaften standen in direkter Konkurrenz zur ÖTV. Ob die Dienstleistungsgewerkschaft weiterhin deren Beitritt per Veto würde verhindern können, war für sie von größter Bedeutung. Im Gegenzug für die Unterstützung der IG Metall sicherte die ÖTV den Metallern zu, gegen eine Verankerung von Antrags- und Anwesenheitsrechten des DGB-Bundesvorstands in den Entscheidungsgremien der Einzelgewerkschaften in Paragraph 9 Ziffer 9 zu stimmen. Keine Einigung erzielten ÖTV und IG Metall bei der Frage einer Erhöhung des Beitragssatzes, der an den Dachverband abzuführen war<sup>68</sup>. Auch wenn kein völliger Konsens hergestellt werden konnte, war die Absprache zwischen den beiden größten Einzelgewerkschaften an sich schon positiv zu werten, zumal sich beide Seiten in den für sie zentralen Fragen gegenseitig Unterstützung zugesichert hatten. So war zumindest für eine kollegiale Grundstimmung gesorgt, von der auch der Arbeiterantrag der ÖTV profitieren konnte.

---

<sup>66</sup> Was von den Lesern jedoch gefordert wurde, waren eigene Personengruppen für das Handwerk sowie für Rentner und Pensionäre. Vgl. Helmut Graßl, Handwerksausschüsse fehlen in der Satzung, in: Die Quelle 22–2 (1971), S. 63 (Leserbrief) sowie Heinz Weeser, Selbständige Personengruppenarbeit für Rentner, in: Die Quelle 22–2 (1971), S. 63 (Leserbrief).

<sup>67</sup> ÖTV und IG Metall stellten zusammen 229 von 430 Delegierten und verfügten damit über eine komfortable Sperrminorität. Vgl. Marchal, Gewerkschaften im Zielkonflikt, S. 99.

<sup>68</sup> Vgl. Sitzung des HV am 12. Mai 1971, S. 42, 46, 48f. Rufe nach einer Reform des Paragraphen 3 waren schon früher aufgekommen. So hatte der damalige GdED-Vorsitzende Philipp Seibert 1960 gefordert, „die Aufnahme einer neuen Gewerkschaft in den DGB jeweils von Beschlüssen des Bundesvorstandes abhängig zu machen“. Dokument 71: 11./12. April 1960: Protokoll einer Sondersitzung des Bundesvorstandes, in: Hildebrandt, DGB 1956–1963, S. 578–596, hier S. 585.

### Die Begründung des Antrags

Was der ÖTV jenseits dieser Hinterzimmerpolitik noch als Mittel zur Einflussnahme blieb, war die konkrete Begründung des Antrags, welche den Delegierten vor Beginn des Bundeskongresses zugestellt wurde. Diesen nutzte die Dienstleistungsgewerkschaft geschickt, um eine optimale Positionierung der Arbeiterfrage in den einzelnen Spannungsfeldern in die Wege zu leiten. Grundtenor war bei allem, die Schaffung der DGB-Arbeiterpolitik als logische Weiterentwicklung des Bisherigen darzustellen. Gleich zu Beginn wurde in einem Ton der Selbstverständlichkeit festgestellt, „Arbeiter“ seien „[w]ie die anderen Gruppen [...] auch“ mit gruppenspezifischen Problemen konfrontiert<sup>69</sup>. Damit wirkten die Antragsteller der Gefahr entgegen, die Ausweitung der Personengruppenarbeit als Zeichen der Entsolidarisierung zu deuten. Stattdessen gelang es ihnen, im weiteren Textverlauf bei den Lesern den Eindruck zu erwecken, dass die bisher geübte Praxis der Personengruppenarbeit zu Lasten der Arbeiterschaft und auf Kosten ihrer Solidarität gegangen war<sup>70</sup>. Mit Blick auf den heiklen Aspekt der Machtpolitik vermied es die ÖTV, die geplante Änderung als Stärkung des DGB erscheinen zu lassen. Während das bisherige Engagement der Einzelgewerkschaften für die Arbeiterschaft lobend erwähnt wurde, gingen die Antragsteller mit der Arbeit des Dachverbandes hart ins Gericht. So habe der DGB bei wichtigen Fragen wie etwa der Automation öffentlich nur die Folgen für die Angestellten thematisiert und darüber die Belange der Arbeiterinnen und Arbeiter verschwiegen. Unterschwellige Kritik an der bisherigen Bevorzugung der Angestellten lag auch dem nächsten Argument zugrunde, das Aspekte der Macht mit dem Wunsch nach Demokratisierung verknüpfte. Da die Personengruppen mit mehr Befugnissen aus der Satzungsreform hervorgehen sollten, sei eine Gleichberechtigung der Arbeiter geboten. Zugleich könne damit, so die Begründung weiter, dem allgemeinen Wunsch Rechnung getragen werden, die Mitgliederstruktur bei wichtigen gewerkschaftlichen Veranstaltungen besser abzubilden. Der Schlussakkord blieb dem implizit an die Angestellten gerichteten Hinweis vorbehalten, durch die Schaffung der Personengruppe Arbeiter werde den schon bestehenden Personengruppen „der Anschein einer Minderheitenbehandlung“ genommen. Auch dies entsprach dem neu entwickelten Verständnis der Personengruppenarbeit. In deutlichem Kontrast dazu stand jedoch der vorangegangene Absatz. Hier erst wurden die zu Beginn der Begründung erwähnten Pro-

---

<sup>69</sup> Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß 1971, S. 45 (Antragsteil).

<sup>70</sup> In der ursprünglichen Antragsbegründung war noch explizit festgestellt worden, man müsse den Arbeiter zunächst „im Bildungs- und Ausbildungsbereich und auch in seiner gesellschaftlichen Stellung“ auf eine Stufe mit den Angestellten und Beamten bringen, bevor man von einer Angleichung der Gruppen sprechen könne. Vgl. Anlage zu: Hugo Vetter, 15. Februar 1971, S. 21b.

bleme der „Arbeiter“ noch einmal deutlich dringlicher dargestellt. Es war die Rede von „der offenbar zunehmenden geringeren politischen Teilnahme der Arbeiter und der u. a. daraus folgenden Unterrepräsentation dieser Gruppe im politischen Raum“. Es sei daher geboten, „die Bewußtseinsbildung gerade der Arbeiter zu fördern.“<sup>71</sup> Diese Feststellung ging dann doch über eine bloße Weiterentwicklung des Bisherigen hinaus, denn sie eignete sich ein zentrales Argument der Angestelltenarbeit an: die Überwindung der Defizite im kollektiven Bewusstsein einer Gruppe.

### Ein neues Arbeiterbild

In Folge dieser argumentativen Umkehrung ergab sich ein neues Arbeiterbild, das nicht mehr so heroisch wie das bisherige war. Denn anstatt der Arbeiterschaft ein fortgeschrittenes kollektives Bewusstsein zu attestieren, das sie zum gewerkschaftlichen Idealtypus des *homo politicus* qualifizierte, wurden nun die politischen Makel der Arbeiter, die sie im gesellschaftlichen Raum aufwiesen, schonungslos herausgestellt. Offensichtlich hatte eine Annäherung von Arbeitern und Angestellten stattgefunden, nur war sie aus Gewerkschaftssicht in die falsche Richtung verlaufen. Vor diesem Hintergrund war eine Induktion von Eigensinnigkeit und Aktivismus angezeigt, mithin eine erneute ‚Verarbeiterlichung‘ der Arbeiterschaft. Interessanterweise hatte sich dabei auch das Arbeiterbild der ÖTV entscheidend weiterentwickelt. Zwar führten auch die Beschlüsse des Gewerkschaftstages von 1968 ein breites Spektrum von Defiziten an, unter denen die Arbeiterschaft litt. Doch lag dem das Argument des ‚Immer noch‘ zugrunde. Immer noch war die Arbeiterschaft als erste von der Arbeitslosigkeit betroffen, immer noch war ihre Absicherung im Krankheitsfall schlechter. Diese Argumentation stand ganz im Zeichen einer ungebrochenen Fortschrittserwartung. Drei Jahre später argumentierte die ÖTV anders, nämlich auf der Basis eines ‚Nicht mehr‘. Arbeiterinnen und Arbeiter würden Schritt für Schritt aus dem öffentlichen Raum verdrängt, und auch ihr solidarisches Bewusstsein erodiere<sup>72</sup>.

Wenn man so will, übernahmen die Gewerkschafter damit die gesellschaftliche, defizitorientierte Sichtweise auf die ‚Arbeiter‘. Erst das Einbeziehen der ge-

---

71 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß 1971, S. 45–47 (Antrags- teil).

72 Dieses ‚Nicht mehr‘ traf in erster Linie auf die SPD zu, die sich seit ihrem Regierungseintritt zu einer Partei der Angestellten und Beamten wandelte. Die Erosion des solidarischen Bewusstseins wiederum konnte auch – aus Sicht der betroffenen Arbeiter – auf positive Entwicklungen zurückgeführt werden. So nahm die Freizeit seit Ende der 1950er Jahre immer mehr Lebenszeit ein und die Prägekraft der Arbeit ab. Vgl. Mosser, Arbeiterleben, S. 215f. sowie Lutz, Technischer Fortschritt, S. 46.

sellschaftlichen Situation wies die Arbeiterschaft als diskriminierte und damit schutzbedürftige Gruppe aus, während zuvor aus der rein gewerkschaftlichen Sicht Angestellte als schützenswerte Minderheit erschienen waren. So hatte sich in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten die paradoxe Situation ergeben, dass die Angestellten aus ihrer gewerkschaftlichen Minderheitenposition heraus zahlreiche gewerkschaftliche Vorteile erringen konnten, während zur gesellschaftlichen Diskriminierung der Arbeiterschaft dadurch eine gewerkschaftliche hinzutrat. Allgemein gesprochen veranlasste die ÖTV den DGB dazu, die Berechtigung einer Politik der *affirmative action* neu auszuhandeln, und dies für einen Fall, der anders gelagert war als der amerikanische<sup>73</sup>. Dort fielen gesellschaftliche Minderheitenposition und Diskriminierung in der Gruppe der Afroamerikaner zusammen, im deutschen Fall waren je unterschiedliche Personenkreise betroffen. Erst die Aufgabe der idealisierenden gewerkschaftlichen Perspektive konnte hier Klarheit im Sinne von Eindeutigkeit bringen<sup>74</sup>, während der argumentative Wechsel vom ‚Noch nicht‘ zum ‚Nicht mehr‘ für den nötigen Handlungsdruck sorgte.

### Die Entscheidung auf dem Bundeskongress

Nachdem das Feld derart bereitet war, gab Karl Heinz Hoffmann, Klunckers Stellvertreter, für die ÖTV-Delegierten des Bundeskongresses die Losung aus, „mit allen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln um den Antrag 50 der ÖTV, Einrichtung von Arbeiterausschüssen“, zu kämpfen<sup>75</sup>. Hoffmanns Appell verhallte keineswegs ungehört. Bevor die Delegierten der ÖTV auf dem Bundeskongress jedoch offiziell intervenieren konnten, stand zunächst das Eröffnungsreferat Heinz Oskar Vettters auf der Tagesordnung. Auch wenn er die Arbeiterpolitik mit keinem Wort erwähnte, war seine Rede doch positiv zu werten. Denn auch er hatte die Notwendigkeit der innergewerkschaftlichen Demokratie als Hauptaufgabe herausgekehrt. Als einen Ansatz der „Bewußtseinsbildung durch innergewerkschaftliche Demokratie“ benannte er explizit die Stärkung der Personengruppenarbeit<sup>76</sup>.

<sup>73</sup> Vgl. hierzu etwa J. Edward Kellough, *Understanding Affirmative Action. Politics, Discrimination, and the Search for Justice*, Washington, D.C. 2006.

<sup>74</sup> Ein solcher Perspektivwechsel klang bei Noacks Anmerkung zur Wirkung des Satzungstextes an: „Einfach für den Lesenden, für das Mitglied des DGB, [ist es] unverständlich, wenn [...] die wesentliche Gruppe der Organisierten herausgelassen wird.“ Sitzung des Hauptvorstandes am 25. Februar 1971, S. 26.

<sup>75</sup> Vgl. Sitzung des HV am 12. Mai 1971, S. 52.

<sup>76</sup> Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß 1971, S. 37 (Zitat), 38. Laut Marchal hatten auch die Demoskopen von Infas dem DGB empfohlen, „die Betreuung einzelner Arbeitnehmergruppen zu intensivieren und von der schematischen Mitgliederwerbung abzugehen.“ Marchal, Gewerkschaften im Zielkonflikt, S. 33.



In der anschließenden Aussprache ergriff nun gleich ein Vertreter der ÖTV, Wilhelm Kuhlmann, das Wort. Sehr geschickt problematisierte er zunächst die Mehrheit der hauptamtlichen Funktionäre, die er als „Kollegen, die im Angestelltenverhältnis [...] tätig sind“, ansprach. Auch wenn dies sozialversicherungsrechtlich eine völlig richtige Feststellung war, umging er damit doch das heikle Problem, dass die Mehrheit von ihnen wohl gelernte Arbeiter gewesen sein dürfte. Auf diese Weise aber konnte er die Zahl von 238 Angestellten wirkungsvoll mit lediglich 98 anwesenden Arbeiterinnen und Arbeitern kontrastieren<sup>77</sup>. Als nächstes bemängelte er die Unterrepräsentation von Frauen auf dem Kongress, um dann das Antragsrecht für die unteren Gliederungen des DGB einzufordern<sup>78</sup>. Die Arbeiterproblematik war somit schon gleich zu Beginn im bestmöglichen Spannungsfeld, nämlich dem der Demokratisierung, eingeführt. Auch als es dann schließlich um die Beratung des Paragraphen 2 Ziffer 3g ging, lag es an den ÖTV-Delegierten, ihren Antrag durchzusetzen. Zunächst aber galt es, die Annahme des Entwurfs der Satzungskommission zu verhindern. Helmut Küster nutzte sein Rederecht sofort dazu, den Antrag der Kommission gleichsam in einem Plebiszit niederstimmen zu lassen. Denn auf seine Frage, ob es „keine gemeinsamen Aufgaben für Arbeiter“ gebe, verzeichnete das Protokoll „[l]ebhafte[n] Beifall“. Überdies stellte er auf die besonderen Rechte ab, die den Personengruppen zugestanden und der Arbeiterschaft bisher verwehrt worden waren. Dies verschärfe nur das Problem der gewerkschaftlichen Unterrepräsentation, das sich in der Zusammensetzung der Delegierten schon abgezeichnet habe<sup>79</sup>. Sein Kollege Helmut Klapprott lenkte schließlich den Blick auf die Geschichtlichkeit der bisherigen Regelungen. Die Nichtberücksichtigung der Arbeiterschaft sei auf deren absolute Dominanz unter der Erwerbsbevölkerung zur Zeit der Gründung des DGB zurückzuführen, doch mittlerweile habe die Zahl der Angestellten stark zugenommen. Personengruppenarbeit könne daher nicht mehr als Minderheitenschutz begründet werden<sup>80</sup>.

---

77 Völlig unberechtigt war diese Rechnung nicht. Denn die Tätigkeit eines hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionärs unterschied sich im Endeffekt doch deutlich von derjenigen eines Arbeiters. Peter Weingart machte zudem auf einen psychologischen Mechanismus aufmerksam: „Für die aktiven Mitglieder aus unterprivilegierten Schichten bedeutet die Rekrutierung in den Apparat einen sozialen Aufstieg und zugleich dessen zu erwartende Endstufe. Das Eigengewicht der Organisation definiert sich infolgedessen zu einem erheblichen Ausmaß durch existenzsicherndes Verhalten, die Anpassung an herrschende Auffassungen bzw. deren Vorwegnahme.“ Peter Weingart, Zukunft der Gewerkschaften oder Gewerkschaften der Zukunft? Über die Notwendigkeit theoretischer Reflexion gewerkschaftlicher Politik, in: GMH 22–4 (1971), S. 226–238, hier S. 235.

78 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongress 1971, S. 41 (Zitat), 42.

79 Vgl. *ibid.*, S. 91 (Zitat), 92.

80 Vgl. *ibid.*, S. 92f.



Als dritter Redner trat Jan Sierks, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordmark, auf und warb für zwei konkurrierende Anträge. Auch sie gingen von der Geschichtlichkeit als entscheidendem Faktor der Personengruppenarbeit aus und forderten daher ganz konsequent, auf die Nennung bestimmter Gruppen in der Satzung zu verzichten. Die Errichtung von Arbeiterausschüssen wäre damit nicht ausgeschlossen gewesen, doch verwies Sierks auf eine gegenwärtige Schwierigkeit: „In den meisten Gewerkschaften [...] besteht eine ‚Personengruppe Arbeiter‘ nicht; deswegen entfällt der Auftrag des DGB, hierfür koordinierend tätig zu werden.“ Diese Intervention verpuffte aber, und am Ende setzte sich die ÖTV durch<sup>81</sup>.

### **‚Arbeiter‘ als Gefahr**

Die ganze Diskussion hatte dabei eines sehr deutlich gemacht: Während der ‚Arbeiter‘ auf der Führungsebene des DGB bereits tertiarisiert war – schließlich hatten die Dienstleistungsgewerkschaften den Antrag auf den Weg gebracht –, fand sich an der Basis noch immer eine breite Koalition unter den Delegierten, die einen allgemeinen Arbeiterbegriff hochhielt. Und zu dieser Koalition gehörte offensichtlich auch eine größere Zahl an hauptamtlichen Funktionären, die bei der Abstimmung ihren Vorgesetzten die Gefolgschaft bei der Frage der Arbeiterpolitik verweigerten. Dies konnte nicht ohne Auswirkung für die künftige Tätigkeit der neuen Personengruppe Arbeiter bleiben. Ihr Potential lag auf den unteren Ebenen des DGB, während die Führungsriege mit der Ressource ‚Arbeiter‘ wenig anzufangen wusste.

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Als Gefahr wurden die ‚Arbeiter‘ nur in den Gewerkschaftszentralen wahrgenommen. Den Führungen der Einzelgewerkschaften drohten in Gestalt des ‚Arbeiters‘ gleich von zwei Richtungen Einschnitte ihrer Autonomie. Der DGB konnte versucht sein, Hans Böcklers alten Traum einer zentralistischen Gewerkschaftsbewegung durchzusetzen, da er nun satzungsgemäß nicht mehr nur für die Betreuung von Personengruppen zuständig war, die etwa 30 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder umfassten, sondern nun die gemeinsamen Interessen *aller* Mitglieder vertreten durfte. Von unten konnte die Basis die Beachtung von Arbeiterinteressen einfordern, wobei sie allein über die legitime Definitionshoheit verfügte. Denn anders als der Arbeitnehmerbegriff, der auf dem Prinzip der Repräsentation aufruhte, zeichnete sich der Arbeiterbegriff durch den Identitätsaspekt aus, mit dem untrennbar die Begriffe Authentizität und Eigensinn verbunden waren. Hier drohte ein für die politische Glaubwürdigkeit der Gewerkschaftsführung gefährliches Auseinanderfallen von ‚Arbeiter‘- und Gewerk-

---

<sup>81</sup> Vgl. *ibid.*, S. 93 (Zitat), 95, sowie die Anträge 48 und 49 auf S. 44 (Antragsteil).

schaftsinteressen<sup>82</sup>. Somit wurden die ‚Arbeiter‘ auch für die DGB-Spitze zur Gefahr, zumal mit der besonderen Nennung der immer noch mit Abstand größten Mitgliedergruppe das Arbeitnehmerprojekt in schweres Fahrwasser geraten konnte.

Noch dazu war die erfolgreiche Intervention der ÖTV zu einer Zeit erfolgt, in der das Vorhaben anachronistisch erscheinen mochte. Deutlich wird dies, wenn man die Situation im Mai 1968, als der ÖTV-Gewerkschaftstag die Forderungen erhob, mit jener im Mai 1971 vergleicht. Gesellschaftspolitisch hatten ‚Arbeiter‘ eine umfassende Aufwertung erfahren. Die Studentenbewegung war zwischenzeitlich derart auf sie fixiert, dass sie den ungeheuren Zulauf, den sie von Frauen erhielt, schlicht übersah<sup>83</sup>. Auch die Kulturschaffenden wandten sich dem Sujet ‚Arbeiter‘ zu, sodass, wer abends keine Lust mehr auf Arbeiterromane hatte, sich im Programmkinos oder im Fernsehen einen Arbeiterfilm anschauen konnte<sup>84</sup>. Als wegbereitend hatten sich dabei die wilden Septemberstreiks von 1969 erwiesen, die nicht nur kurzfristig zu Lohnerhöhungen führten, sondern allgemein zu einer „durch Öffentlichkeit und Politik erfahrenen Bestätigung, daß sich die Arbeiter mit Recht als Benachteiligte fühlen und sie Anspruch auf angemessene Beteiligung haben.“<sup>85</sup> Dennoch war fraglich, wie nachhaltig diese Entwicklung letztlich sein würde. Es gab auch einige Anzeichen dafür, dass diese neuerliche Hervorhebung des Besonderen, also der ‚Arbeiter‘, lediglich dem Zwecke diene, es in das Allgemeine, also den ‚Arbeitnehmer‘, zu überführen. Die Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts hatte diese Impulse schon ab 1969 aufgenommen. Die Diskriminierungen im Bereich der Kündigungsfristen und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall waren zum Teil deutlich reduziert worden, und die Arbeitsgesetzbuchkommission machte sich daran, jene völlig zu überwinden<sup>86</sup>.

Tendenzen zum Allgemeinen hinterließen ebenso auf den Feldern der Mentalitäten und Gesellschaftspolitik ihre Spuren. Soziologen bestätigten, was die Gewerkschaften bereits wissen konnten: Das Arbeitnehmerbewusstsein drang nun

---

<sup>82</sup> Auf diese Gefahr war auch Vetter in seiner Kongressrede eingegangen: „Ich erinnere nur an die in der politischen Auseinandersetzung so beliebte Unterscheidung zwischen Gewerkschaftsinteresse einerseits und Arbeitnehmerinteresse andererseits. [...] Wer könnte denn überhaupt Sprachrohr für die Interessen und den politischen Willen der Arbeitnehmer sein? Das können doch nur und ausschließlich die reinen Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer – eben wir, die Gewerkschaften – sein!“ Ibid., S. 28.

<sup>83</sup> Vgl. Christina von Hodenberg, *Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte*, München 2018, S. 109 f., 121 f.

<sup>84</sup> Vgl. hierzu Kapitel 6.

<sup>85</sup> Michael Schumann/Frank Gerlach/Albert Schlössl et al., *Am Beispiel der Septemberstreiks – Anfang der Rekonstruktionsperiode der Arbeiterklasse?*, Frankfurt a. M. 1971, S. 76.

<sup>86</sup> Vgl. Enrico Iannone, *Die Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts – ein Jahrhundertprojekt ohne Erfolgsaussicht?*, Frankfurt a. M. u. a. 2009, S. 210 ff.

auch endlich zu den Angestellten vor, die in den 1970er Jahren zu Hunderttausenden in die Gewerkschaften strömten<sup>87</sup>. Der DGB suchte sich diese Ausdehnung des Arbeitnehmerbegriffs zunutze zu machen, um immer neue Berufsgruppen als Klientel zu reklamieren. 1976 bot die anstehende Beratung des Hochschulrahmengesetzes dem DGB etwa die Gelegenheit, „eine Gesamtreform des Hochschulbereichs, die von den Interessen der Arbeitnehmer bestimmt sein sollte“, zu fordern. Die Abteilung Bildung des DGB sprach sich für eine „Integrierte Gesamthochschule“ aus, die weder die traditionellen Statusgruppen einer Universität, also Professoren und Mittelbau, noch deren Hierarchie mehr kennen sollte. Stattdessen sollten „den drei Gruppen – Arbeitnehmern mit Lehraufgaben, Arbeitnehmern ohne Lehraufgaben und Studierenden – gleiche Mitbestimmungsrechte in allen Fragen eingeräumt werden.“<sup>88</sup>

Mit dem Anspruch, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Politik zu vertreten, nahm die Abteilung Bildung einen Auftrag wahr, der Heinz Oskar Vetter zufolge dem Gewerkschaftsbund aufgrund von Veränderungen in der Parteienlandschaft gleichsam von außen auferlegt, tatsächlich vom DGB aber schon seit seiner Gründung beansprucht worden war. Vetter merkte an: „Arbeiterparteien alten Stils gibt es nicht mehr. Damit verstärkt sich für die Gewerkschaften die Aufgabe, als Zusammenschluß der Arbeitnehmerschaft politische Ziele zu entwickeln und zu verfolgen.“<sup>89</sup> Diese alt-neuen politischen Ambitionen blieben in der kritischen Öffentlichkeit nicht unbemerkt, ebenso wie die verstärkten Einflussmöglichkeiten, welche die sozialliberale Koalition trotz mancher Einschränkungen, für die sich die FDP verantwortlich zeichnete, bot<sup>90</sup>. In der Rede von der „Arbeitnehmergesellschaft“ einerseits, vom „Gewerkschaftsstaat“ andererseits wurde dieser neue Möglichkeitsraum von Befürwortern beziehungsweise von Kritikern auf den Begriff gebracht.

Vor diesem Hintergrund musste die Aufwertung des Arbeiterbegriffs als Rückschritt erscheinen, zumal auch die politische Konkurrenz weiterhin auf das

---

<sup>87</sup> Vgl. Kadritzke, Angestellte, S. 235–244. 1970 hatten die DGB-Gewerkschaften 986 112 Angestellte, 1980 dann 1 658 121 organisiert. Vgl. Armingeon, Tabellenanhang, S. 463. Lecher verwies zudem auf die technische Entwicklung, welche neue Berufsbilder entstehen ließ, die nicht mehr eindeutig als Arbeiter- oder Angestelltentätigkeiten zu qualifizieren waren. Vgl. Wolfgang Lecher, Der „Neue Arbeiter“ – Differenzierung oder Vereinheitlichung der Arbeitnehmerschaft?, in: GMH 25–9 (1974), S. 557–566, hier S. 559 f.

<sup>88</sup> Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Hochschulrahmengesetz (HRG), Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand – Abteilung Bildung, 3. Juni 1976, S. 1, 3, 8, in: AdS 5/IGMA200182.

<sup>89</sup> DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß 1971, S. 34.

<sup>90</sup> Etwas verdrängt wurde von der DGB-Spitze die Tatsache, dass die Große Koalition auch eine Große Koalition der Sozialpolitiker gewesen war. Vgl. Remeke, Gewerkschaften.

Allgemeine setzte. So hatte sich die CDU in den frühen 1970er Jahren diskursiv am Begriff der „Produktivkraft“ versucht<sup>91</sup>, um die Interessengleichheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern herauszustellen und sie zu einer politischen Einheit zusammenzuschweißen. In dieser Konstellation bot sich dem DGB die Möglichkeit, die Grenzen des Arbeitnehmerbegriffs zu schärfen und ihn dadurch ganz im Sinne von Carl Schmitts Freund-Feind-Unterscheidung politisch aufzuwerten. Dies konnte jedoch nur gelingen, wenn die Gewerkschaften die Deutungshoheit über den Arbeitnehmerbegriff glaubhaft für sich reklamieren konnten und sie nicht durch einen neuen Arbeiterdiskurs selbst gefährdeten.

## **5.2 *For the loser now will be later to win?***

### **Die Gewerkschaftsspitze im Kampf gegen die Personengruppe Arbeiter (1972–1980)**

Nachdem die Arbeiterausschüsse nun erfolgreich in der Satzung des DGB verankert waren, ging es an die konkrete Umsetzung. Damit aber verlagerte sich die Zuständigkeit wieder zurück von der Basis der Delegierten hin zur Gewerkschaftsspitze, also gerade auf die Ebene, auf der auch die Satzungskommission angesiedelt gewesen war. Die Umsetzung des Satzungsauftrags lag damit in den Händen von Gremien, die mehrheitlich eine Verankerung der Arbeiterpolitik im DGB ablehnten.

Wie war es nun um die konkrete Umsetzung bestellt? Auf welche Weise verarbeitete die DGB-Führung die offene Herausforderung ihres Selbstverständnisses? Um diese Fragen zu beantworten, sollen jene vier Punkte beleuchtet werden, aus denen heraus sich Widerstand gegen die Personengruppe Arbeiter entfaltete. Im Einzelnen sind dies die Berufung eines für die Arbeiterpolitik zuständigen GBV-Mitglieds, die Debatten um die Richtlinien für die Arbeiterpolitik, die Auseinandersetzungen um die Schaffung von Arbeiterausschüssen auf Bundes-, Landesbezirks- und Kreisebene sowie das Ringen um die Veranstaltung einer Bundesarbeiterkonferenz. In letzterem kulminierte der Konflikt im Verlauf des ersten Halbjahres 1977. Auch wenn es danach noch zu weiteren Scharmützeln kam, war mit der im Juni 1977 getroffenen Entscheidung für die Konferenz zugleich die Personengruppe Arbeiter auf der DGB-Bundesebene erfolgreich verankert.

---

<sup>91</sup> Vgl. Richard von Weizsäcker, Der Begriff Arbeitnehmer wird entbehrlich, in: Der Spiegel 27–35 (1973), S. 26–27, hier S. 26.

### 5.2.1 Der beste Mann als Arbeiterführer? Die Personalie Martin Heiß

Auf den ersten Blick schienen alle Befürchtungen unbegründet zu sein. Martin Heiß wurde im GBV nicht nur die Verantwortung für die neue Abteilung Arbeiter-Handwerk übertragen, sondern auch diejenige für die Tarifpolitik<sup>92</sup>. In jeder Industriegewerkschaft wäre er mit diesem Portfolio zum dominierenden Machtfaktor aufgestiegen. Auf den zweiten Blick spricht aber vieles dafür, in Martin Heiß das schwächste GBV-Mitglied zu sehen. Zum einen war er überhaupt erst 1972 in den Führungszirkel des DGB gewählt worden. Nominell trat er die Nachfolge des aus Altersgründen ausgeschiedenen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Bernhard Tacke an. Wie dieser kam auch Heiß von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) und wie dieser gehörte er dem christlich-sozialen Lager an.

Die Arbeiterpolitik wurde also explizit einem Vertreter der parteipolitischen Minderheit anvertraut, der überdies mit weiteren Vorbelastungen sein Amt an-treten musste. Denn anders als Tacke war Heiß nur einfaches Mitglied im Geschäfts-führenden Bundesvorstand, während Maria Weber als neue Frontfrau der Christsozialen, die zugleich auch die DGB-Frauenpolitik verantwortete, zur Stellvertreterin des Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter aufstieg. Ursprünglich war auch gar nicht geplant gewesen, Heiß überhaupt in das Spitzengremium zu wählen. Vielmehr hatte das christlich-soziale Lager Adolf Müller ins Rennen geschickt. Müller war nicht nur in der CDU-Bundestagsfraktion bestens vernetzt und überdies als ehemaliger Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit als bedeutender Sozialpolitiker ausgewiesen, sondern besaß als stellvertretender Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen auch eine bedeutende gewerkschaftliche Hausmacht. Allerdings hatte er sich in einer Fußangel verfangen, die seine sozialdemokratischen Gewerkschaftskollegen für ihn ausgelegt hatten. Hintergrund war der sich abzeichnende Verlust der sozialliberalen Mehrheit im Bundestag, der die Wahl eines christdemokratischen politischen Schwergewichts ins Führungstriumvirat des DGB für die sozialdemokratischen Gewerkschafter problematisch werden ließ. Als Müller im Februar 1972 in seiner Eigenschaft als Vertreter des DGB-Landesbezirks NRW an einer Sitzung des DGB-Bundesausschusses teilnahm, wurde ohne Vorankündigung eine Entschließung zur Ostpolitik angesetzt. Müller stimmte zwar gemäß der Beschlusslage seines Landesbezirks für die sozialliberale Ostpolitik, betonte aber zugleich öffentlich, als Bundestagsabgeordneter weiterhin die ablehnende Haltung der CDU zu teilen. Da Hans Katzer als Chef der CDA nun öffentlich für Müller Partei ergriff, wurde der Anschein erweckt, als bestimmte die CDU über das gewerkschaftliche Führungspersonal des christlich-sozialen Lagers.

---

92 Zu den biographischen Angaben zu Martin Heiß vgl. Mertsching, DGB 1969–1975, S. 34f.

Dies wäre ein klarer Verstoß gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot des DGB gewesen. Müller war nicht mehr zu halten, weil selbst die Christlich-Sozialen nicht mehr geschlossen hinter ihm standen. Denn auch die hauptamtlichen Gewerkschafter wehrten sich gegen den Anspruch der CDA, die christsozialen GBV-Mitglieder zu berufen<sup>93</sup>.

Ob er wollte oder nicht – Martin Heiß konnte sich von dieser Vorgeschichte zunächst nicht befreien. Entsprechend schlecht fiel auch sein Wahlergebnis aus<sup>94</sup>. Zwei weitere Belastungen traten hinzu. Die erste betraf seine gewerkschaftliche Hausmacht. Um sie war es eigentlich gar nicht so schlecht bestellt, denn die GTB, die Heiß seit 1968 als stellvertretender Vorsitzender mitgeführt hatte, war zwar klein, aber wusste sich im DGB dennoch Gehör zu verschaffen. Allerdings nutzte Heiß dies mit Blick auf sein Arbeiterressort nicht das Geringste, denn die GTB erwies sich als die entschiedenste Gegnerin der Arbeiterpolitik im DGB und verweigerte sich der Mitarbeit bis zuletzt<sup>95</sup>. Ob Martin Heiß die Position seiner Gewerkschaft teilte, wird im Weiteren noch zu prüfen sein. Immerhin hatte seine gewerkschaftliche Karriere nach dem Krieg bei der ÖTV begonnen, sodass ihm die Problemlage, die die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes zu ihrem Antrag veranlasst hatten, nicht völlig fremd gewesen sein dürfte. Wie war es aber um die angesprochene andere Belastung bestellt? Sie ergab sich aus Heiß' zweitem Ressort. Die Tarifpolitik war ebenfalls erst durch den Außerordentlichen Bundeskongress 1971 dem DGB als Aufgabe zugewiesen worden<sup>96</sup>. Auch wenn der Dachverband hier nur orchestrierend tätig werden sollte, erwies sich selbst dies in der Umsetzung als schwierig<sup>97</sup>. Als

---

93 Vgl. hierzu ausführlich Stefan Remeke, Anders links sein. Auf den Spuren von Maria Weber und Gerd Muhr, Essen 2012, S. 133–141.

94 Bei seiner ersten Wahl in den GBV 1972 erhielt Heiß nur 240 von 442 abgegebenen Stimmen und lag damit 44 Stimmen hinter Maria Weber, der nächstschwächsten Kandidatin. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongreß 1972, S. 143, 146. Erst 1978 konnte Heiß mit Karl Schwab einen GBV-Kollegen überflügeln. Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Protokoll 11. Ordentlicher Bundeskongress Hamburg 21.–26. Mai 1978, Lübeck 1978, S. 185.

95 Möglicherweise hing diese ablehnende Haltung mit der Mitgliederstruktur der GTB respektive der Beschäftigtenstruktur der Bekleidungs- und Textilbranche mit ihrem hohen Frauenanteil zusammen. Vgl. Gertschen, Klassenfeind, S. 116. Andererseits hatte die GTB 1967 die von den Springener Sparbeschlüssen geplante Streichung von Jugend- und Angestelltensekretären scharf kritisiert. Vgl. Dokument 55: Protokoll der 3. Sitzung des Bundesausschusses, 5. April 1967, in: von Kieseritzky, DGB 1964–1969, S. 442–456, hier S. 446, FN 7.

96 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß 1971, S. 196 (Antrags- und Satzungsteil).

97 1978 klagte die IG CPK etwa über mangelnde Absprachen zwischen den Gewerkschaften vor Beginn der Lohnrunden. Vgl. Protokoll TPA, 29. März 1978, S. 6. Andere Mitglieder stellten die Sinnhaftigkeit einer Koordination durch den DGB wie auch einheitlicher Lohnforderungen infrage. Vgl. Protokoll TPA, 1. Dezember 1977, S. 15 sowie Heiß/Fröbrich, Protokoll TPA, 28. Juni 1978, S. 17.

Ergebnis einer Grundsatzbesprechung zu den Grenzen und Möglichkeiten des tarifpolitischen Engagements des DGB fanden sich denn auch bemerkenswerte Sätze im Protokoll:

Keinesfalls dürfe die Tarifpolitik von den Gewerkschaften auf den DGB verlagert werden. Es wird die Auffassung vertreten, daß, je stärker eine Forderung durch den DGB vertreten würde, es umso schwieriger für die Gewerkschaften wäre, diese durchzusetzen.<sup>98</sup>

Dieser Aufgabenbereich war jedenfalls nicht dazu geeignet, sich als zuständiges GBV-Mitglied eine Position der Stärke zu verschaffen. Worauf Martin Heiß aber zurückgreifen konnte, war seine eigene Erfahrung mit der Personengruppenarbeit. Denn in seiner Zeit bei der GTB war er unter anderem für die Angestelltenarbeit zuständig gewesen.

### **5.2.2 Warten auf Godot, oder: Die Auseinandersetzung um die Personengruppenrichtlinien (1971–1980)**

Eine seiner ersten Aufgaben war die Erarbeitung von Richtlinien für die neue Personengruppe Arbeiter. Diesen Weg, der die Arbeiterproblematik als eine Verfahrensregelfrage fassbar machen sollte, hatte noch der alte Bundesvorstand im Herbst 1971 in die Wege geleitet. Dies war für einen bürokratischen Großverband wie den DGB keineswegs überraschend, und doch ging damit eine Verschiebung der Parameter einher. Grob gesagt verdrängten organisationspolitische Gesichtspunkte die gesellschaftspolitische Dringlichkeit des Arbeiterproblems, die vor allem für die ÖTV-Delegierten handlungsleitend gewesen war. Der GBV beschloss dagegen, die Schaffung einer neuen Personengruppe zum Anlass zu nehmen, die bereits bestehende Personengruppenarbeit zu evaluieren. Darüber hinaus sollte die Abteilung Organisation und Verwaltung einen Kostenvoranschlag beibringen, um die finanzielle Belastung abzuschätzen, die die Personengruppe Arbeiter verursachen würde<sup>99</sup>. Das Ergebnis dieser Kalkulation, das Franz Woschek kurz darauf präsentierte, konnte der DGB-Führung nicht gefallen. Für die von der Satzung vorgesehene gleichberechtigte Verankerung der Arbeiterpolitik veranschlagte er jährliche Kos-

<sup>98</sup> 3. Sitzung des Bundesvorstandes am 5. September 1978, S. 9, in: AdsD 5/DGAA000154.

<sup>99</sup> Vgl. Karl Schwab, Abteilung Organisation und Verwaltung, an die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, 9. Februar 1977, Anlage 1: GBV-Klausurtagung am 11. Oktober 1971, in: AdsD 5/DGCS000113.



ten in Höhe von einer Million DM<sup>100</sup>. Damit erwiesen sich die ‚Arbeiter‘ als akute finanzielle Gefahr für den Dachverband. Erst wenige Jahre zuvor, 1967, hatte der DGB als Folge der rezessionsbedingten Mindereinnahmen die Springener Sparbeschlüsse verabschiedet, die vor allem die Personengruppen hart getroffen hatten. Selbst vor der wichtigen Jugendarbeit hatte der Rotstift seinerzeit nicht Halt gemacht, sodass ihm in den Landesbezirken die Stellen der Jugendsekretäre zum Opfer gefallen waren<sup>101</sup>. Da sich dieser Schritt als fatal erwiesen hatte, musste der DGB 1971 erst noch die Aufgabe finanziell stemmen, hier den Status quo ante wiederherzustellen. Die Etablierung einer völlig neuen Personengruppe kam der DGB-Spitze ungelegen. Woschek wies in seinem Bericht jedoch einen Ausweg, den er in der zeitlichen Suspendierung des Satzungsauftrags ausmachte: „Voraussetzung für eine Institutionalisierung von Arbeiterausschüssen auf allen Ebenen ist, daß der Bundesausschuß Richtlinien für die Arbeit dieser Ausschüsse erläßt.“ Und bis dahin, so der von Woschek mitgelieferte Beschlussvorschlag für den GBV, solle „von der Gründung von Arbeiterausschüssen abgesehen“ werden<sup>102</sup>. Alle drei Entscheidungsgremien – GBV, Bundesvorstand und Bundesausschuss – folgten diesem Vorschlag bereitwillig<sup>103</sup>.

Damit hatten sie eine völlig neue Faktenlage geschaffen, die es ihnen erlaubte, sich weitgehend von der Satzung zu emanzipieren. Denn sie galt nun nicht mehr unbedingt, sondern konditional. Wie sich zeigen sollte, war damit eine Beweislastumkehr auf den Weg gebracht, die den Gegnern der Arbeiterpolitik ideal in die Hände spielte. Denn jedes Zugeständnis ließen sie sich fortan mühsam abhandeln. Ob dieses Vorgehen als Satzungsbruch zu werten war, hing nun entscheidend von der Dauer dieses Ausnahmezustandes ab. Was die Rahmenrichtlinien betraf, hatte Woschek zunächst den März 1972 als frühesten Termin für deren Verabschiedung angegeben. Tatsächlich sollte es bis zum 4. November 1980 dauern, bis solche Richtlinien wenigstens für die Personengruppe Arbeiter bewilligt waren<sup>104</sup>. Versuche, gemeinsame Rahmenrichtlinien für alle Personengruppen zu schaffen, waren schon 1976 gescheitert. An diesem Sachverhalt zeigt sich, auf welch selbstver-

**100** Vgl. Schwab an die Mitglieder des GBV, 9. Februar 1977, Anlage 2: Franz Woschek, Abteilung Organisation und Verwaltung, an die Mitglieder des Bundesvorstandes, 22. Oktober 1971, S. 1, in: AdsD 5/DGCS000113.

**101** Vgl. Andresen, Gebremste Radikalisierung, S. 93 sowie Marchal, Gewerkschaften im Zielkonflikt, S. 35.

**102** Woschek an die Mitglieder des Bundesvorstandes, 22. Oktober 1971, S. 2.

**103** Vgl. Auszug aus Protokoll über die 95. GBV-Sitzung am 25. Oktober 1971, Auszug aus Protokoll über die 24. BV-Sitzung am 2. November 1971 sowie Auszug aus Protokoll über die 1. BA-Sitzung am 3. November 1971, alle in: AdsD 5/DGCS000135.

**104** Vgl. Protokoll über die BV-Sitzung am 2. November 1971 sowie Kurzprotokoll über die 25. Sitzung des Bundesvorstandes am 4. November 1980, S. 4, in: AdsD 5/DGAI000554.



ständliche Weise Verzögerungen in bürokratischen Strukturen zum Selbst- und Dauerläufer werden. Als Mittel der Obstruktion waren sie umso effizienter, als ein ausgeklügelter Plan überhaupt nicht vonnöten war, noch musste sich die Obstruktion als solche zu erkennen geben, zumal die Obstruktion auf einem Feld kurze Zeit später als Sachzwang auf einem anderen Feld wieder zum Vorschein kommen konnte.

### **Erste Verzögerungen durch den DGB-Bundesvorstand und die Abteilung Angestellte**

Martin Heiß hatte seine Aufgabe, Richtlinien für die Personengruppe Arbeiter vorzulegen, jedenfalls recht schnell erledigt. Nachdem er Ende Juni 1972 ins Amt gekommen war, präsentierte er am 8. Dezember desselben Jahres das Ergebnis seiner Arbeit. Der GBV schlug dem Bundesvorstand im Januar 1973 vor, diese Richtlinien vorläufig anzunehmen und sie darüber hinaus „auf die Verwendbarkeit als gemeinsame Rahmenrichtlinien zu überprüfen“<sup>105</sup>. Diesem Vorschlag folgte der Bundesvorstand jedoch nicht. Erst sollten Rahmenrichtlinien verabschiedet werden, bevor spezielle Richtlinien für die Personengruppe Arbeiter erlassen würden. Zwar sollten zugleich die Richtlinien der übrigen Personengruppen überprüft werden, doch wurden diese nicht außer Kraft gesetzt<sup>106</sup>. Vor diesem Hintergrund war die Kooperationsbereitschaft der Abteilung Angestellte nicht die größte.

Während die Arbeiterpolitik durch das Ausbleiben der Richtlinien, wie noch zu zeigen ist, auf mehrfache Weise behindert wurde, drohten die übrigen Abteilungen durch die Richtlinienreform mehr zu verlieren als zu gewinnen. Was sich zwischen 1974 und 1975 zwischen Annedore Bell von der Abteilung Angestellte und Peter Pletsch von der Abteilung Organisation abspielte, glich auf den ersten Blick einer Groteske. Mitte September hatte Pletsch den Abteilungen, nachdem sich das Verfahren ohnehin schon lange hingezogen hatte, eine recht kurze Frist für Rückmeldungen zum Richtlinienentwurf gesetzt. Bell vertröstete ihn auf Mitte Oktober 1974, um ihm wenige Wochen später mitzuteilen, dass sich der Bundesangestelltenausschuss mit der Sache zu befassen habe. Der tagte aber erst im Januar des folgenden Jahres. Im Juni 1975 konnte sie einen ersten Erfolg vermelden: Der Ausschuss habe sich mit der Frage befasst, es jedoch für nötig befunden, für die weitere Erörterung einen Arbeitskreis zu reaktiveren. Der wiederum könne wegen der

---

<sup>105</sup> Auszug aus Protokoll über die 22. GBV-Sitzung am 29. Januar 1973, in: AdsD 5/DGCS000135.

<sup>106</sup> Auszug aus Protokoll über die 6. BV-Sitzung am 6. März 1973, in: AdsD 5/DGCS000127.

aktuellen Urlaubszeit erst im Oktober 1975 tagen<sup>107</sup>. Gleichwohl darf man annehmen, dass hinter diesen Verzögerungen nicht nur individuelle Arbeitnehmerrechte wie der Erholungsurlaub standen, sondern organisationspolitische Interessen. Immerhin sah der Entwurf der Abteilung Organisation vor, aus Kostengründen die öffentlichkeitswirksamen Personengruppenkonferenzen durch Arbeitstagungen zu ersetzen<sup>108</sup>. Gegen dieses Ansinnen berief sich Bell in ihrem ersten inhaltlichen Antwortschreiben auf das Versprechen des DGB-Vorsitzenden, die Anstrengungen der Angestelltenarbeit zu verdoppeln. Entschieden widersetzte sich auch die Abteilung Jugend, künftig überhaupt unter die Bestimmungen der allgemeinen Personengruppenrichtlinien zu fallen – mit Erfolg<sup>109</sup>.

### **Der Entwurf von Franz Holländer: Entgrenzung der Arbeiterpolitik**

Ohnehin zeigte sich sowohl in der Auseinandersetzung um die Rahmenrichtlinien wie in jener um die Richtlinien für die Arbeiterpolitik eine erneute Verhandlung des Geltungsbereichs von Besonderem und Allgemeinem. Mithin stand hier das Selbstverständnis des DGB auf dem Prüfstand. Dass diese Frage gerade in den 1970er Jahren aufkam, fügt sich sehr gut sowohl in den „Nach dem Boom“-Ansatz wie auch in das Narrativ von Andreas Reckwitz ein. Konkret stellte sich die Frage anhand zweier Aspekte: Wie verhielt sich das Arbeiterkonzept zu dem des ‚Arbeitnehmers‘? Und wie war die Arbeit der Personengruppen produktiv mit derjenigen der Fachabteilungen zu koppeln?

Auch wenn sich die verschiedenen Entwürfe recht ähnlich sind, lohnt ein Blick auf die Nuancen. Sehr früh, nämlich im Oktober 1971, hatte sich der ÖTV-Arbeitersekretär Franz Holländer Gedanken über die „Aufgabenstellung der DGB-Arbeiterausschüsse“ gemacht<sup>110</sup>. Grundlage seiner Überlegungen bildete die ge-

---

**107** Schwab an die Mitglieder des GBV, 9. Februar 1977, Anlage 12: Peter Pletsch, Abteilung Organisation und Verwaltung, an die Abteilungen Angestellte, Arbeiter, Beamte, Frauen und Jugend, 20. September 1974, Anlage 13: Annedore Bell, Abteilung Angestellte, an Peter Pletsch, 26. September 1974, Anlage 15: Annedore Bell, Abteilung Angestellte, an Peter Pletsch, 22. Oktober 1974 sowie Anlage 18: Annedore Bell, Abteilung Angestellte, an Abteilung Organisation, 27. Juni 1975, alle in: AdsD 5/DGCS000113.

**108** Vgl. Bell an Pletsch, 22. Oktober 1974 sowie Schwab an die Mitglieder des GBV, 9. Februar 1977, Anlage 9: Karl Schwab, Abteilung Organisation und Verwaltung, an die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, 29. Mai 1974, S. 2, in: AdsD 5/DGCS000113.

**109** Schwab an die Mitglieder des GBV, 9. Februar 1977, Anlage 14: Walter Haas, Abteilung Jugend, an Abteilung Organisation und Verwaltung z.Hd. Peter Pletsch, 10. Oktober 1974, in: AdsD 5/DGCS000113.

**110** Die folgenden Abschnitte beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf: Franz Holländer an Martin Heiß, 17. November 1972, Anlage: Franz Holländer, Vermerk des Bundesarbeitersekretariats Aufgabenstellung der DGB-Arbeiterausschüsse, Oktober 1971, S. 1–3, in: AdsD 5/DGCS000135.

sellschaftspolitische Annahme, Arbeiterinnen und Arbeitern mangle es an Prestige, Rechten und einer ihnen angemessenen sozialen Stellung<sup>111</sup>. Die gemeinsame Vertretung aller Arbeitnehmer rückte für Holländer als anzustrebendes Ziel in eine Zukunft, in der die bestehenden Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten abgebaut sein würden. Die Gegenwart dominierten in dieser Sichtweise aber die Personengruppen. Entsprechend wies er den Arbeiterausschüssen eine beträchtliche Rolle innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu. Sie sollten „die Interessen der Arbeiter“ vertreten und sich „zu allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten äußern“ dürfen. Dieser Kompetenzkatalog kam einer Allzuständigkeit schon recht nahe, weil er doppelt entgrenzend wirkte: Zum einen wurden die „Interessen der Arbeiter“ in keiner Weise eingeschränkt, nicht einmal dort, wo sie als allgemeine Arbeitnehmerinteressen zwar Arbeiterbelange tangierten, aber eben nicht arbeiterspezifisch waren. Zum andern wurde das mögliche Betätigungsfeld explizit mit jener Öffnungsklausel versehen, sodass die Arbeiterausschüsse theoretisch auch ermächtigt gewesen wären, in Belange der Angestellten einzugreifen. Zusätzlich sah Holländer vor, dass die Arbeiterausschüsse in Übereinstimmung mit der kurz zuvor im Zuge der DGB-Satzungsreform erfolgten Definition der Arbeiterbelange als „gemeinsame Aufgabe“ beratend auf „die insbesondere auf die Arbeiter gerichteten Aktivitäten der Gewerkschaften“ Einfluss nehmen und diese, „soweit möglich, koordinieren“ sollten. Auch wenn die von Holländer gewählten Verben „beraten“ und „koordinieren“ als Beschreibung eines Handlungsrechts eher schwach und zurückhaltend ausfielen, enthielt doch auch die zugehörige Klausel im Ganzen betrachtet ein entgrenzendes Moment. Denn auch hier eröffnete Holländer den DGB-Arbeiterausschüssen ein Interventionsrecht, und zwar gegenüber den Einzelgewerkschaften. Denkbar wäre auch gewesen, den Koordinationsauftrag institutionell auf den DGB zu beschränken. Es wäre dann Sache der Einzelgewerkschaften gewesen, Koordinationsaufträge explizit an den DGB zu delegieren. Ironischerweise machte sich so allem Anschein nach gerade ein ÖTV-Vertreter dafür stark, der von Heinz Kluncker befürchteten Präponderanz des DGB den Weg zu bereiten.

Man kann es aber auch anders betrachten. Womöglich ging es Holländer hier gar nicht um eine Stärkung des DGB. Womöglich handelte es sich um den Versuch der Dienstleistungsgewerkschaft, ihre eigene Organisationsstruktur auf die „Arbeiter“gewerkschaften der Industriebranchen zu übertragen, um so deren offenkundiges Widerstandspotential gegen die Arbeiterpolitik des DGB zu minimieren. Sollte es gelingen, auch sie zur Gründung von Arbeiterausschüssen zu bewegen,

---

<sup>111</sup> Geringes gesellschaftliches Ansehen für Arbeiterberufe hatten zeitgenössisch auch Sozialforscher festgestellt. Vgl. Karl Martin Bolte/Michael Brater/Sabine Kudera, Arbeitnehmer in der Industriegesellschaft. Berufssoziologische Aspekte, Stuttgart 1974, S. 82f.

über die die ÖTV schon verfügte, wäre in der Tat viel gewonnen gewesen. Denn schon Niklas Luhmann hatte zeitgenössisch betont,

daß in der Struktur *Möglichkeiten* bereitgestellt werden, unter denen dann *fallweise* ausgewählt werden kann. Eigene Struktur heißt eigene Möglichkeiten, die nicht mit den Erwartungen der Umwelt identisch zu sein brauchen, und *Nichtidentität mit der Umwelt* auch auf der Ebene der *Möglichkeiten* gibt die *Chance der Selbststeuerung*.<sup>112</sup>

Unabhängig von Fragen der einzelgewerkschaftlichen Organisationsstrukturen ist jedenfalls gewiss, dass Holländer das Arbeiterelement in den Gewerkschaften ausbauen und nach innen wie außen sichtbarer machen wollte. Hierzu schlug er vor, „die Arbeiter-Mitglieder in den Gewerkschaften zu aktivieren und auch mehr Arbeiter zu organisieren.“ Großen Wert legte er daher auf die authentische Vertretung der Arbeiterinteressen, denn „[d]en Arbeiterausschüssen können nur Mitglieder angehören, die unter das Tarifrecht der Arbeiter fallen.“ Während hierin der Ruf nach mehr basisdemokratischer Beteiligung aus der Reformdebatte des DGB widerhallte, war er selbst in Holländers Entwurf nicht zur Gänze umgesetzt. Denn als Mitglieder für den Bundesarbeiterausschuss sah auch er die Mitarbeiter der Arbeitersekretariate aus den Einzelgewerkschaften vor – bei denen es sich aber um Gewerkschaftsangestellte handelte. Dennoch warf Holländer eine berechnete Frage auf: Konnten Angestellte Arbeiterinteressen vertreten?<sup>113</sup>

### **Der Entwurf der Abteilung Organisation: „Integration in die Gesamtorganisation“**

Während Holländer in seiner Eigenschaft als Arbeitersekretär der ÖTV den einen Pol der Debatte markierte, stand auf der anderen Seite die Abteilung Organisation des DGB. Denn allein die Tatsache, dass sie *Rahmenrichtlinien* zu entwickeln hatte, hob ihr Unterfangen auf eine andere Ebene. Schon im ersten, von Woschek im März 1972 vorgelegten Entwurf wurden die Personengruppen eindeutig den Interessen der Gesamtorganisation untergeordnet. So wurde als ihre erste Aufgabe definiert, ihre „Integration [...] in die Gesamtorganisation zu fördern“. Als Zweites wurden die Personengruppen zwar mit der Vertretung der „Interessen der Personengruppen in der Gesamtorganisation“ betraut, jedoch zugleich darauf

<sup>112</sup> Niklas Luhmann, Politikbegriffe und die „Politisierung“ der Verwaltung, in: ders., Schriften zur Organisation, Band 4: Reform und Beratung, hrsg. von Ernst Lukas und Veronika Tacke, Wiesbaden 2020 [1972], S. 273–291, hier S. 287 (H. i. O.).

<sup>113</sup> Als die ÖTV-Hauptverwaltung 1978 in den ÖTV-Bezirken erhob, ob nur Arbeiter in den Arbeiterausschüssen vertreten seien, konnte dies nur der Bezirk Bayern bejahen. Vgl. Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 419.

verpflichtet, „die Beschlüsse der Organe in den Personengruppen auszuführen“. Konkret bedeutete dies mit Blick auf die eigenen Kompetenzen nicht mehr als ein Anhörungsrecht, während sie gegenüber ihrer Klientel verpflichtet waren, die Gesamtinteressen der Organisation durchzusetzen. Dies kam auch in der dritten ihnen zugedachten Aufgabe zum Ausdruck: Sie hatten „[a]lle politischen Aktivitäten einzusetzen, um die bestehenden, nicht naturgegebenen Unterschiede zwischen den Personengruppen zu beseitigen und ein gemeinsames Bewußtsein aller Arbeitnehmer zu schaffen.“<sup>114</sup>

Diese Ausführungen sind bemerkenswert. Zunächst überrascht die klare Opposition, in welche die Personengruppen zur Gesamtorganisation gebracht werden. Sie werden durch die Integrationsverpflichtung gleichsam aus den Gewerkschaften exkludiert, als etwas Fremdes ausgewiesen. Nicht gesagt wird, wer oder was diese Gesamtorganisation eigentlich sei, doch ist offenkundig, dass damit die sachpolitischen Abteilungen gemeint sind. Die zweite Aufgabe deutete immerhin an, dass es der Abteilung Organisation auch um die Einspeisung spezifischer Probleme, Erfahrungen und Interessen der Personengruppen ging, doch konterkarierte die Verpflichtung, die „Beschlüsse der Organe“ ihnen gegenüber zu exekutieren, diesen Ansatz. Spätestens der Hinweis auf die Förderung des gemeinsamen Arbeitnehmerbewusstseins machte deutlich, dass Woschechs Entwurf im Grunde die alte Konzeption der Angestelltenarbeit zugrunde lag, die wiederum auf dem Gedanken des falschen Bewusstseins basierte. So wie es dieses zu überwinden galt, brachte der Verlaufs begriff Integration den Wunsch der Abteilung Organisation zum Ausdruck, früher oder später auf die Personengruppenarbeit verzichten zu können. Blickt man jedoch auf die den Personengruppenausschüssen zugedachten Handlungsfelder, zeichnete sich eher die funktionalistische Lesart der Personengruppen ab. Die Rede war etwa von „berufliche[n] Angelegenheiten“, „Fragen der Aus- und Fortbildung“ oder der „Koordination der Rationalisierungsschutzbemühungen der Gewerkschaften“<sup>115</sup>. Diese Auflistung war jedoch deutlich enger gefasst als diejenige in Holländers Entwurf. Die gesellschaftspolitische Dimension fiel ebenfalls viel schwächer ins Gewicht. Für die Angestelltenarbeit mochte dies weniger relevant sein, doch handelte es sich ja um Rahmenrichtlinien, die auch die Tätigkeit der Personengruppe Arbeiter anleiten sollten, und für sie wog eine solche Auslassung schwer. Zudem geriet mit der Ausblendung gesellschaftspolitischer Fragen auch der gesetzliche Rahmen aus dem Blick. Dieser war für die Gewerkschaften zwar schwer zu beeinflussen, doch wirkte gerade er als retardierendes Moment stabili-

---

114 Vgl. Abteilung Organisation, Entwurf. Gemeinsame Rahmenrichtlinien für die Personengruppenarbeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten des DGB, 21. März 1972, S. 1, in: AdSD 5/DGCS000113.

115 Ibid., S. 1f.

sierend auf die Personengruppen ein. Es wäre also auch im Interesse der Gesamtorganisation sinnvoll gewesen, diesen Bereich zu thematisieren. Allerdings hatten die Angestellten in der Vergangenheit immer wieder ihre organisationspolitischen Privilegien genutzt, um, wie im Falle der Vereinheitlichung des Rentenwesens, Vereinheitlichungsbestrebungen auszubremsen.

Für die gegensätzliche Beurteilung der aktuellen Lage spielte sicher eine Rolle, dass Holländer als Vertreter einer Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes ein sehr viel feineres Gespür für die Relevanz der gesetzlichen Regelungen wie auch der öffentlichen Meinung hatte. Zwar teilte auch Woschech als GEW-Mitglied diesen Hintergrund, doch fehlte ihm als wesentliche Erfahrung diejenige des Arbeitskampfes, denn seine Lehrgewerkschaft organisierte überhaupt keine Arbeiterinnen und Arbeiter. Holländer hatte dagegen immer wieder hautnah erlebt, wie stark seine ÖTV von der Streikfähigkeit und -bereitschaft ihrer Arbeitermitglieder abhängig war. Entsprechend unterschiedlich fiel auch die der Arbeiterschaft zugeordnete Funktion in den Entwürfen der beiden aus: Wollte Holländer noch „die Rolle der Arbeiter in unserer Gesellschaft [...] verstärken“ und „eine verstärkte Teilnahme gerade der Arbeiter am gesellschaftlichen Geschehen“ durchsetzen<sup>116</sup>, begnügte sich Woschech mit der DGB-konformen Forderung nach einer „Förderung der politischen Repräsentation der Arbeiter auf allen Ebenen der politischen und gewerkschaftlichen Willensbildung“<sup>117</sup>. Wollte Holländer also Arbeiterinnen und Arbeiter selbst zur politischen Mitarbeit aktivieren, ging es Woschech lediglich um deren Vertretung.

### **Martin Heiß positioniert sich**

Als Martin Heiß seinen Richtlinienentwurf im Herbst 1972 ausarbeitete, konnte er auf die eben vorgestellten Entwürfe zurückgreifen. Die spannende Frage lautete, auf welcher Seite er sich positionieren würde. Die Antwort fiel recht eindeutig aus: Heiß suchte erkennbar die Nähe zur Abteilung Organisation. Dies zeigte sich deutlich in der Unterordnung der Personengruppen- unter die Fachabteilungen hinsichtlich der Kompetenzverteilung. Erstere sollten lediglich Vorarbeiten leisten, während die Entscheidungsfindung implizit den Letzteren zuerkannt wurde – ebenso wie die Vertretung des Ergebnisses nach außen. War es der ÖTV noch darum gegangen, ‚Arbeiter‘ und ihre Probleme sichtbar zu machen, entwarf Heiß einen Problemlösungsansatz, der diskret wirken sollte. Eine gewisse Spannung ergab sich aus der doppelten Begründung der Notwendigkeit der Personengruppenarbeit. Sie

<sup>116</sup> Holländer, Aufgabenstellung der DGB-Arbeiterausschüsse, Oktober 1971, S. 1 f.

<sup>117</sup> Abteilung Organisation, Gemeinsame Rahmenrichtlinien, 21. März 1972, S. 2.

wurde zum einen auf die „strukturelle[] Differenzierung innerhalb der Arbeitnehmerschaft“ zurückgeführt, die präzise benannt wurde, doch zugleich war auch hier die Rede von „nicht-naturgegebenen Unterschieden zwischen den Personengruppen“<sup>118</sup>.

Aus den von Heiß vorgelegten Richtlinien war nicht herauszulesen, ob die Arbeiterschaft einer dauerhaften Betreuung bedurfte oder nicht. In seinem Begleit-schreiben, das er zusammen mit dem Entwurf an den GBV schickte, wurde er schon deutlicher. Zunächst referierte er die gesellschaftspolitische Begründung der Arbeiterpolitik seitens der ÖTV, doch weil er die indirekte Rede verwandte, kam es einer Distanzierung gleich. Für die Begründung seines eigenen Entwurfs bediente er sich dann direkter Faktenaussagen, die die ÖTV-Position geradezu konterkarierten: Statt auf die gesellschaftliche Diskriminierung der Arbeiterschaft verwies er auf deren gewerkschaftliche Dominanz, die sich nicht auf die Mitgliedschaft beschränke, sondern auch das Korps der ehrenamtlichen Funktionäre mit einschließe. Zudem hob er hervor: „Maßnahmen zugunsten der Arbeiter sind daher in die Gesamtpolitik der Gewerkschaften integriert“. Die Notwendigkeit einer eigenen Arbeiterpolitik erschloss sich aus dieser Argumentation heraus schon für die Gegenwart nicht, und der Hinweis, Ziel sei „die Beseitigung der weitgehend historisch begründeten Unterschiede zwischen den Arbeitnehmergruppen“<sup>119</sup>, machte deutlich, dass Heiß die Personengruppe Arbeiter für ein letztlich überflüssiges Übergangsphänomen hielt, da den Arbeitern durch eine gewerkschaftliche Politik, die sie als ‚allgemeine Arbeitnehmer‘ auffasste, besser gedient war.

Martin Heiß hatte für die Personengruppe Arbeiter folglich einen Rahmen entworfen, der ihr keinen Raum ließ, um sich zu einer Gefahr für den DGB und das allgemeine Arbeitnehmerkonzept zu entwickeln. Dass der DGB-Bundesvorstand dennoch die Richtlinien verwarf, sagte viel aus. Noch weiter konnte man die Personengruppenarbeit im Grunde nicht beschränken. Immerhin war die DGB-Spitze in einem Punkt konsequent: Auch die Personengruppenarbeit konnte ja als Ausdruck historisch begründeter, nicht-natürlicher Unterschiede gewertet werden. Wenn der Bundesvorstand die Entstehung einer neuen Personengruppe verhin-derte, handelte er im Sinne der von Woschek und Heiß vorgelegten Richtlinien. Freilich stand dieser Wunsch der Gewerkschaftsspitze im klaren Widerspruch zum

---

**118** Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Vorlage für den Geschäftsführenden Bundesvorstand, 31. Januar 1975, Anlage: Entwurf: Richtlinien für die Arbeit der „Personengruppe Arbeiter“, 8. Dezember 1972, S. 1 (Zitat), 2 (Zitat) f., in: AdSD 5/DGCS000001.

**119** Vgl. Martin Heiß, Abteilung Tarifpolitik, Arbeiter-Handwerk, an die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, 24. Oktober 1972, Anlage: Vorlage für den Geschäftsführenden Bundesvorstand, 24. Oktober 1972, S. 1–2 (Zitate), in: AdSD 5/DGCS000113.



Wunsch der Basis wie auch der geltenden Beschlusslage, sodass eine dauerhafte Verweigerung, Richtlinien zu erlassen, keine Option war.

### **Rahmenrichtlinien im Kontext der Beziehungen zur DAG**

Als Karl Schwab, Nachfolger des zwischenzeitlich verstorbenen Franz Woschek, 1974 einen neuen Anlauf unternahm, Rahmenrichtlinien auf den Weg zu bringen, sah das Bild bereits anders aus. Schwab zeichnete im ersten Teil des Entwurfs eine dramatische Situation, welche der Personengruppenarbeit eine grundsätzliche Funktion zuwies. Schwab rüttelte nicht am „Industrieverbandsprinzip“ als zeitgemäßem Organisationsmodell, doch erwies sich dieses zeitgemäße Modell alles andere als stabil. Und hier kamen die Personengruppen ins Spiel:

Unterschiedliche Arbeitsbedingungen, Spezialistentum sowie unterschiedlicher Status und Rang in der Hierarchie der Betriebe z.B. sind aber Gründe, die zur Entwicklung spezieller Interessen einzelner Gruppen von Beschäftigten führen. Diese Interessen können und dürfen nicht isoliert von den Interessen anderer vertreten werden. Es ist eine an Bedeutung wachsende Aufgabe des DGB und seiner Gewerkschaften diese speziellen und weitergehenden Interessen in die Politik der Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu integrieren. Gelingt das nicht, besteht die Gefahr der Entsolidarisierung, der Spaltung und damit der Schwächung der Gewerkschaftsbewegung.<sup>120</sup>

Bei der Sicht auf die Entstehungsbedingungen der Personengruppen stimmte Schwab zwar mit der Position der ÖTV überein, doch bei der Bewertung dieser Gruppen teilte er die von Bernhard Tacke 1971 geäußerten Befürchtungen. Entsprechend war Ambivalenz das prägende Merkmal seines Richtlinienentwurfs. Eine Konsequenz war aber die Aufwertung der Personengruppen, denn Schwab sah sie als letztlich unverzichtbares Instrument, das „entscheidend zur Verwirklichung der speziellen Gruppenziele wie der Ziele der Gesamtorganisation beitragen“ konnte<sup>121</sup>. Anders als Woschek anerkannte Schwab, dass die Personengruppen eigene Ziele zu verfolgen hatten, also mehr sein mussten als ein Transmissionsriemen, um ‚Arbeiter‘, ‚Angestellte‘ und ‚Beamte‘ in den Takt der Gesamtorganisation zu bringen. Integration erscheint hier also nicht, wie zuvor, als ein in absehbarer Zeit abzuschließender Vorgang, sondern als eine dauerhafte Aufgabe, die auch scheitern konnte. Und zu diesem Scheitern konnten auch die Personengruppen beitragen, sofern sie ihrer Aufgabe, als intermediäre Organisation zwischen der Mikro- und Makroebene beziehungsweise zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen zu

<sup>120</sup> Schwab, An die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, 29. Mai 1974, S. 1.

<sup>121</sup> Ibid.



vermitteln, nicht nachkamen, sondern sich ausschließlich den Interessen der Statusgruppen verschrieben.

Daher blieben Integration und Gesamtorganisation weiterhin wichtige Bezugspunkte der Richtlinien. Die Vermittlungsfunktion griff Schwab bei der Auflistung der konkreten Aufgaben auf, wenn er empfahl, dass sich Fach- und Personengruppenabteilungen des DGB mit denselben Themen befassen sollten, oder dass „mit der Personengruppenarbeit betraute Funktionäre auch zu anderen Aufgaben herangezogen werden“. Zugleich ging es ihm darum, den Personengruppen Beschränkungen aufzuerlegen, um Verselbständigungstendenzen vorzubeugen. So sollte die Anzahl der abzuhaltenden Sitzungen pro Jahr ebenso beschränkt werden wie die Zahl der ständigen Unterausschüsse. Personengruppenkonferenzen sollten wiederum aus Kostengründen gestrichen werden. Vor allem dieser Punkt wog schwer, weil er den Personengruppen eine wichtige, gewerkschaftlich anerkannte demokratische Legitimation verweigert hätte: die von den jeweiligen Delegierten verabschiedeten Anträge. Wenn Schwab an ihre Stelle Arbeitstagungen setzen wollte, die seiner Meinung nach „eine fundierte Meinungsbildung“ ermöglichen, welche dann „für die Personengruppenausschüsse ebenso verpflichtend zur Vertretung in den Organen sein“ sollte<sup>122</sup>, dann obsiegte hier das technokratische Prinzip. Denn Arbeitstagungen waren in der Regel stärker von den Debattenbeiträgen der geladenen Expertinnen und Experten geprägt, wodurch sie einer Verwissenschaftlichung des Sozialen Vorschub leisteten. Technokratisch waren die Arbeitstagungen aber auch in der Hinsicht, dass sie die Rolle der gewerkschaftlichen Spitzenfunktionäre stärkten. Denn die Funktionäre konnten die Agenda der Tagungen nach eigenem Ermessen festlegen, anstatt auf Anträge der Basis Rücksicht nehmen zu müssen, und waren nach Ende der Tagungen freier darin, die vollzogene Meinungsbildung zu interpretieren.

Umgesetzt wurde auch dieser Entwurf nicht. Bei der revidierten Version, der am 1. Februar 1977 von der Abteilung Organisation vorgelegt wurde, schlug das Pendel noch deutlicher gegen die Personengruppen aus. Paragraph 2 enthielt „eine klare Absage an alle Formen einer ausschließlich ständischen Interessenvertretung [...], die zur Spaltung der Einheit aller abhängig Beschäftigten und zur Entsolidarisierung führt.“ Dies war zwar an sich nichts Neues, aber weil die Gründe für die Herausbildung gruppenbezogener Sonderinteressen im Gegensatz zum vorherigen Entwurf überhaupt keine Erwähnung mehr erfuhren, entfaltete sich der Eindruck einer diffusen Bedrohung, die von den Personengruppen ausging. Immerhin: Die „Berücksichtigung und Integration spezifischer Interessen“ verblieb im Aufgaben-

---

122 Ibid., S. 1–2 (Zitate).

katalog. Eine neue organisatorische Schwächung der Personengruppenarbeit bedeutete jedoch die Infragestellung der Personengruppenausschüsse auf Landesbezirks- und Kreisebene. Anders als in der Satzung verankert verfügte der Richtlinienentwurf, solche Ausschüsse „können“ gebildet werden<sup>123</sup>.

Wie sind diese Schwankungen zu erklären? Zum einen mag der Entwurf von 1977 unter der Zermürbung gelitten haben, die das unkooperative Verhalten der Personengruppenabteilungen der Abteilung Organisation gegenüber hervorgerufen hatte<sup>124</sup>. Zum andern fiel er in die Zeit verschärfter Auseinandersetzungen innerhalb des DGB wie mit der DAG. Wie unten noch gezeigt wird, entbrannte ab Ende 1976 ein scharfer Konflikt um die Personengruppe Arbeiter, als diese eine große Konferenz durchzuführen wünschte. Wichtiger dürfte aber das angespannte Verhältnis zur DAG gewesen sein, denn nur auf sie konnte der Vorwurf der „ständischen Interessenvertretung“ gemünzt sein. Nachdem sich die DAG seit ihrem Reformkongress 1971 dem DGB angenähert hatte, betrieb sie nach dem Scheitern gemeinsamer Gespräche 1975 und dem Bruch der Tarifgemeinschaft mit der ÖTV 1976 den Aufbau eines gegen den DGB gerichteten Gewerkschaftskartells<sup>125</sup>. Der den Personengruppen gegenüber recht wohlwollende Rahmenrichtlinienentwurf von 1974 war dagegen wohl in erster Linie eine Reaktion auf die damals aufkommenden Berufsgewerkschaften gewesen. Sie forderten den DGB wie auch die DAG nicht auf der Ebene der Personengruppen heraus, sondern zielten auf eine noch enger gefasste Gruppenbildung. So verschob sich die Position der Personengruppen vom Stand des Besonderen hin zum Intermediären.

### **Richtlinienentwürfe 1978–1980 – die Tilgung des Verlaufsaspekts**

Ein klares Bekenntnis zum Primat des Allgemeinen tauchte im Richtlinienentwurf für die Personengruppe Arbeiter aus dem Jahre 1978 nicht mehr auf. Die Abteilung Arbeiter hatte sich der Ausarbeitung spezifischer Richtlinien wieder angenommen, als die Verabschiedung gemeinsamer Rahmenrichtlinien endgültig gescheitert

---

<sup>123</sup> Schwab an die Mitglieder des GBV, 9. Februar 1977, Anlage: Abteilung Organisation und Verwaltung, Entwurf. Rahmenrichtlinien für die Personengruppenarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1. Februar 1977, S. 1 (Zitate), 2–4, in: AdsD 5/DGCS000113.

<sup>124</sup> Vgl. Schwab an die Mitglieder des GBV, 9. Februar 1977, Anlage 11: Peter Pletsch, Abteilung Verwaltung und Organisation, an Dr. Bernd Otto, 20. August 1974, in: AdsD 5/DGCS000113.

<sup>125</sup> Vgl. Müller, DAG, S. 405–445. Wie sehr sich das Verhältnis des DGB zur DAG entspannt hatte, zeigte sich im Debattenbeitrag des HBV-Vorsitzenden zur DGB-Reform 1971, in dem er die Konkurrenz schon gar nicht mehr als solche anerkannte. Vgl. Heinz Vietheer, Zur Diskussion um die DGB-Reform: Groß oder Klein – ist das ein Problem?, in: GMH 22–4 (1971), S. 202–205, hier S. 202f.

war<sup>126</sup>. Erstmals begann der Entwurf mit einer Einleitung, die ganz im Sinne Franz Holländers und der ÖTV die nicht gerechtfertigte schlechte Stellung der Arbeiterschaft in Wirtschaft und Gesellschaft problematisierte. Zwar wurde lediglich die „berufs- und tätigkeitsbezogene Interessenvertretung der Arbeiter“ als „[o]berstes Ziel“ der Personengruppe definiert, doch war für den weiteren Verlauf das ausgemachte gesellschaftliche Defizit prägend. Denn im Aufgabenkatalog räumte sich die Abteilung Arbeiter nun, wie einst von Holländer vorgesehen, das Recht ein, „sich [...] zu allen gewerkschaftlichen Fragen äußern“ und „alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten vorschlagen“ zu können, um die Diskriminierungen abzubauen. Den Fachabteilungen wollte man sich nun nicht mehr pauschal unterordnen, es war vielmehr von einer „Zusammenarbeit“ die Rede. Zudem war erstmals die Bundesarbeiterkonferenz in den Richtlinien verankert<sup>127</sup>.

Diese deutliche Aufwertung der eigenen Stellung spiegelte die endgültige Etablierung der Abteilung Arbeiter im DGB wider, welche sie durch den erfolgreichen Kampf um die Bundesarbeiterkonferenz 1977 errungen hatte. Nach weiteren Revisionen näherte sich der Entwurf im August 1979 seiner endgültigen Fassung an. Wie bei den Entwürfen zu den Rahmenrichtlinien schlug auch hier das Pendel wieder stärker in Richtung des Allgemeinen aus. Treffender ist in diesem Fall aber eine andere Analyse: Die Entwürfe wurden schrittweise versachlicht und ein Stück weit entpolitisiert, wobei dies zumindest mit Blick auf die organisationspolitischen Verwerfungen, welche die Gründung der Personengruppe Arbeiter ausgelöst hatte, keine rein negative Entwicklung war.

Diese Versachlichtung wurde gleich im ersten Satz des neuen Entwurfs sichtbar. Dieser definierte die Personengruppenarbeit schlicht als „Teil der Gewerkschaftsarbeit“<sup>128</sup>. Damit schien die Frage, ob die Personengruppenarbeit überflüssiges Übel, letzter Rettungsanker für das Industrieverbandsprinzip oder irgendetwas dazwischen sei, durch den Verzicht auf eine Wertung zugunsten eines Verweises auf das gegebene formale Bestimmungsverhältnis elegant umgangen. Und doch steckte mehr dahinter. Indem die Personengruppenarbeit nun nicht mehr auf die

---

<sup>126</sup> Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DGB-Bundesarbeiterrats am 8. Juni 1978, S. 5, in: AdsD 5/DGCS000113.

<sup>127</sup> Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Entwurf. Richtlinien der „Personengruppe Arbeiter“, Stand 31. Oktober 1978, S. 1 (erstes und zweites Zitat), 2 (Zitate), 3 f., in: AdsD 5/DGCS000113. In der Vorarbeit von Schaefer und Müller war schon 1972 ein „Arbeiter-Kongreß“ verankert gewesen, wurde aber handschriftlich gestrichen und von Heiß nicht übernommen. Vgl. Entwurf: W. Schaefer, A. Müller, Personengruppe „Arbeiter“, 4. Oktober 1972, S. 3, in: AdsD 5/DGCS000135.

<sup>128</sup> Martin Heiß, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Vorlage für den Geschäftsführenden Bundesvorstand, 27. August 1979, Anlage: DGB, Richtlinien der Personengruppe „Arbeiter“, Stand 23. August 1979, S. 1, in: AdsD 5/DGCS000113.

Erbringung einer Integrationsleistung verpflichtet wurde, stand sie nicht länger in Opposition zur Gesamtorganisation. Dadurch war sie als ein integraler Teil anerkannt und auf Dauer angelegt. Dieser Sachlogik fiel jedoch auch die aktivistische Begründung der Personengruppe Arbeiter zum Opfer. Statt die Arbeiterschaft aufgrund ihres Leidens an gesellschaftlichen Diskriminierungen als etwas Besonderes auszuweisen, begnügte sich der neue Entwurf mit einer Bezugnahme auf „die spezifischen Probleme der Arbeiter“<sup>129</sup>.

Auch wenn die zurückgenommene Anerkennung des Arbeiterschicksals auf den ersten Blick einer Fortschreibung ihrer Diskriminierung gleichkam, bot dieser Schritt einige Vorteile. Ganz unmittelbar ließ sich die mitunter belastete Beziehung der Personengruppe Arbeiter zu den übrigen Abteilungen des DGB entspannen, weil nun jeder Anschein, sich über die Kollegen erheben zu wollen, beseitigt war<sup>130</sup>. Zugleich wurden aber auch die ‚Arbeiter‘ von einem historischen Joch befreit, wenn nun nicht mehr die Überwindung geschichtlich bedingter Unterschiede als Hauptaufgabe angesehen wurde, sondern pragmatischer „eine bessere Wahrung der Interessen der Arbeiter“ sowie die Förderung ihrer „verstärkte[n] Mitarbeit“ eingefordert wurde. Mit dieser Formel war zugleich ein Kompromiss zwischen der Forderung nach einer identitätsdemokratischen Vertretung der Arbeiter durch Arbeiter, wie sie in Holländers Entwurf erhoben worden war, und der von der Abteilung Organisation präferierten repräsentativen Interessenvertretung gefunden. Neben die politische Bearbeitung von Problemen traten nun Bildungsmaßnahmen für die Arbeiterschaft als probater Lösungsansatz<sup>131</sup>. Kurzum: Durch die Streichung der historischen Dimension büßten die Richtlinien zwar ihren Verlaufsaspekt ein und erhielten eine präsentistische Prägung, doch ließ sich nun eine Arbeiterpolitik entwickeln, der ein positiveres Arbeiterbild zugrunde lag. Die im Herbst 1980 verabschiedete Version der Richtlinien unterschied sich nur noch im Detail von den vorherigen Entwürfen. Auf Intervention Maria Webers hin wurde das präsentistische Prinzip zur Vollendung gebracht. Nicht mehr die „bessere Wahrung“ der Arbeiterinteressen, was ja als Kritik an der bisherigen DGB-Arbeit gewertet werden konnte, war nun als Ziel ausgegeben, sondern nur noch deren „Wahrung“. Auch sollten Arbeiterinnen und Arbeiter nicht mehr zu einer „verstärkten Mitarbeit“ motiviert werden, sondern es wurde eine Obergrenze einge-zogen. Fortan galt es, Arbeitern „eine der Größe ihrer Personengruppe entspre-

---

129 Ibid.

130 Zu den Konflikten vgl. Auszug aus Protokoll über die 45. GBV-Sitzung am 11. Oktober 1976, Karl-Heinz Fröbrich, Abteilung Tarifpolitik, an Kollege Martin Heiß, 28. Oktober 1976 sowie Auszug aus Protokoll über die 52. GBV-Sitzung am 6. Dezember 1976, alle in: AdsD 5/DGCS000136.

131 Vgl. Richtlinien, Stand 23. August 1979, S. 1.

chende Mitarbeit zu sichern<sup>132</sup>. Durch diese Änderungen waren ‚Arbeiter‘ und ‚Arbeitnehmer‘ gleichsam synchronisiert. Erst der präsentistische ‚Arbeiter‘ stellte für den DGB keine Gefahr mehr dar – zumindest auf der Ebene der Richtlinien<sup>133</sup>.

### 5.2.3 Am Rande des Satzungsbruchs – das Ringen um die Landesbezirksarbeitsausschüsse

Eine andere Maßnahme, sich gegen die ‚Arbeitergefahr‘ zu wappnen, lässt sich anhand der Konflikte um die Etablierung der Arbeitsausschüsse im DGB herausarbeiten. Es war eine Besonderheit der DGB-Satzung, dass sie einen Bundesarbeitsausschuss ebenso wie Landesbezirks- und Kreisarbeitsausschüsse an mehreren Stellen erwähnte, ohne aber die einfache Feststellung zu treffen, dass sie auch zu errichten seien<sup>134</sup>. Dies eröffnete dem DGB-Bundesvorstand einen gewissen Spielraum, den er dazu nutzte, die Etablierung der Arbeitsausschüsse zu verschleppen. Wie oben erwähnt bewegte er sich durch dieses Manöver am Rande des Satzungsbruchs, denn auch wenn die Satzung verschiedene Auslegungen zuließ, war doch der Wille der Delegierten, Arbeitsausschüsse zu schaffen, 1971 eindeutig zum Ausdruck gekommen.

Gegen diese Entscheidung des Bundeskongresses brachte Franz Woschek die ausbleibende Nachfrage nach Arbeitsausschüssen seitens jener Gewerkschafter, die auf Kreis- und Landesbezirksebene aktiv waren, in Stellung. Damit nahm Woschek für den Bundesvorstand unausgesprochen in Anspruch, im Sinne einer schweigenden Mehrheit zu agieren<sup>135</sup>. Tatsächlich stellte ein Brief Engelbert Wildens, der Martin Heiß im Januar 1973 erreichte, eine seltene Ausnahme dar. Darin bekundete der langjährige Stellvertretende Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Saar seinen Willen, einen Arbeitsausschuss in seinem Bezirk aufzubauen<sup>136</sup>. Was den Zustand der Personengruppenarbeit auf Kreisebene betraf, zeichnete eine von der Abteilung Organisation 1975 unter den Kreisvorsitzenden durchgeführte Um-

---

<sup>132</sup> Vgl. Maria Weber an Kollegen Martin Heiß, 10. Dezember 1979, S. 1, in: AdsD 5/DGCS000113 sowie DGB, Richtlinien der Personengruppe ‚Arbeiter‘. Beschlossen vom DGB-Bundesvorstand am 4. November 1980, S. 1, in: AdsD 5/DGAA000120.

<sup>133</sup> Sicherheitshalber hatte Maria Weber noch folgende Absicherung durchgesetzt: „Soweit Arbeitsgebiete der vorstehenden Aufgaben den Zuständigkeitsbereich anderer Abteilungen berühren, ist eine Verständigung vorzunehmen.“ Weber an Heiß, 10. Dezember 1979, S. 1 sowie Richtlinien, 4. November 1980, S. 2.

<sup>134</sup> Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß 1971, S. 201, 208, 210.  
<sup>135</sup> Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongreß 1972, S. 65.

<sup>136</sup> Vgl. Engelbert Wilden, DGB-LB Saar, an den DGB-BuVo, z.Hd. Herrn Martin Heiß, 11. Januar 1973, in: AdsD 5/DGCS000135.

frage ein Bild, das Woschechs Skepsis nicht nur mit Blick auf die Erfolgsaussichten von Kreisarbeiterausschüssen, sondern hinsichtlich der Sinnhaftigkeit jedweder Personengruppenarbeit auf dieser Ebene bestätigte. Die Befragten beklagten unter anderem den mangelnden Kooperationswillen der Einzelgewerkschaften, die keine Vertreter für die DGB-Personengruppen benannten und noch dazu mit ihrer eigenen Personengruppenarbeit eine übermächtige Konkurrenz für den DGB darstellten. Der Gewerkschaftsbund könne auf Kreisebene, so die Studie, mit seiner Personengruppenarbeit daher meist nur sporadisch in Erscheinung treten<sup>137</sup>. Was die DGB-Spitze ebenfalls in ihrer Verzögerungstaktik bestärken konnte, war schließlich die Tatsache, dass auf den folgenden Bundeskongressen niemand mehr für die Sache der Arbeiterschaft das Wort ergriff. Dagegen nutzten Angestellte und in zunehmendem Maße auch Frauen die Gelegenheit, im Rahmen der Aussprache zum Geschäftsbericht des GBV für ihre jeweiligen Belange ein kritisches Bewusstsein zu schaffen<sup>138</sup>. Als 1975 doch der Arbeiter Werner Gleich von der IG Metall zum Thema sprach, wies er wie gute 20 Jahre zuvor Heinz Seeger darauf hin, als Delegierter allen Arbeitnehmern gegenüber verpflichtet zu sein. In der Personengruppenarbeit sah er folglich eine Zentrifugalkraft am Werk, die dem Streben nach Gemeinsamkeit entgegenwirkte<sup>139</sup>.

Dennoch blieb Woschechs Argumentationslinie prekär. Zum einen hatte die ÖTV ihrer Initiative die Prämisse zugrunde gelegt, die Arbeiterschaft sei auch in den Gewerkschaften politisch nur unzureichend vertreten. Wenn sie sich in den Entscheidungsgremien kein Gehör verschaffte, konnte gerade dies als Beleg für die Richtigkeit der ÖTV-Annahme ausgelegt werden. Und mit Werner Gleich hatte ja auch nur *ein* Arbeiter gegen die Notwendigkeit der Personengruppen Stellung bezogen. Auch hier konnte es eine schweigende Mehrheit geben, die anderer Meinung war. Zum andern sollte die oben genannte Umfrage der Abteilung Organisation eine interessante Ausnahme zutage fördern: Bei der Frauenarbeit verzeichneten die Kreisvorsitzenden positive Signale, die sie auf die Kampagnen zum Internationalen Jahr der Frau zurückführten<sup>140</sup>. Auch die ÖTV hatte eine Aktivierung der Arbeite-

137 O.V., Vorläufige Feststellungen zur Arbeit der Personengruppen in den DGB-Kreisen, o. D., S. 2 f., in: AdSd 5/DGAA000156. Die Ergebnisse bezogen sich auf die Personengruppen Angestellte, Beamte, Frauen und Jugend. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Organisationsausschusses am 6. Mai 1976, in: AdSd 5/DGCS000113.

138 Gudrun Ecker beklagte etwa 1972 die „absolute[] Unterrepräsentanz der Frauen“. Drei Jahre später sprachen Karin Müller, Gisela Kessler, Hildegard Staber, Anke Fuchs und Waltraud Grass teils kontrovers zur Frauenthematik, während sich zwei Redner zur Angestelltenpolitik äußerten. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongreß 1972, S. 97 sowie ders., Protokoll Bundeskongreß 1975, S. 101–103, 109–111, 117 f., 122 f., 126 f., 127 f., 135 f.

139 Vgl. *ibid.*, S. 138 f.

140 Vgl. Vorläufige Feststellungen zur Arbeit der Personengruppen, S. 2.

rinnen und Arbeiter im DGB gefordert, doch davon konnte ja keine Rede sein. Im Gegenteil. Bevor Woschek 1972 die mangelnde Nachfrage nach Arbeiterausschüssen beklagen konnte, hatten die Führungsgremien des DGB ja schon 1971 deren Suspendierung beschlossen. Es ist anzunehmen, dass diese Beschlüsse damals bereits nach unten kommuniziert wurden, wie dies 1974 nach einem weiteren retardierenden Beschluss von Bundesvorstand und Bundesausschuss ausgerechnet Martin Heiß tat. „[U]m weiteren Anfragen von vornherein zu begegnen“, bat er die Abteilung Organisation, alle Stellen vom Beschluss des Bundesausschusses in Kenntnis zu setzen, weiterhin keine Arbeiterausschüsse in den Bezirken und Kreisen zu gründen<sup>141</sup>.

Dies ist insofern bemerkenswert, als Heiß damit ein politisches Druckmittel freiwillig aus der Hand gab, dessen Wert durch die Entscheidung des Bundesausschusses gerade erst gestiegen war. Denn eine völlige Blockade der Arbeiterausschüsse konnte sich der GBV auf Dauer nicht leisten. Schon Ende Januar 1973 hatte er dem Bundesvorstand empfohlen, die von Martin Heiß erarbeiteten Richtlinien in Kraft zu setzen. Damit wäre der Weg frei gewesen, auf allen Ebenen des DGB Arbeiterausschüsse zu gründen. Der Bundesvorstand folgte dieser Empfehlung bekanntermaßen nicht, aber er beschloss im März 1973 zumindest, „einen Bundes-Arbeiterausschuss zu bilden“<sup>142</sup>. Die Schaffung von Ausschüssen auf den beiden anderen Ebenen lehnte der Bundesvorstand ein Jahr später nach Gesprächen mit den Landesbezirksvorsitzenden erneut ab. Neben dem Fehlen der Richtlinien, wofür ja der Bundesvorstand selbst verantwortlich war, wurden die drohenden Kosten und der Zweifel an einem „gewerkschaftlichen Nutzeffekt“ als Gründe angeführt<sup>143</sup>.

Auch der Bundesausschuss, das zwischen den Bundeskongressen formal höchste DGB-Gremium, folgte dieser Argumentation. Laut seinem Beschluss sollte nun zunächst die „organisationspolitische[] Notwendigkeit“ von Arbeiterausschüssen auf Landesbezirks- und Kreisebene geprüft werden<sup>144</sup>. Dieser Vorbehalt ging deutlich

---

**141** Martin Heiß, Abteilung Arbeiter-Handwerk, an Abteilung Organisation und Verwaltung, 5. April 1974, in: AdsD 5/DGCS000059.

**142** Vgl. Protokoll über die 6. BV-Sitzung am 6. März 1973. Dass der Bundesvorstand seinen Konfrontationskurs weiterverfolgte, während sich der GBV konzilient gezeigt hatte, mag auch darin begründet sein, dass nur die GBV-Mitglieder vom DGB-Bundeskongress gewählt wurden, während die übrigen Bundesvorstandsmitglieder ihr Mandat qua Amt als Vorsitzende der Einzelgewerkschaften ausübten. Vgl. Paragraph 9 Ziffer 1 der Satzung in DGB-Bundesvorstand, Protokoll Außerordentlicher Bundeskongress 1971, S. 203f.

**143** Martin Heiß, Abt. Arbeiter-Handwerk, Vorlage für den DGB-Bundesausschuss (Sitzung am 6.3.1974), 13. Februar 1974, S. 2, in: AdsD 5/DGCS000059.

**144** Protokoll über die 7. Sitzung des Bundesausschusses am 6. März 1974, S. 4, in: AdsD 5/DGAI000413.



weiter als der 1971 formulierte. Denn während die damals gestellte Bedingung, zuerst Richtlinien zu erlassen, einen rein administrativen Vorgang betroffen hatte, war nun die materielle Berechtigung der Ausschüsse selbst infrage gestellt. Wie wenig es um die Frage der „organisationspolitischen Notwendigkeit“ als vielmehr um die Sabotage der Personengruppe Arbeiter ging, zeigte sich an zwei Begebenheiten. Zum einen kam der Beschluss, der die angeführte Begründung so deutlich modifizierte, auch deshalb zustande, weil nach über zwei Jahren der Inaktivität der Vorwurf des Satzungsbruches immer mehr an Plausibilität gewann, wie wohl auch das DGB-Justitiariat der Abteilung Arbeiter-Handwerk ein Jahr später signalisierte<sup>145</sup>. Zum andern wurde im Juni 1977 offenbar, dass die Führungsgremien bis dahin gerade jenes Vorhaben der Abteilung Arbeiter-Handwerk unterbunden hatten, welche eine organisationspolitische Notwendigkeit weiterer Arbeiterausschüsse begründet hätte: die Durchführung einer Bundesarbeiterkonferenz. Im selben Beschluss, in dem Bundesvorstand und Bundesausschuss den Weg für diese Veranstaltung frei gaben, dekretierten sie: „Wenn es für notwendig erachtet wird, können auf Landesbezirksebene Arbeiterausschüsse gebildet werden.“<sup>146</sup> Zwar wäre ein solcher „Unterbau“<sup>147</sup> für die Durchführung einer größeren Konferenz zweifellos hilfreich gewesen, doch war die Zeit viel zu knapp bemessen, sollte die Arbeiterveranstaltung doch schon im November 1977 über die Bühne gehen. Würde die Bundesarbeiterkonferenz andererseits auch ohne die Unterstützung durch Landesbezirksarbeiterausschüsse gestemmt, hätte sie sich als Argument für die organisationspolitische Notwendigkeit dieser Einrichtungen erübrigt.

Wie die weitere Entwicklung zeigte, hatten Bundesvorstand und Bundesausschuss auch dieses Mal eine für ihre Zwecke kluge Formulierung gewählt. Formal hatten sie der Satzung Genüge getan, indem sie die Etablierung der Landesbezirksarbeiterausschüsse prinzipiell erlaubten. Tatsächlich aber hing die Umsetzung einer Satzungsvorschrift nun vom freien Ermessen eines jeden der einzelnen Landesbezirksvorstände ab, denn selbst auf die Nennung des ohnehin schwam-

---

**145** Der Bundesvorstand war nach Paragraph 9 Ziffer 5f verpflichtet, dem Bundesausschuss Richtlinien vorzuschlagen. Dieser wiederum musste sie nach Paragraph 8 Ziffer 3g erlassen. Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, 3. Februar 1975, in: AdsD 5/DGCS000135. Die ÖTV bezeichnete den Vorgang etwas freundlicher als Maßnahme, „die Satzung zu umgehen.“ Karl-Heinz Fröbrich, Abteilung Tarifpolitik, 12. Mai 1975, S. 1, in: AdsD 5/DGCS000135.

**146** 20. Sitzung des Bundesvorstandes am 7. Juni 1977 in Mainz, in: AdsD 5/DGAA000154. Der Bundesausschuss vollzog den Beschluss einen Tag später nach, vgl. 8. Sitzung des Bundesausschusses am 8. Juni 1977, in: AdsD 5/DGAA000154.

**147** Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DGB-Bundesarbeiterausschusses am 1. Juli 1977, S. 2, in: AdsD 5/DGCS000113.



migen Kriteriums der „organisationspolitischen Notwendigkeit“ war verzichtet worden<sup>148</sup>. Juristisch bewegte sich die DGB-Spitze damit jedoch auf dünnem Eis. Doch dauerte es fast acht Jahre, bis ein Mitarbeiter der Abteilung Arbeiter-Handwerk diese Praxis kritisierte:

Meines Wissens sind Konferenzbeschlüsse bindend und in gewissem Sinne höheres Recht gegenüber Beschlüssen von Landesbezirksvorständen. Man kann also dort nicht durch einen Beschluß einen Kongreßbeschluß aushebeln. [...] Dies würde nämlich bedeuten, daß man unbequeme Kongreßbeschlüsse hinsichtlich ihrer Ausführung bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausschieben könnte mit der Maßgabe, daß sie gegebenenfalls bei einem später folgenden Bundeskongreß revidiert werden könnten.<sup>149</sup>

Auch wenn die Abteilung Arbeiter-Handwerk nun aktiv wurde, war ihr Erfolg sehr überschaubar<sup>150</sup>. Ein Mitglied des Bundesarbeiterausschusses führte dies direkt auf den Beschluss der Führungsgremien zurück<sup>151</sup>. Als der erste Landesbezirksarbeiterrausschuss schließlich in Nordrhein-Westfalen gegründet wurde, schrieb man bereits das Jahr 1981<sup>152</sup>. Es dauerte noch weitere sechs Jahre, bis es solche Ausschüsse in der Mehrzahl der DGB-Bezirke gab<sup>153</sup>. Zumeist ging ihre Schaffung auf die Initiative der ÖTV zurück<sup>154</sup>, doch selbst ein formaler Gründungsbeschluss seitens eines Landesbezirksvorstandes war noch keine Garantie für die Etablierung eines Arbeiterrausschusses. So weigerten sich in Baden-Württemberg zahlreiche Einzelgewerkschaften über Jahre hinweg schlicht, Mitglieder für den Ausschuss zu

---

**148** Die 1975 mit dem Justitiariat abgesprochene Version hatte dagegen noch dem Bundesausschuss die Aufgabe zugewiesen, die organisationspolitische Notwendigkeit zu prüfen. Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, 3. Februar 1975.

**149** Lothar Selzner an Albert Keil, 12. Februar 1985, in: AdsD 5/DGAA000166.

**150** Vgl. Niederschrift, DGB-BAA, 1. Juli 1977, S. 6, Martin Heiß an die DGB-Landesbezirks-Vorsitzenden, den Mitgliedern des DGB-Bundesvorstandes zur Kenntnis, 27. Juni 1977 sowie Niederschrift über die Sitzung des DGB-Bundesarbeiterrausschusses am 28. September 1977, alle in: AdsD 5/DGCS000127.

**151** Vgl. Niederschrift Bundesarbeiterrausschuss, 8. Juni 1978, S. 5.

**152** Karl-Heinz Vorbrücken, Vermerk an Irmgard Blättel, 28. Januar 1981, in: AdsD 5/DGAA000166.

**153** Abteilung Arbeiter-Handwerk, Unterlage zur Sitzung, Bundesarbeiterrausschuss am 8. Juli 1987, in: AdsD 5/DGAA000165.

**154** Vgl. Karl-Heinz Vorbrücken an die Kollegen Martin Heiß, Karl-Heinz Fröbrich, Dieter Trautmann, 18. Januar 1979, Anlage: H. Schmidt an DGB-Landesbezirk NRW Kollegen Siegfried Bleicher, 4. Oktober 1978, in: AdsD 5/DGCS000137. Zu den Auseinandersetzungen vgl. weiterhin etwa Niederschrift über die Sitzung des DGB-Bundesarbeiterrausschusses am 15. November 1979, S. 4, in: AdsD 5/DGCS000126, Niederschrift über die Sitzung des DGB-Bundesarbeiterrausschusses am 14. September 1982, S. 5f. sowie Niederschrift über die Sitzung des DGB-Bundesarbeiterrausschusses am 13. April 1983, S. 7, beide in: AdsD 5/DGAA000122.

benennen<sup>155</sup>. Gegen diese Form der Obstruktion war auch satzungsmäßig nicht beizukommen.

Die Auseinandersetzung um die Landesarbeitsausschüsse eröffnet den Blick auf zwei weitere Aspekte des Umgangs der DGB-Oberen mit der Arbeiterthematik. Indem sie die Arbeiterpolitik lange Jahre auf die Bundesebene beschränkten, hegten sie weitere Gefahren ein, die ihrer Meinung nach vom ‚Arbeiter‘ ausgingen. Zunächst kamen die jährlichen Budgets, die der DGB für das Arbeitersekretariat aufwandte, mit anfänglich 10 000 DM, später dann 120 000 DM nicht einmal entfernt in die Nähe der von Woschek projizierten Summe von einer Million DM<sup>156</sup>. Zugleich glich die Arbeiterpolitik im DGB einem zentralistischen Wasserkopf, von dem keine basisdemokratische Mobilisierung der eigensinnigen Arbeiterinnen und Arbeiter gegen die DGB-Führung zu befürchten war. Schließlich waren weder im Arbeitersekretariat noch im Bundesarbeitsausschuss Lohnempfänger vertreten. Arbeiterbelange wurden vielmehr stellvertretend von hauptamtlichen Gewerkschaftsangehörigen definiert und bearbeitet.

#### **5.2.4 „In Gottes Namen, wenn es sich nicht verhindern läßt.“ – Die Durchsetzung der Bundesarbeiterkonferenz**

Abschließend sei noch ein Blick auf die schon angesprochene Auseinandersetzung um die Veranstaltung einer Bundesarbeiterkonferenz 1977 geworfen.<sup>157</sup> Sie erst vervollständigt das Bild, indem sie eine weitere wahrgenommene Gefahr sichtbar macht und zeigt, wie das hierfür gewählte Gegenmittel selbst zum Problem wurde.

Schon auf der konstituierenden Sitzung des Bundesarbeitsausschusses am 17. Januar 1974 hatte Franz Holländer deutlich gemacht, was die ÖTV von der Arbeiterpolitik des DGB erwartete: „Es komme“, so ist im Protokoll zu lesen, „auch darauf an, aus der Sicht der Arbeiter zu speziellen Problemen nach aussen [sic!] Stellung zu nehmen“. Als Mittel der Wahl führte Holländer „Rationalisierungskon-

<sup>155</sup> Vgl. Niederschrift BAA, 14. September 1982, S. 5 sowie Niederschrift über die Sitzung des Bundesarbeitsausschusses am 18. November 1986, S. 5, in: AdsD 5/DGAA000165.

<sup>156</sup> Hinzu kamen die Kosten für die Bundesarbeiterkonferenz. Die übrigen Personengruppen erhielten jeweils deutlich mehr Geld. Vgl. Martin Heiß, Vertraulich, an Kollegen Karl-Heinz Fröbrich, Heinz Fuchs, Willfried Schaefer, Karl-Heinz Uhle, 1. April 1974, S. 1, in: AdsD 5/DGCS000059 sowie Übertragung aus dem Stenogramm. Protokoll über die 16. Bundesvorstandssitzung am 31. Januar 1977, Anlage: Haushaltsentwurf 1977, S. 5, in: AdsD 5/DGAI000492.

<sup>157</sup> Das Zitat in der Überschrift stammt von Helmut Teitzel von der Gewerkschaft Leder. Übertragung aus dem Stenogramm. Protokoll über die 17. Sitzung des Bundesvorstandes am 1. März 1977, S. 5, in: AdsD 5/DGAI000492.

gresse oder Arbeiterkonferenzen“ an<sup>158</sup>. Diese Einschätzung war durchaus begründet. Denn auch wenn dem DGB zahlreiche Einflusskanäle in die Politik offenstanden, konnte sich der Dachverband nie sicher sein, dass er auch tatsächlich gehört wurde. Konferenzen dagegen dienten nicht nur durch die Mobilisierung von Medien und Wissenschaft als öffentlichkeitswirksame Resonanzverstärker der gewerkschaftlichen Anliegen, sondern sie boten dem DGB überdies die Möglichkeit, Themen autonom zu setzen. Vor allem in den 1970er Jahren, zur Hochzeit der ‚Arbeitnehmergesellschaft‘ also, nahm auch die erste Garde der Volksvertreter an diesen „politischen Event[s]“ teil<sup>159</sup>. Ohne Zweifel hätte auch die Personengruppe Arbeiter des DGB mit einer öffentlichkeitswirksamen Konferenz gerade in den 1970er Jahren viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Bevor es aber so weit kommen sollte, warf die Veranstaltung schon lange ihre Schatten voraus. Im Januar 1975 regte Martin Heiß die Durchführung einer Arbeitertagung noch im selben Jahr an. Hans Alker von der IG BE verwies jedoch auf die fehlenden „organisatorischen Voraussetzungen“. Bruno Köbele von der IG BSE stand der geplanten Konferenz zwar positiv gegenüber, doch erkannte er ein ganz anderes Problem: „Eine Arbeitstagung würde innerhalb der Vorstände der Einzelgewerkschaften die Grundsatzfrage aufwerfen.“<sup>160</sup> Genau so sollte es kommen. Dass die Bundesarbeiterkonferenz zum idealen Hebel für die Lösung des Konflikts um die Arbeiterpolitik – in die eine oder die andere Richtung – werden konnte, lag nicht nur in der symbolischen Anerkennung, die es bedeutete, wenn unter dem Banner des DGB öffentlichkeitswirksam Arbeiterprobleme diskutiert wurden. Ebenso wichtig war, dass die Veranstaltung von Personengruppenkonferenzen nur gewohnheitsrechtlich gesichert war<sup>161</sup>. Auf ein solches Gewohnheitsrecht konnte die Personengruppe Arbeiter jedoch nicht pochen. Der Bundesarbeitsausschuss ging trotz interner Meinungsunterschiede in dieser Angelegenheit von Beginn an sehr offensiv ans Werk. Martin Heiß leitete aus der Satzungsvorschrift, wonach

---

**158** Martin Heiß an die Mitglieder des Bundes-Arbeitsausschusses des DGB, 31. Januar 1974, Anlage: Protokoll über die „konstituierende Sitzung des Bundes-Arbeitsausschusses des DGB“ am 17. Januar 1974, S. 3, in: AdSD 5/DGCS000001.

**159** Remeke, Anders links, S. 154–156, 305 (Zitat) f. So nahm 1971 Bundeskanzler Brandt an der DGB-Frauenkonferenz teil (vgl. *ibid.*, S. 306), während sein Nachfolger dem DGB-Bundesangestelltentag 1981 seine Aufwartung machte. Vgl. DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), *Die Zukunft bewältigen. Technik für den Menschen. Protokoll 10. Bundes-Angestelltentag des DGB 27.–29. Oktober 1981 in Dortmund*, Düsseldorf 1981, S. 172–187.

**160** Martin Heiß an die Mitglieder des Bundes-Arbeitsausschusses, 20. März 1975, Anlage: Vertraulich. Protokoll über die Sitzung des Bundes-Arbeitsausschusses des DGB am 31. Januar 1975, S. 3 (Zitat), 5–6 (Zitat), in: AdSD 5/DGCS000001.

**161** Vgl. Abteilung Arbeiter-Handwerk, Vorlage für die Sitzung des Bundes-Arbeitsausschusses am 31. Januar 1975, 29. Januar 1975, S. 1, in: AdSD 5/DGCS000124.

Personengruppenkonferenzen nicht in den drei Monaten vor einem Bundeskongress stattfinden dürften, kurzerhand die Bestimmung ab, solche Konferenzen in den Monaten und Jahren davor durchführen zu *müssen*<sup>162</sup>. In dieser Frage trat Heiß also ganz anders auf als zu Beginn seiner Amtszeit, als es um die Richtlinien gegangen war. Er suchte nun nach Möglichkeiten, den ‚Arbeitern‘ öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung zu verschaffen. Diesem Ziel wurde nun auch die Auswahl des Veranstaltungsortes unterworfen. War ursprünglich Düsseldorf, immerhin Sitz des DGB, vorgesehen, erkor man Mitte 1976 das Ruhrgebiet aus. Denn: „Arbeiterprobleme werden nur dort Resonanz finden, wo Arbeiter überproportional stark in der Bevölkerung vertreten sind“<sup>163</sup>. Kurze Zeit später war, ganz in Übereinstimmung mit dem Primat der öffentlichen Wirksamkeit, gar die Rede davon, „den Schwerpunkt auf [den] Kundgebungscharakter zu legen“<sup>164</sup>. Entsprechend orientierte sich der Bundesarbeiterausschuss – auch aus Gründen der symbolischen Anerkennung durch den Dachverband – an der Delegiertenzahl der anderen Personengruppenkonferenzen. Für die vorgesehene Konferenz mit 336 Delegierten veranschlagte Heiß im Oktober 1976 Kosten in Höhe von 300 000 DM<sup>165</sup>.

### Erste Störfeuer

Trotz dieses umfangreichen Wunschzettels stimmte der GBV im November 1976 der Durchführung der Konferenz, die genau ein Jahr später stattfinden sollte, „im Prinzip zu“<sup>166</sup>. Jedoch unterlief der Bundesvorstand, in dem neben den GBV-Mitgliedern auch die Chefs der Einzelgewerkschaften vertreten waren, diese Entscheidung drei Wochen später. Gleich sechs Gewerkschaftsvorsitzende erklärten,

---

**162** Martin Heiß, Karl-Heinz Fröbrich, Vertraulich, Protokoll über die Sitzung des Bundes-Arbeiterausschusses des DGB am 23. September 1975, S. 3, in: AdsD 5/DGCS000136. Vgl. dagegen Paragraph 7 Ziffer 2 der Satzung: DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1975, Anhang II, S. 11.

**163** Dieter Trautmann an Martin Heiß, 22. Juni 1976, Anlage: Karl-Heinz Vorbrücken, Entwurfsvorlage II zum Tagesordnungspunkt 3 „Vorbereitung der Bundesarbeiterkonferenz“, S. 2, in: AdsD 5/DGCS000136. Vgl. zudem Abteilung Arbeiter-Handwerk, Vorlage BAA, 31. Januar 1975, S. 1.

**164** Martin Heiß an die Mitglieder des DGB-Bundesarbeiterausschusses, den Mitgliedern des DGB-Bundesvorstandes zur Kenntnis, 29. Juli 1976, Anlage: Abteilung Arbeiter-Handwerk, Vorlage zu Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des DGB-Bundesarbeiterausschusses am 14. September 1976, in: AdsD 5/DGCS000127.

**165** Vgl. Protokoll über die Sitzung des Bundesarbeiterausschusses des DGB am 14. September 1976, S. 15, in: AdsD 5/DGCS000113, Abteilung Arbeiter-Handwerk, Tischvorlage, 6. Dezember 1976, in: AdsD 5/DGAA000148 sowie Martin Heiß, Abteilung Tarifpolitik, Abteilung Arbeiter-Handwerk, an Abteilung Finanzen, 4. Oktober 1976, Anlage: Martin Heiß, Abteilung Arbeiter-Handwerk, an Kollege Alfons Lappas, 1. Oktober 1976, in: AdsD 5/DGCS000127.

**166** Auszug aus Protokoll über die 49. GBV-Sitzung am 15. November 1976, in: AdsD 5/DGAA000015.

keine Delegierten entsenden zu wollen<sup>167</sup>. Sie konnten sich dabei der Sympathie des DGB-Vorsitzenden sicher sein, hatte der doch mit Blick auf die satzungsrechtliche Verankerung der Arbeiterpolitik von „der komischen Beschlußfassung auf unserem Kongreß“ gesprochen<sup>168</sup>. Der zwei Tage später beratende Bundesarbeiterausschuss knüpfte daraufhin nicht nur seine eigene Zukunft an die Entscheidung über die Arbeiterkonferenz, sondern forderte den Bundesvorstand im Falle eines negativen Votums dazu auf, „konsequenterweise auch die übrige Personengruppenarbeit in Frage [zu] stellen“<sup>169</sup>. Diese Drohung zeigte insofern Wirkung, als sich GBV und Bundesvorstand noch einmal mit der Angelegenheit befassen wollten<sup>170</sup>.

Als der Bundesvorstand am 31. Januar 1977 erneut tagte, konnte zwar keine Einigung gefunden werden, doch schien sich zumindest eine Kompromisslinie abzuzeichnen. Denn auch einige der Gewerkschaftsführer, die wie Gerhard Vater von der GHK die Durchführung der Arbeiterkonferenz ablehnten, folgten der Lesart von Martin Heiß, wonach Personengruppenkonferenzen satzungsrechtlich verankert seien. Resignierend stellte Vater fest: „Wir sind Gefangene unseres eigenen Beschlusses.“ Zu der möglichen Kompromisslinie gehörte, die Delegiertenzahl in Anlehnung an die Zusammensetzung des Bundesausschusses auf 100 zu beschränken. Heiß wie auch Kluncker erklärten sich damit einverstanden, doch gaben sich die Gegner noch nicht geschlagen. Neben pragmatischen Einwänden brachten sie nun die Option ins Spiel, auf dem nächsten Bundeskongress die ungeliebte Satzungs-vorschrift wieder zu streichen<sup>171</sup>. Zwar beinhaltete die Beschlussvorlage des GBV für die nächste Bundesvorstandssitzung am 1. März 1977 weiterhin die Durchführung der Bundesarbeiterkonferenz, doch stellte das Gremium zugleich eine Weiche in die andere Richtung. Der GBV betonte explizit, dass von der Entscheidung über die Bundesarbeiterkonferenz „die Arbeit der anderen Personengruppen vom Inhalt und der Aufgabe her [...] nicht berührt wird.“<sup>172</sup> Das vom Bundesarbeiterausschuss geknüppte Junktim war damit vom Tisch.

---

**167** Vgl. Auszug aus Kurzprotokoll über die 15. BV-Sitzung am 7. Dezember 1976, in: AdsD 5/DGAA000015.

**168** Übertragung aus dem Stenogramm. Protokoll über die 15. Bundesvorstandssitzung am 7. Dezember 1976, S. 21, in: AdsD 5/DGAI000492.

**169** Niederschrift der Sitzung des DGB-Bundesarbeiterausschusses am 9. Dezember 1976, S. 9, in: AdsD 5/DGAA000148.

**170** Vgl. 55. GBV-Sitzung, 10. Januar 1977, in: AdsD 5/DGAA000154.

**171** Vgl. Stenogramm, Protokoll Bundesvorstandssitzung, 31. Januar 1977, S. 6–10 (Zitat auf S. 7).

**172** Auszug aus Protokoll über die 59. GBV-Sitzung am 7. Februar 1977, in: AdsD 5/DGAA000015. Zur Beschlussvorlage vgl. 60. GBV-Sitzung am 14. Februar 1977, in: AdsD 5/DGAA000154.

### Frontalangriff auf die Personengruppe Arbeiter

Kein Geringerer als der IG Metall-Vorsitzende Eugen Loderer, der in der vorherigen Sitzung geschwiegen hatte, leitete an jenem 1. März die Konfrontation ein, indem er die Existenz einer satzungsrechtlichen Pflicht zur Durchführung der Konferenz in Zweifel zog. Ihm sprangen sofort die Vertreter der HBV, IG BE, IG CPK, NGG, GTB sowie der IG Druck und Papier bei. Leonhard Mahlein, Vorsitzender der letztgenannten, gab der Diskussion eine grundsätzliche Richtung, denn seiner Meinung nach handelte es sich nicht nur um eine Auslegungsfrage der Satzung, sondern um ein gewerkschaftspolitisches Problem. In seinen Augen gefährdete die Personengruppe Arbeiter allein durch ihre Existenz das gewerkschaftliche Projekt, Arbeiter, Angestellte und Beamte im Arbeitnehmerstatus und -bewusstsein zu vereinen<sup>173</sup>. Nicht zuletzt aufgrund der durch Tarifverhandlungen bedingten Abwesenheit von Heinz Kluncker gelang der Fraktion um Loderer und Mahlein ein Etappensieg. Im Kurzprotokoll der Sitzung wurde nicht nur die Absage der Konferenz als Ergebnis der Diskussion festgehalten, sondern zugleich ein Antrag auf Auflösung der Personengruppe Arbeiter angekündigt<sup>174</sup>. Allerdings war letzteres überhaupt nicht beschlossen worden, wie Gustav Fehrenbach, Vertreter der DPG, brieflich anmerkte<sup>175</sup>. Nach einigem Hin und Her verständigte sich der GBV schließlich auf eine Beschlussvorlage für den Bundesvorstand, die weiterhin einen Antrag auf Streichung der Personengruppe Arbeiter vorsah, zugleich jedoch die Einrichtung eines Ausschusses „Arbeiter im öffentlichen Dienst“ in Aussicht stellte<sup>176</sup>.

### Eine Tertiarisierung des ‚Arbeiters‘?

In diesem Beschluss spiegelte sich die Diskussion des Bundesvorstandes tatsächlich wider. Denn trotz seiner Befürchtungen um ein erneutes Aufleben von Gruppenegoismen hatte Mahlein selbst den Vorschlag eingebracht, die Arbeiterpolitik in Zukunft nur noch als Angelegenheit des Öffentlichen Dienstes zu behandeln<sup>177</sup>. Damit hatte er eine Idee aufgegriffen, die schon länger zirkulierte. Selbst die ÖTV hatte intern mit dem Gedanken gespielt, ihre eigenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in einen Bereich Öffentlicher Dienst und einen Bereich Privatwirtschaft zu unterteilen. Diesem Vorschlag lagen jedoch tarifpolitische Erwägungen zu-

173 Vgl. Stenogramm, Protokoll Bundesvorstandssitzung, 1. März 1977, S. 4–8.

174 Auszug aus dem Kurzprotokoll über die 17. BV-Sitzung am 1. März 1977, in: AdSD 5/DGAA000015. Zum Grund für Klunckers Abwesenheit vgl. Auszug aus Protokoll über die 7. BA-Sitzung am 2. März 1977, in: AdSD 5/DGCS000136.

175 Fehrenbach, Deutsche Postgewerkschaft, Stellvertretender Vorsitzender, an den DGB-Bundesvorstand, 28. März 1977, in: AdSD 5/DGAI000235.

176 Auszug aus dem Protokoll über die 70. GBV-Sitzung am 9. Mai 1977, in: AdSD 5/DGAA000015.

177 Stenogramm, Protokoll Bundesvorstandssitzung, 1. März 1977, S. 4–8, in: AdSD 5/DGAI000492.

grunde<sup>178</sup>, die für den Bundesarbeiterausschuss des DGB irrelevant waren. Dennoch hatte die ÖTV 1975 auch dort den Wunsch geäußert, zusätzlich einen Unterausschuss für Behördenarbeiter zu gründen, der mit dem Unterausschuss der Behördenangestellten im DGB kooperieren sollte. Jedoch hatte der Bundesarbeiterausschuss dem ÖTV-Vorschlag seinerzeit nicht entsprochen<sup>179</sup>. Wenn der DGB nun ausschließlich für die Arbeiter des Öffentlichen Dienstes verantwortlich sein sollte, hätte sich ein Problem verschärft, das die ÖTV schon 1967 wahrgenommen hatte. Damals warnte deren Tarifsekretariat, die staatlich beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter verlören immer mehr den Bezug zur Arbeiterschaft im privatwirtschaftlichen Bereich, da sie sich an den Angestellten und Beamten im Öffentlichen Dienst orientierten<sup>180</sup>. So drohte die von Mahlein avisierte Lösung zur Herausbildung von zwei unterschiedlichen Arbeitnehmertypen und infolgedessen zur Spaltung des DGB in zwei Lager zu führen<sup>181</sup>. In der Debatte kam es denn auch zu einem vielsagenden Rollentausch, als Martin Heiß gegen Mahleins Vorschlag den Wunsch des Bundesarbeiterausschusses ins Feld führte: „Sie wollen integriert sein im ganzen [sic!]. Nicht Spezialabteilung.“<sup>182</sup>

### Ein machtpolitischer Kompromiss

Ohnehin war in der Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen. Im ebenfalls Anfang März tagenden DGB-Bundesarbeiterausschuss hielt sich die Empörung in engen Grenzen. Größtes Ärgernis war für die Mitglieder nur die Tatsache, dass sich der vorgesehene Termin der Bundesarbeiterkonferenz im November durch die Störmanöver kaum noch halten ließ<sup>183</sup>. Heinz Kluncker sammelte derweil im Hauptvorstand seiner Gewerkschaft die Truppen für die anstehende Abwehr-

---

178 Protokoll über die 11. Sitzung des Hauptvorstandes am 16./17. März 1967, S. 8, in: AdsD 5/ÖTVB130014.

179 Vgl. Fröbrich, Abteilung Tarifpolitik, 12. Mai 1975 sowie Protokoll über die Sitzung des Bundesarbeiterausschusses des DGB am 23. September 1975, in: AdsD 5/DGCS000136. Die Idee hatte der GBV am 29. November 1976 erneut aufgegriffen. Vgl. Protokoll über die 51. Sitzung des Geschäftsführenden Bundesvorstandes am 29. November 1976, Anlage zum Protokoll der 51. GBV-Sitzung. Hausmitteilungen, 29. November 1976, S. 1, in: AdsD 5/DGAI000385.

180 Vgl. Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 278.

181 Die Gefahr einer faktischen Spaltung des DGB ist aber nach wie vor virulent. Vgl. Frank Deppe, Einheit oder Spaltung? Überlegungen zur Debatte um die Einheitsgewerkschaft, Berlin 2015, S. 2, 16, <[https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Analysen/Analysen19\\_Gesell\\_Einheitsgewerkschaft\\_web.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen19_Gesell_Einheitsgewerkschaft_web.pdf)> (30.08.2023).

182 Protokoll Bundesvorstandssitzung, 1. März 1977, S. 6.

183 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des DGB-Bundesarbeiter-Ausschusses am 8. März 1977, S. 3–5, in: AdsD 5/DGCS000113.



schlacht<sup>184</sup>. Sie war freilich schon gewonnen, bevor der DGB-Bundesvorstand Anfang Juni endgültig über die Sache befinden sollte. Und dies aus einem einfachen Grund: Jede Herabstufung der Personengruppe Arbeiter war nur durch eine Satzungsänderung zu erreichen, für die eine Zweidrittelmehrheit unter den Delegierten notwendig war. So gab sich auch Siegfried Merten in der Sitzung des ÖTV-Bundesarbeitsausschusses zuversichtlich, „daß bei der IG Metall Kollegen dazu bereit sind, die Anliegen der ÖTV mit zu unterstützen.“<sup>185</sup> Wie sich zeigte, war es beinahe unmöglich, die Personengruppe Arbeiter wieder loszuwerden. Zwar beharrte Eugen Loderer auf der Bundesvorstandssitzung am 7. Juni 1977 auf seinem Standpunkt, doch kam nun eine weitere Überlegung mit ins Spiel, wodurch sich aus der Not eine Tugend machen ließ. Gerhard Vater schlug vor, den satzungsrechtlichen Status quo der Personengruppenarbeit zu respektieren, sofern eine Bedingung erfüllt werde: „Aber wir alle treten dafür ein, daß wir in der Zukunft nur alle 4 Jahre Bundeskongreß haben.“ Auch der DGB-Vorsitzende Vetter griff diesen Vorschlag auf und bekannte sich darauf zur Durchführung der Bundesarbeiterkonferenz<sup>186</sup>.

Wie schon 1971 kam der Personengruppe Arbeiter zugute, dass sie sich als partizipationsfördernde Institution in den Demokratisierungsdiskurs einschreiben ließ. Nun geschah dies im Zuge eines Tauschgeschäfts, das der Führung mehr Spielraum gegenüber der Basis versprach. Denn auch Vetter versah sein Zugeständnis gegenüber der Personengruppe Arbeiter mit wichtigen Einschränkungen: Die Delegiertenzahl blieb nicht nur auf 100 beschränkt, sondern die Konferenz musste unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Dies widersprach dem ursprünglichen Anliegen des Bundesarbeitsausschusses völlig. Immerhin rang Kluncker von Vetter das Zugeständnis ab, im Anschluss an die Konferenz eine Pressekonferenz durchzuführen<sup>187</sup>. So fand die erste Bundesarbeiterkonferenz schließlich Ende November 1977 statt, doch war sie mit deutlichen Zeichen der Missbilligung versehen: Weder tagte sie in der Arbeiterhochburg Ruhrgebiet, sondern in Düsseldorf, noch durfte das DGB-Logo im Konferenzsaal verwendet werden. Der ‚Arbeiter‘ blieb, soweit es ging, unsichtbar. Dieser gezielte Affront wurde von

<sup>184</sup> Protokoll, 5. Sitzung des Hauptvorstandes am 11./12. Mai 1977, S. 35, in: AdSD 5/ÖTVB130036.

<sup>185</sup> Karl-Heinz Vorbrücken, vertraulich, Vermerk über die Wahrnehmung des Termins Bundesarbeitsausschußsitzung der ÖTV vom 16.–18. Mai 1977 in Wilhelmshaven, 1. Juni 1977, S. 2, in: AdSD 5/DGCS000136.

<sup>186</sup> Vgl. Übertragung aus dem Stenogramm. Protokoll über die 20. Sitzung des Bundesvorstandes am 7. Juni 1977, S. 12–15 (Zitat auf S. 14), in: AdSD 5/DGAI000493. Der Bundeskongress 1978 stimmte einer Verlängerung des Turnus auf vier Jahre mit überwältigender Mehrheit zu. Als Redner für den Antrag trat Heinz Kluncker auf. Vgl. DGB-Bundesvorstand, Protokoll Bundeskongress 1978, S. 410.

<sup>187</sup> Vgl. *ibid.*, S. 15.

den auf der Konferenz versammelten Arbeitern als ein letztes Nachtreten eines geschlagenen Gegners registriert, wie es in der Einlassung des ÖTV-Delegierten Horst Roggenbuck ablesbar ist:

Es ist unsere Kraft, auch wenn hier selbst hinter der Wand, hinter dem Präsidium für die Fotografen jeder optische Hinweis auf eine DGB-Konferenz fehlt, aber dies sagt ja nichts aus über die Qualität einer Veranstaltung, dies kann man ja auch mit Fotomontage nachholen.<sup>188</sup>

Treffender hätte man die Politik der Gewerkschaftsspitze nicht der Lächerlichkeit preisgeben können.

### Unterschiedliche Arbeiterbilder

Die Sitzungen des Bundesvorstandes hatten noch einmal sehr deutlich gemacht, wie umfassend der ‚Arbeiter‘ auf der Führungsebene der Gewerkschaften bereits tertiarisiert war. Man könnte auch drastischer formulieren: Gerade die Vertreter der Arbeitergewerkschaften zeigten noch gegen Ende der 1970er Jahre kaum Verständnis für die ‚Arbeiter‘problematik. Nicht einmal, als der HBV-Vorsitzende Heinz Vietheer die Arbeiterkonferenz mit dem Hinweis ablehnte, seine zu 81,5 Prozent aus Angestellten bestehende Gewerkschaft wolle keine eigenen Arbeiterausschüsse gründen, regte sich Widerstand. Denn zuvor schon hatte Eugen Loderer die Parole ausgegeben, für Arbeiter gelte „[k]ein Minderheitenschutz“<sup>189</sup>. Grundsätzlich kam die Verständnislosigkeit in den wiederholten Fragen mehrerer Gewerkschaftsführer zum Ausdruck, ob es überhaupt Probleme gebe, die die gesamte Arbeiterschaft betreffen<sup>190</sup>. Dabei hatte Heinz Kluncker in der Sitzung im Januar bereits auf die anhaltende Benachteiligung der Arbeiterschaft im Bereich der Sozialversicherungen hingewiesen, war damit aber auf taube Ohren gestoßen<sup>191</sup>.

Mit einiger Berechtigung warfen die Vertreter der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes ihren Kollegen aus der Privatwirtschaft vor, blind für die gesellschaftspolitischen Anliegen der Arbeiterschaft zu sein<sup>192</sup>. Diese unterschiedli-

---

**188** DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), DGB-Personengruppe „Arbeiter“. Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 24. und 25. November 1977 in Düsseldorf. Protokoll, Düsseldorf o. J., S. 29.

**189** Vgl. Protokoll Bundesvorstandssitzung, 1. März 1977, S. 5 (Zitat), 4 (Zitat).

**190** So etwa Gerhard Schmidt am 31. Januar 1977 oder Karl Hauenschild am 1. März 1977, vgl. Stenogramm, Protokoll Bundesvorstandssitzung, 31. Januar 1977, S. 8 sowie Stenogramm, Protokoll Bundesvorstandssitzung, 1. März 1977, S. 6.

**191** Stenogramm, Protokoll Bundesvorstandssitzung, 31. Januar 1977, S. 8.

**192** So etwa Kurt van Haaren von der DPG, vgl. Protokoll BAA 31. Januar 1975, S. 4 oder Franz Holländer, vgl. Auszug aus dem Protokoll über die 70. GBV-Sitzung am 9.5.1977, Anlage: Franz Hol-

chen Wahrnehmungsmuster waren bis zu einem gewissen Grad durch die Eigenheiten des jeweiligen Branchenumfelds vorgeprägt, in dem sich die Gewerkschaften bewegten. Die IG Metall hatte es ausschließlich mit privatwirtschaftlichen Kontrahenten zu tun, deren Unternehmen zumindest bis Mitte der 1970er Jahre florierten, sodass viele Nachteile der Arbeiter materiell kompensiert werden konnten.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Dissertation von Walter Nickel, die er aus seiner Tätigkeit im Bereich der gewerkschaftlichen Werbung in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre entwickelt hatte. Sie ist deshalb interessant, weil die Problembeschreibung von derjenigen der ÖTV kaum abwich. Sehr unterschiedlich fielen dagegen die angeführten Ursachen sowie die gewerkschaftspolitischen Schlussfolgerungen aus. Wie die ÖTV verzeichnete Nickel eine zunehmende Entpolitisierung der Arbeiterschaft, deutete sie aber mit Bezug auf die Thesen zeitgenössischer Soziologen wie Herbert Marcuse, Talcott Parsons oder Heinrich Popitz als „ein Rückzug der Arbeiterschaft aus dem Bereich des Politischen in die neu entdeckte Sphäre des Privaten“. Wenn dies bei Nickel nicht so negativ für die Arbeiterschaft ausfiel wie bei dem der Tradition der Kulturkritik verpflichteten Marcuse, so war dies der Tatsache geschuldet, dass Nickel auch die ganze Härte des Arbeitsplatzes – Lärm, Schmutz, Konflikte – als Fakt anerkannte, der das Verhalten der Arbeiterinnen und Arbeiter plausibilisierte und legitimierte<sup>193</sup>.

Diese, im positiven Sinne, hedonistische Lesart entproblematisierte zugleich die Rolle der Gewerkschaften. Gerade die IG Metall konnte sich bestätigt fühlen, mit ihrer „qualitativen“ Tarifpolitik die wahren Wünsche der Arbeiterschaft erkannt und verwirklicht zu haben. Dies war auch der Tenor eines 1973 in den Gewerkschaftlichen Monatsheften publizierten Artikels, in dem Nickel seine Ergebnisse in kondensierter Form der Gewerkschaftsöffentlichkeit präsentierte. Gegen die zeitgenössischen Thesen einer zunehmenden Disparität zwischen Arbeitnehmer- und Organisationsinteressen betonte er die „große Resonanz“, welche die Gewerkschaften selbst bis weit in die nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft hinein auslöste. Besonders hob Nickel die gestiegene relative Dominanz der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften hervor, da ihr Mitgliederanteil in den Arbeitnehmerorganisationen langsamer gefallen sei als ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung<sup>194</sup>. Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, warum die Perso-

---

länder, Neuer Streit um Arbeiterausschüsse im DGB, in: ÖTV Arbeiternachrichten 5/75, 15. Jahrgang, S. 1, in: AdsD 5/DGCS000141.

<sup>193</sup> Nickel, Arbeiterschaft und Gewerkschaft, S. 10 (Zitat), 11, 23.

<sup>194</sup> Walter Nickel, Zum gegenwärtigen Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, in: GMH 24–3 (1973), S. 478–487, Zitat auf S. 482.

nengruppe Arbeiter von einigen Gewerkschaften, wenn nicht als Gefahr, so doch zumindest als überflüssiges Ärgernis wahrgenommen wurde.

Dagegen stand der Erfahrungsraum, den sich ÖTV, GdED und DPG teilten. In Tarifverhandlungen waren sie mit Akteuren konfrontiert, die ihnen gegenüber als Arbeitgeber auftraten, für die Allgemeinheit aber als politische Repräsentanten fungierten. Arbeitskämpfe im Öffentlichen Dienst folgten daher eigenen Regeln. Der Verteilungsspielraum war begrenzt, da Zugeständnisse nicht zulasten von Kunden oder Aktionären gingen, sondern der Wählerschaft. So trat die Öffentlichkeit in Gestalt der Medien als weiterer Gegenspieler mit auf den Plan<sup>195</sup>. Die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes mussten daher viel politischer denken als ihre privatwirtschaftlichen Pendanten. Gerade weil die von der öffentlichen Hand beschäftigten Arbeiter noch bis in die 1960er Jahre am unteren Ende der gesamtwirtschaftlichen Lohnskala rangierten, entwickelten ihre Gewerkschaften ein ausgeprägtes Problembewusstsein für die gesellschaftliche Bedingtheit ihrer Lage. Konsequenterweise identifizierte Franz Holländer die schlechteren Bildungschancen als „Kern aller Benachteiligungen der Arbeiter“<sup>196</sup>. Aus dieser Perspektive stellte sich die geringe politische Beteiligung der Arbeiterschaft keineswegs als gleichsam selbstgewählter „Rückzug“ dar, sondern als Ergebnis struktureller Exklusionsprozesse. Folglich konnte die ÖTV im ‚Arbeiter‘ auch keine Gefahr für den Arbeitnehmerbegriff erblicken, im Gegenteil:

Es geht auch nicht [...] darum, die Begriffe Arbeiter und Angestellte durch einen einheitlichen zu ersetzen [...]. Wenn nicht die wirklichen Ursachen der Ungleichheit der Chancen beseitigt werden, so nützt das gar nichts. Es geht um völlige rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Anfang an, um die einmal nach dem Motto „Teile und herrsche“ politisch gewollte Spaltung der Arbeitnehmer endgültig aufzuheben.<sup>197</sup>

Aus Sicht der ÖTV war all dies nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern das politische Eintreten für die Arbeiterschaft lag im wohlverstandenen Eigeninteresse der Gewerkschaften. Denn hier existierte ein, wie die Zeitgenossen wohl gesagt hätten, „objektives“ Problem, und wenn sich die DGB-Gewerkschaften dessen nicht annehmen wollten, würde es früher oder später jemand anderes tun. Überdies zeichnete sich bereits im Frühjahr 1977 eine „politische Trendwende“ ab<sup>198</sup>, die zusammen mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel „nach dem Boom“ die Position

---

<sup>195</sup> Zu den großen Arbeitskämpfen der ÖTV in den 1950er und 1970er Jahren vgl. Führer, Gewerkschaftsmacht, S. 98, 106, 109, 130, 370, 376 f., 380 ff.

<sup>196</sup> Holländer, Neuer Streit, S. 2.

<sup>197</sup> Ibid.

<sup>198</sup> Vgl. Vorbrücken, Vermerk Bundesarbeiterausschußsitzung der ÖTV vom 16.–18. Mai 1977, S. 1f.

der ÖTV weit plausibler erscheinen lassen musste als der dem Denkhorizont der Wirtschaftswunderzeit entlehnte Gegenentwurf Walter Nickels.

### 5.3 Fazit

Die Frage, wie mit dem Konzept ‚Arbeiter‘ umzugehen sei, solange es noch Arbeiterinnen und Arbeiter gab, wurde von den Gewerkschaften in den 1970er Jahren anders beantwortet als zuvor. In gewisser Weise stellte sich die Frage für den DGB erst, seitdem die Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes zu Beginn des neuen Jahrzehnts die Schaffung einer Personengruppe Arbeiter beim DGB beantragt hatten. Wie sich zeigen sollte, konnte der DGB die neu aufgeworfene Frage nicht einvernehmlich lösen, sondern sah sich auf Jahre hinaus mit Verwerfungen zwischen Befürwortern und Gegnern der besonderen gewerkschaftlichen Betreuung der Arbeiterschaft konfrontiert. Verwunderlich war dies nicht. Denn die öffentliche Herausstellung der Arbeiterschaft ließ den bisherigen Konsens hinfällig werden, wonach den Arbeitern dann am besten gedient sei, wenn sie ausschließlich als ‚Arbeitnehmer‘ angesprochen und vertreten wurden. Dazu hatte der DGB den ‚Arbeiter‘ als den allgemeinen (und dank seines ausgeprägt solidarischen Bewusstseins auch: idealen) ‚Arbeitnehmer‘ konzipiert, infolgedessen die Arbeiterinteressen schon allein *qua definitione* mit den Arbeitnehmerinteressen in eins fallen mussten. Diesem idealisierten ‚Arbeit(er)nehmer‘ stellten die ÖTV, DPG und GdED einen gesellschaftlich defizitären ‚Arbeiter‘ gegenüber. Diese Begrifflichkeit ruft Antonio Negris Konzept des „gesellschaftlichen Arbeiters“ in Erinnerung, und tatsächlich spielte die in der Arbeiterbewegung mit einer langen Historie versehene Kontroverse zwischen Lumpenproletariat und Facharbeiterschaft hier eine Rolle. Denn viele der von den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes vorgebrachten Monita – Bildungsschranken, eingeschränkte politische Partizipationsmöglichkeiten, sozialversicherungsrechtliche Benachteiligungen – trafen gerade nicht auf den idealtypischen Facharbeiter in der Metallbranche zu. Und auch das für die ÖTV so wichtige Problem des geringen gesellschaftlichen Prestiges stellte sich für einen bei der IG Metall organisierten Arbeiter von Daimler-Benz gewiss nicht in der Dringlichkeit, wie sie ein von der ÖTV vertretener Müllmann tagtäglich erfuhr. Denn Letzterer musste sein durch schmutzige Dienste gekennzeichnetes Arbeiterdasein in aller Öffentlichkeit vollziehen, während Ersterer seine Tätigkeit hinter den Toren der Fabrik verrichtete. Gerade den traditionellen Arbeitergewerkschaften mangelte es daher am notwendigen Problembewusstsein, um das Anliegen der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes als legitim anerkennen zu können. In gewisser Weise hatten sich in den Industriebranchen die für die Arbeiterschaft vergleichsweise positiven Verhältnisse der frühen Nachkriegszeit, nach denen der gewerk-

schaftliche Arbeitnehmerbegriff modelliert worden war, nahtlos fortgesetzt. Verschärfend trat hinzu, dass im allgemeinen Bewusstsein noch immer der ‚Industriearbeiter‘ als der idealtypische ‚Arbeiter‘ galt, während sich nun Gewerkschaften aus dem dritten Sektor anschickten, den Arbeiterbegriff neu zu besetzen<sup>199</sup>. Im Grunde war es eine Ironie der Geschichte: Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes mussten den ‚Arbeiter‘ reaktivieren, um den klassischen Arbeitergewerkschaften die (noch immer bestehenden) Arbeiterprobleme vor Augen zu führen.

Denn auch die von der ÖTV thematisierten Arbeiterprobleme waren real, ebenso die Tertiärisierung des ‚Arbeiters‘. Eine Debatte darüber wurde innerhalb des DGB aber zunächst gar nicht geführt, da die gewerkschaftlichen Spitzengremien die ‚Arbeiter‘ in den frühen 1970er Jahren als Gefahr wahrnahmen – und dies schloss selbst den ÖTV-Vorsitzenden Heinz Kluncker mit ein. Umso bedrohlicher wirkte die Gefahr gerade deshalb, weil sie sich für die jeweiligen Entscheidungsträger in unterschiedlicher Gestalt präsentierte.

So kam für die DGB-Führung das Anliegen politisch zu Unzeiten, da mit dem Übergang der Regierungsverantwortung auf die sozialliberale Koalition die Chancen für die rechtliche Vereinheitlichung hin zum Arbeitnehmerbegriff so gut wie lange nicht mehr standen. Fast schien es möglich, an die Zeit vor 1951 wieder anzuknüpfen, als sich das politische Klima zuungunsten der gewerkschaftlichen Neuordnungspläne gedreht hatte. Tatsächlich kehrten die großen Themen wie das Betriebsverfassungsgesetz (1952 und 1972) und das Mitbestimmungsgesetz (1951 und 1976) auf die politische Tagesordnung zurück. Wenn nun ausgerechnet der Hauptbefürworter des Arbeitnehmerbegriffs sich zur Arbeiterpolitik hinzuwenden begann, ließ dies negative Auswirkungen auf die Gesetzesvorhaben befürchten. Gewerkschaftspolitisch trieb die DGB-Führung zum einen die Sorge um die Auswirkungen auf ihre Angestelltenpolitik sowie auf ihre Konkurrentin DAG um, zum andern fürchtete sie die finanziellen Belastungen, die mit einer vollständigen Etablierung der Personengruppe Arbeiter angeblich einhergingen. Aus Sicht der Führungsgremien der Einzelgewerkschaften präsentierte sich der ‚Arbeiter‘ ebenfalls als eine doppelte Gefahr: Ein revitalisierter Arbeiterbegriff konnte der Gewerkschaftsbasis ein wichtiges Legitimationsmittel in die Hand geben, um die Politik der Führung zu kritisieren. Gerade die wilden Streiks im September 1969 konnten in

---

**199** Auch Negri entwickelte sein Konzept des „gesellschaftlichen Arbeiters“ als Reaktion auf die Tertiärisierung der Arbeitswelt. Als entscheidende Änderung machte er die Dezentralisierung der Produktion aus, die nun alle Lebensbereiche ergriff und erst in diesem Sinne zu einer Vergesellschaftung der Arbeit führte. Von Negris operaistischer Parole des „Kampfes gegen die Arbeit“ konnte bei den deutschen Gewerkschaftern keine Rede sein. Vgl. Bescherer, Lumpenproletariat, S. 208–214.

diesem Zusammenhang als Fanal gedeutet werden<sup>200</sup>. Und auch auf dem Außerordentlichen Bundeskongress 1971 fand sich eine breite Delegiertenmehrheit, die die Arbeiterpolitik gegen den Willen der Gewerkschaftsführer beschloss. Als in der DGB-Satzung verankerte gemeinsame Aufgabe drohte der ‚Arbeiter‘ überdies, den Dachverband zu weitreichenden Eingriffen in die Belange der Einzelgewerkschaften zu ermächtigen. Hier wirkten die im Rahmen der Reformdebatte zwischen 1969 und 1971 erhobenen Forderungen nach einer Stärkung des DGB als Resonanzverstärker noch nach. Zumindest die letztgenannte Gefahr erwies sich als unbegründet, denn die DGB-Führung war weder willens noch fähig, die Arbeiterpolitik für einen Ausbau ihres Machtbereichs zu nutzen. Dem standen mangelnde Finanzmittel wie auch die Partikularinteressen der übrigen Fach- und Personengruppenabteilungen im DGB-Bundesvorstand entgegen. Interessanterweise erwies sich aber das reine DGB-Gremium, der Geschäftsführende Bundesvorstand, als vergleichsweise offen für die Belange der Personengruppe Arbeiter. Der GBV empfahl frühzeitig die Verabschiedung von Richtlinien, und auch die Durchführung der Bundesarbeiterkonferenz wollte er erlauben. Dagegen legten die von den Mitgliedsgewerkschaften dominierten Führungsgremien des Dachverbands – Bundesvorstand und Bundesausschuss – der Arbeiterpolitik ein ums andere Mal Steine in den Weg.

So verschieden sich die Arbeitergefahr also auch zeigen mochte, so einig waren sich die Gefährdeten in ihrer Abwehrstrategie. Es galt, die ‚Arbeiter‘ institutionell so weit als möglich einzuhegen. Entsprechend fielen die Gegenmaßnahmen aus: Anstatt die Arbeiterpolitik von der Basis, in der sie die stärkste Unterstützung erfahren hatte, her aufzubauen, wurde sie beim Bundesvorstand zentralisiert und institutionell von der Basis abgeschnitten. Anstatt, wie von der ÖTV gewünscht, öffentlich für die Belange der Arbeiterschaft einzutreten, wurde alles darangesetzt, die Arbeit der Personengruppe unsichtbar für die Öffentlichkeit zu halten. Am stärksten untermauert jedoch die Tatsache, dass sich der Bundesvorstand mit seinen Gegenmaßnahmen mehrmals am Rande eines Satzungsbruches bewegte, die These, wonach die ‚Arbeiter‘ als eine Gefahr wahrgenommen wurden.

Drei Punkte sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben. *Erstens* überrascht, dass der Geschäftsführende Bundesvorstand die Chancen nicht zu nutzen wusste, die die Arbeiterpolitik ihm bot. Die Arbeiterpolitik war seit 1971 als „gemeinsame Aufgabe“ des DGB in der Satzung festgeschrieben, und die DGB-Spitze hätte daraus einen Koordinierungsauftrag ableiten können, wie ihn Franz Hollän-

---

<sup>200</sup> Auch Industriesoziologen urteilten zeitgenössisch: „Die Distanziertheit zur Gewerkschaft erhöht den Spielraum der Arbeiter für von den Gewerkschaften unabhängigen Aktivitäten, wenn diese zur effektiven Wahrnehmung der eigenen Interessen notwendig erscheinen.“ Schumann et al., Septemberstreiks, S. 76.



der formuliert hatte. Sie hätte mithin den Versuch unternehmen können, das gewerkschaftliche Gefüge im direkten Zusammenspiel mit der Gewerkschaftsbasis wieder stärker in Richtung der von Böckler ursprünglich gewünschten allgemeinen Gewerkschaft zu verschieben. Interessanterweise hatte der DGB zeitgleich einen Koordinierungsauftrag bezüglich der Tarifpolitik erhalten. Auch dies hätte der Dachverband weit besser für sich nutzen können, zumindest aber einen Versuch unternehmen können, dies zu tun. Doch beide Ressorts – Arbeiter- und Tarifpolitik – wurden mit dem wohl schwächsten GBV-Mitglied besetzt. Den einzigen Machtgewinn, den der GBV aus der Auseinandersetzung um die Arbeiterpolitik zog, lag in der Verlängerung der gewerkschaftlichen Legislaturperiode von drei auf vier Jahre. Damit aber schwächte der GBV die Basis. Es verwundert nicht, dass dieser Vorstoß aus der Führungsspitze der Einzelgewerkschaften gekommen war.

Dies zeigt, *zweitens*, dass die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften ihre Interessen rigoros durchsetzen konnten. Sie trieben die DGB-Spitze an den Rand des Satzungsbruchs, um die ihnen missliebige Arbeiterpolitik zu sabotieren. Sie konnten das gefahrlos tun, weil sie selbst als DGB-Bundesvorstandsmitglieder keiner Kontrolle unterlagen. Ihren Platz dort nahmen sie qua Amt als oberste Repräsentanten der Mitgliedsgewerkschaften ein. Und auch der DGB-Bundesausschuss, der zwischen den Bundeskongressen als höchstes Organ fungierte, stand in der Frage der Arbeiterpolitik eindeutig auf der Seite der Gewerkschaftsführung, nicht der Basis.

*Drittens* kann die Arbeiterpolitik auch als ein Versuch der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes gewertet werden, ihre eigene Struktur zunächst auf den Dachverband, perspektivisch aber auch auf die Industriegewerkschaften zu übertragen, um ihre eigene Position im gewerkschaftlichen Machtgefüge zu stärken. Denn im Hintergrund ging es immer auch um die Frage, ob für die Gewerkschaften das Konzept der Industriegesellschaft oder das der Dienstleistungsgesellschaft maßgeblich sein sollte.

Immerhin: Der relative Erfolg ihrer Obstruktionspolitik erleichterte es den Gewerkschaftsoberen ebenso wie die langwierigen Aushandlungsprozesse, ihren Blick auf die Arbeiterpolitik zu entdramatisieren. So hatte die Auseinandersetzung um die Richtlinien für die Personengruppenarbeit den Arbeiterbegriff seiner historischen Dimension entkleidet, welche ihn immer aus der Ordnung der ‚Arbeitnehmergesellschaft‘ herausgehoben hatte. Das Ergebnis war ein präsentistischer, entmythologisierter, für gegenwärtige Herausforderungen mobilisierbarer Arbeiterbegriff. Erst auf diese Weise entsprach er seinen gewerkschaftspolitischen Gegenständen ‚Angestellter‘ und ‚Beamter‘, er war auf eine für die Verwendung im Rahmen der Personengruppenarbeit notwendige Größe zurechtgestutzt. Die Gegner der Arbeiterpolitik konnten sie nun immerhin als zu duldendes Ärgernis wahrnehmen, wie es etwa in den Worten des Zweiten Vorsitzenden der Gewerk-

schaft Leder, Helmut Teitzel, zum Ausdruck kam: „In Gottes Namen, wenn es sich nicht verhindern läßt.“ Zugleich verdeckte diese Wahrnehmungsweise das große Potential, das der ‚Arbeiter‘ eben auch in sich barg. Denn anders als auf der Führungsebene war der ‚Arbeiter‘ an der Basis keineswegs tertiarisiert. Immerhin hatte die Gründung der Personengruppe Arbeiter die Frage, wie mit den Lohnempfängern in der Transitionsphase, aus der sie als Minderheitsgruppe unter der Erwerbsbevölkerung hervorgehen sollten, umzugehen sei, nun auch in die Gewerkschaftsorganisation hinein übersetzt. Damit war die Möglichkeit geschaffen, die anstehenden Probleme artikulierbar und politisch bearbeitbar zu machen.